

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 96 (1984)

**Artikel:** Geschichte der Stadt Lenzburg. Band II, Von der Mitte des 16. zum Ende des 18. Jahrhunderts  
**Autor:** Neuenschwander, Heidi  
**Kapitel:** VI: Zur Wirtschaftsgeschichte : traditionelle und revolutionäre Wirtschaftsformen überschneiden sich im 18. Jahrhundert  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-75392>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## VI. Kapitel

### Zur Wirtschaftsgeschichte – traditionelle und revolutionäre Wirtschaftsformen überschneiden sich im 18. Jahrhundert

#### *A. Rückblick und Ausblick*

Im Lenzburger Wirtschaftsleben des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts hat die Landwirtschaft eine überragende Rolle gespielt.<sup>1</sup> Erst seit dem Ende des 15. Jahrhunderts erlangen Handwerk und Gewerbe eine zunehmende Bedeutung. Im Laufe des 16. Jahrhunderts hat Lenzburg begonnen, sich aus einer bäuerlichen Stadtsiedlung zu einer Handwerkerstadt mit bäuerlichem Einschlag zu entwickeln. Dieser im Stillen sich anbahnende Strukturwandel wurde gelegentlich durch die Aufnahme von gewerbetreibenden Neubürgern beschleunigt.<sup>2</sup>

Während um 1441 fast die Hälfte der 55 Lenzburger Bürger eigentliche Bauern mit Pflug und Zug gewesen sein müssen, sind von den 1558 gezählten 95 Haushaltungen nur noch etwa ein Drittel bis ein Viertel hofbäuerlich.<sup>3</sup> Rund 50–60 Prozent der Lenzburger Haushaltsvorstände waren zu dieser Zeit Meister eines Handwerks oder Gewerbes.<sup>4</sup> Aber der bäuerliche Hintergrund ist während der nächsten 200 Jahre immer noch spürbar vorhanden. Um 1700 waren von den schätzungsweise 200 Lenzburger Haushaltungen noch rund drei Viertel haupt- oder nebenberuflich mit Getreidebau beschäftigt.<sup>5</sup> Der größte Teil der Lenzburger Handwerker und Gewerbetreibenden ist also zumindest noch gleichzeitig Selbstversorger für die meisten Produkte des täglichen Nahrungsmittelbedarfes. Wer indessen in Zeiten der wirtschaftlichen Rezession und der Arbeitslosigkeit immer etwas Eßbares im Kasten vorfindet und zudem ein eigenes Dach über dem Kopf hat, spürt die Unbill der Zeit nicht so hart wie derjenige, welcher seinen Lebensunterhalt einzig aus dem handwerklichen Erwerb bestreiten muß. Die Einführung neuer Berufszweige oder das Aufkommen der Manufaktur

1 Über die Lenzburger Landwirtschaft, auch in der Zeit um 1700, vgl. ausführlich Siegrist I, Kap. 7, S. 261 ff. – Ich werde deshalb nur von Fall zu Fall auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen kommen.

2 Siegrist I, S. 322.

3 Siegrist I, Handwerk und Gewerbe in der städtischen Gesamtwirtschaft, S. 321 ff.

4 Ebenda.

5 Siegrist I, S. 284.

sind deshalb für unsere Stadt nicht eine so dringende Notwendigkeit gewesen, wie das z. B. für die Schwesterstadt Aarau der Fall gewesen ist.<sup>6</sup>

Es kann sich für uns nicht darum handeln, die in Band I schon ausführlich besprochenen Handwerke und Berufszweige<sup>7</sup> detailliert weiter zu verfolgen, sondern wir werden unser Augenmerk vor allem den für die Zeit des 17./18. Jahrhunderts typischen Strukturveränderungen des Lenzburger Handwerks und Gewerbes zuwenden: nämlich dem allmählichen Zusammenschluß der einzelnen Berufszweige zu zunftähnlichen Handwerksgesellschaften und deren eigentümlich schillernde Zwischenstellung zwischen den eigentlichen Zünften der großen Städte und den Landmeistern und Stümpfern.<sup>8</sup> Wir betrachten die generellen Abhängigkeiten und Schwierigkeiten der Gewerbebetriebe – nicht zuletzt spielt auch das Problem der Rohstoffknappheit eine wichtige Rolle – und verfolgen das Aufkommen neuer Berufszweige; schließlich den wider den Willen der Gewerbetreibenden erfolgten Einzug der Manufaktur, jener Zwischenform auf dem Weg vom althergebrachten Handwerksbetrieb zum eigentlichen Fabrikbetrieb. Endlich sollen auch die soziologischen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche diese wirtschaftliche Entwicklung bewirkten, kurz beleuchtet werden.

## *B. Handwerk und Gewerbe*

### **1. Handwerksgesellschaften und kleinstädtische Zünfte**

Die Lenzburger Handwerker haben sich bis weit ins 16. Jahrhundert hinein nicht zu Verbänden zunft- oder bruderschaftsartigen Charakters zusammengeschlossen. Zum Teil waren die einzelnen Berufszweige zu schwach besetzt, zum Teil hatten sie während der allgemeinen Entstehungszeit der kleinstädtischen Berufsverbände – im 14./15. Jahrhundert – überhaupt noch nicht existiert.<sup>9</sup> Einzig die Lenzburger Leinenweber hatten

6 Vgl. dazu später IX. Kap., Die Auswertung der Enquête der Berner Regierung von 1764, S. 360 ff.

7 Vgl. dazu Siegrist I, Handwerk und Gewerbe, S. 305 ff. – die dort gemachten Ausführungen gelten auch für unsere Zeit –, ferner zwei Spezialuntersuchungen über einzelne Berufszweige in Lenzburg: Nold Halder, 500 Jahre Ziegeleiwesen in Lenzburg, in: LNB 1935, S. 59 ff. und Edward Attenhofer, Die Lenzburger Steinmetz-, Maurer- und Baumeister des 17. und 18. Jahrhunderts, in: LNB 1961, S. 3 ff. (Teil I) 1962, S. 3 ff. (Teil II) und 1963, S. 3 ff. (Teil III).

8 Landmeister = auf dem Land wohnende Handwerker, die ihren Beruf einigermaßen gelernt haben; Stümpfer = Handwerker ohne jede Berufslehre.

9 Siegrist I, S. 324.

einem der zahlreichen großräumigen Handwerkerverbände des 15. Jahrhunderts angehört.<sup>10</sup>

Nachdem der Stadtgemeinde 1376 das herrschaftliche Recht auf die Errichtung von Gewerbe-Bänken (Verkaufsständen)<sup>11</sup> überlassen worden war, verfügte Lenzburg vollständig über den Gewerbeband, d. h. über die Gebots-, Zwangs- und Kontrollgewalt gegenüber Wirten, Metzgern, Bäckern, Fischhändlern und zum Teil auch den Müllern.<sup>12</sup> Der Gewerbeband diente dem Schutz der Konsumenten, indem eine stetige und ausreichende Versorgung der Stadtbevölkerung mit qualitativ guter Ware zu behördlich festgelegten Höchstpreisen gewährleistet war.<sup>13</sup>

Die Verordnungen der Stadtmagistrate – die selber sehr oft Inhaber von Gewerbebetrieben waren – verfolgten überdies in Ermangelung von Zünften auch gewerbeschützlerische Tendenzen.<sup>14</sup> Solche Vorkehrungen lassen sich bis zum Ende des 18. Jahrhunderts verfolgen. Ein Beispiel möge das illustrieren:<sup>15</sup> Hans Müller, ein Glaser zu Lenzburg, zeigte vor dem Lenzburger Rat an, daß ein Glaser aus Bremgarten zu Lenzburg ebenfalls arbeite, obwohl er in einem andern «Piet» sitze. «Vermeint, habe das handwerch gleret und hoffe, mH. wollen Abhilfe tun, wie sie daß zu Aarau, Zofingen, Brugg haltind. Ist abgrathen, diewyl er das Handwerch könne, wellind mH. ihm auch behilflich syn ... aber mit Vorbehalt, dass er sich mit den Burgeren der Blönung zimlich halte».<sup>16</sup>

Mit der stärkeren Besetzung der einzelnen Berufszweige – vor allem derjenigen, welche nicht der Lebensmittelversorgung dienten – genügten diese Maßnahmen allein nicht mehr. Alle diese Meister hatten einen, wenn auch sehr bescheidenen Kundenkreis in den nächstgelegenen Dörfern und Weilern. Bald etwas früher, bald etwas später merkten die Angehörigen dieser Berufsgruppen, daß Einigkeit stark macht. Durch ein gemeinsames Vorgehen der Angehörigen einer Berufsgattung mehrerer Kleinstädte zusammen konnten die Interessen der einzelnen Handwerker besser gewahrt

10 Siegrist I, S. 319 f. 1466 ... «da sich in diesem Jahr die Meister des Leinweberhandwerks der Städte Zürich, Baden, Aarau, Bremgarten, Lenzburg, Mellingen, Winterthur, Schaffhausen u. a. zu Zürich und Baden auf eine Handwerksordnung, die Bestimmungen über die Waagen, das Webgeschirr, das Ellenmass u. a. enthält, einigten». Zit. nach RQ I/1 124, Nr. 56.

11 Siegrist I, S. 149 ff.

12 Ebenda, S. 149.

13 Ebenda, S. 149/50.

14 Ebenda, S. 150.

15 StL II A 3, S. 245, Oktober 1608.

16 «Sich mit der Blönung zimlich halten» = seine Lohnforderung in geziemenden Grenzen halten.

werden. Diese Einsicht führte zur Bildung von Gesellschaften und kleinstädtischen Zünften. Vorbild und Muster waren die eigentlichen Zünfte der großen Städte, für die Meister der vier aargauischen Munizipalstädte vor allem Zürich und Basel. Man konnte aber nicht die Rechte der Großen beanspruchen, wenn man nicht auch ihre Pflichten übernehmen wollte: Berufsausbildung und Handwerksbräuche begannen sich immer mehr nach den Usanzen der großen Zunftstädte zu richten.

Solange die Lenzburger Handwerker zu keinen Verbänden zunftartigen Charakters zusammengeschlossen gewesen waren, hatte der Lenzburger Rat in den meisten Angelegenheiten des Gewerbes in eigener Kompetenz entschieden. Die Berner Regierung hatte lediglich durch die für das ganze Herrschaftsgebiet geltenden Mandate – z. B. Verbot des Fürkaufs,<sup>17</sup> Hausiererverbote, Münzmandate, Sonntagsheiligung – einen gewissen Einfluß auf das Wirtschaftsleben ausgeübt.<sup>18</sup> Mit dem Aufkommen der kleinstädtischen Zünfte kam der Berner Obrigkeit vermehrte Bedeutung für das Wirtschaftsleben zu: Das Ausstellen von Zunftbriefen oder die Aufhebung von Zünften, die Einführung neuer Berufszweige oder neuer Wirtschaftsformen fielen in ihren Kompetenzbereich.

Diese Entwicklung soll anhand einiger charakteristischer Beispiele kurz gezeigt werden: Am 9. Juni 1575 hatte die Berner Obrigkeit ein Mandat erlassen, wonach Krämer, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet der Eidgenossenschaft hatten, auf bernischem Herrschaftsgebiet ihre Ware nicht feilhalten durften. Am 18. Oktober 1575 danken die Krämer von Zofingen, Aarau, Brugg, Lenzburg und «uff dem Land»<sup>19</sup> der Berner Regierung für dieses Mandat, bitten jedoch gleichzeitig, die Schutzbestimmungen weiter auszuweiten. Sie ersuchen die Regierung um die Erlaubnis zur Errichtung einer gemeinen Gesellschaft, wie sie die Luzerner Krämer bereits hätten. Ein Krämer, der nicht auf Luzerner Gebiet beheimatet sei, dürfe dort seine Ware nicht feilhalten, es sei denn, er kaufe sich zuvor um den Preis eines Guldens in die Luzerner Krämergesellschaft ein. Halte er seine Ware ohne die Erstattung einer Einkaufssumme feil, dürfe jeder Luzerner Krämer die Gefangenschaft des Fremden verlangen.<sup>20</sup>

17 Verbot des Fürkaufs = Kampf gegen den die Preise steigernden Zwischenhandel. – Aus einzelnen Mandaten des 17./18. Jahrhunderts geht hervor, daß Waren bis zu vier oder fünf Mal bis zum Verkauf an den endgültigen Verbraucher die Hand wechselten. Da jeder Zwischenhändler an der Ware verdienen wollte, hatte dies eine starke Verteuerung der Waren zur Folge.

18 Vgl. dazu StL Mandatenbücher passim und STA Mandatenbücher passim.

19 «Uff dem Land» = die Krämer aus der Grafschaft Lenzburg.

20 STA 800, S. 491, 18. 10. 1575.

Zuweilen verwendete sich auch der Lenzburger Rat bei der Berner Obrigkeit, um für einen Gewerbezug Privilegien zu erhalten: Im September 1628<sup>21</sup> berichtete der Rat nach Bern, die drei Lenzburger Hutmacher hätten sich bei ihm über die fremden Stümpelkrämer beschwert. Diese böten «aller Gattung Schöpfhüte» auf den Märkten und bei den Häusern feil. Mit viel Betrug werde den Käufern die Ware aufgeschwatzt, ungeachtet dessen, daß die Lenzburger Hutmacher die Hüte zum selben Preis abgäben. Die Meister hätten aber nicht nur durch das Erlernen ihres Handwerkes viel Kosten gehabt, sondern seien als Bürger auch verpflichtet, sich «allen Landsbeschwerden in Reisen»<sup>22</sup> wie billig zu unterziehen, während sich die auswärtigen Stümpler, sobald sich im Land etwas Gefährliches ereigne, sofort entfernten. Der Lenzburger Rat begehrte für seine drei Bürger – wie andere aargauische Städte das bereits getan hätten – ein Privileg, ähnlich demjenigen, das die Stadt Zürich ihren Hutmachern erteilt habe, wonach Stümpelkrämer keine «Schöpfhüte» unter einem halben Gulden feilhalten dürften, bei Konfiskation der Ware und hoher Buße. Die Berner Obrigkeit war auch diesmal bereit, «das Handwerk zu soutenieren».<sup>23</sup>

Nicht immer aber waren die Begehren der Meister eines Handwerks gegen Landesfremde oder Angehörige der andern eidgenössischen Orte gerichtet: Im Mai 1637 sandten alle Meister des Metzgerhandwerks der vier Städte im Aargau via Landvogt eine Supplikation nach Bern, worin sie sich darüber beschwerten, daß im Handwerk Unerfahrene zu gewissen Zeiten zu ihrem Vorteil metzgen würden. Diese Konkurrenz gereiche den gelernten Metzgern zum Schaden. Werde der Mißbrauch nicht abgestellt, könne die Versorgung des Landes mit gutem Vieh und Fleisch nicht mehr gewährleistet werden. Stümpler und unerfahrene Metzger sollten ihre Arbeit niederlegen, es sei denn, sie hätten eine Bescheinigung vorzuweisen, daß sie ihren Beruf bei einem ehrlichen Meister erlernt hätten. Bern erteilte die gewünschte Konzession.<sup>24</sup>

Gerade die Tatsache, daß es den Meistern verschiedener Berufszweige in den vier aargauischen Städten immer wieder gelang, Zunftbriefe und Privilegien von der Berner Obrigkeit zu erhalten, schaffte auf dem Lande böses Blut. Landmeister und Stümpler kämpften auch um das tägliche Brot. Vor allem aber kaufte die Bauernsamen am liebsten dort ein, wo sie die Ware am wohlfeilsten bekommen konnte: bei den nicht organisierten Meistern und

21 STA 800, S. 495, 19. 9. 1628.

22 «Reisen» = Kriegsdienste leisten.

23 STA 800, S. 495, 19. 9. 1628.

24 STA 800, S. 299, 8. 5. 1637.

Stümplern auf dem Land. Die Aufhebung der Zünfte hatte denn auch 1653 im Bauernkrieg zu den bäuerlichen Begehren gehört, und die Berner Obrigkeit hatte dem Wunsch am 11. Juni 1653 entsprochen: «Diewyl wider die Handwerckszünfft auf dem Land ein durchgehend Klag geführt und die Aufhebung derselben für nutzlich gehalten und begehrt wirdt, so lassend wir uns solche Aufhebung gefallen, sollend also die Zunftbrieff wider zurück gefordert werden».<sup>25</sup> Diese Aufhebung erwies sich aber immer mehr als ein Fehlschlag. Feste Ordnungen dienten der Stärkung des Handwerks. Deshalb war auch die Berner Obrigkeit gezwungen, seit den 1670er Jahren im Aargau wieder Privilegien zur Bildung von Handwerksgesellschaften und Zünften zu erteilen.<sup>25 a</sup> Die Lage der Berner Obrigkeit war nicht beneidenswert: Bald beehrten die Städte eine Zunft ohne die Landmeister, bald die Landmeister eine eigene Zunft ohne die städtischen Meister, die Bauernsamer vertrat durch ihre Vertrauensleute ihre eigenen Interessen – allen Leuten recht getan, war einmal mehr eine Kunst, die niemand kann.

Im letzten Viertel des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts nehmen die Gesuche um die Erteilung von Zunftprivilegien beträchtlich zu,<sup>26</sup> wobei sich die verschieden gelagerten Interessen der Kleinstadtmeister und Landmeister bald überschneiden, bald gegen die Stümpler vereinen. So berichtet z. B. am 8. August 1687 Landvogt Samuel Im Hoff, die Meisterschaft des Seilerhandwerks der Städte Aarau, Brugg und Lenzburg hätten sich bei ihm über die vielen Stümpler beklagt, welche auf der Landschaft das Seilerhandwerk zum großen Schaden der gelernten Meister ausübten. Diese Stadtmeister verlangten nun zum Schutz ihrer Privilegien und Freiheiten, daß die Meistersöhne auf dem Land angehalten werden sollten, den städtischen Zünften beizutreten, während die Stümpler entweder ganz abgeschafft oder zu einer handwerksbräuchlichen Erlernung des Berufes gezwungen werden sollten. Daraufhin zitierte der Landvogt auch die Landmeister und Stümpler zu sich. Die Landmeister meinten, Handwerksbräuche und Zunftordnungen würden zwar zweifellos der Stärkung des Handwerks dienen, aber sie seien auch oft von den Stadtmeistern zu deren eigenem Vorteil mißbraucht worden. Die Landmeister seien nicht nur gezwungen worden, große Einkaufssummen für die Aufnahme in die städtischen Zünfte zu entrichten, sondern man habe ihnen auch bindende Preisvorschriften für ihre Waren

25 STA 800, S. 447/49, 27. 12. 1697.

25 a Ebenda.

26 STA 800, z. B. Schmiedezunft S. 445 ff., 26. 11. 1709; Posamentierzunft, S. 463, 15. 8. 1674; Seiler, S. 505 ff., 8. 8. 1687; Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, S. 519, 6. 11. 1674 und 3. 12. 1674; Gerber, S. 235 f., 15. 8. 1658, Schmiede, S. 439 ff., 27. 12. 1696 usw.

machen wollen. Seien aber die Preise der Landmeister zu hoch, so würden ihre Kunden die Einkäufe im Solothurnischen, Luzernischen und andern Gebieten tätigen. Aus diesem Grunde baten die Landmeister die Berner Obrigkeit um Gewährung einer eigenen Zunft. Damit war Bern nicht einverstanden, Land- und Stadtmeister hatten zusammen eine Zunft zu bilden; dagegen sollte denjenigen Landmeistern, welche im Handwerk wohl erfahren waren und gute und währschafte Ware fabrizierten, die Einkaufssumme in die städtischen Zünfte erlassen sein, während die Stümpler gezwungen werden sollten, entweder das Handwerk zu quittieren oder eine bestimmte Lehrzeit auf sich zu nehmen und sich daraufhin gemäß den Handwerksordnungen zu halten. In einem Punkt freilich kam die Berner Obrigkeit dem Begehren der Landmeister weit entgegen: Die Preisbindung der kleinstädtischen Zunft war für sie nicht verbindlich, ausdrücklich wurde festgehalten, daß jeder Seilermeister auf dem Land die Verkaufspreise nach seinem eigenen freien Ermessen ansetzen dürfe.<sup>27</sup>

Indessen finden sich nicht nur fließende Übergänge zwischen den Interessen der Stadt- und der Landmeister in verschiedenen Berufszweigen, sondern es gibt auch Berührungspunkte zwischen einzelnen Lenzburger Meisterschaften und den Stümplern. Im Mai 1642 schrieb der Lenzburger Rat nach Bern, alle drei Lenzburger Kupferschmiedemeister hätten sich bei ihm beklagt, sie würden in ihrem Handwerk großen Schaden erleiden, wenn die Berner Obrigkeit den drei savoyischen Keßlern nicht gestatten würde, im bernischen Herrschaftsgebiet mit den bei den Lenzburger Meistern eingekauften Kupferwaren zu hausieren.<sup>28</sup> Im Jahr 1656 sind bereits vier Kupferschmiedemeister in Lenzburg tätig, welche durch die Vermittlung des Landvogtes abermals um die Gewährung eines Hausiererpatentes für die savoyischen Keßler nachsuchen: «daß die vier Meister allhier mit ihrem Handwerk in dieser kleinen Statt, wann ihnen die frömbde Handlung gänzlich abgestriekt sein sollte, zur Erhaltung ihrer Weib und Kindern wenig werden usrichten».<sup>29</sup> Bern war auch diesmal wieder bereit, trotz seinem generellen Mandat, welches alle fremden Keßler, Hausierer und Krätzenträger aus dem Land wies, für die bei den Lenzburger Kupferschmiedemeistern einkaufenden Keßler eine Ausnahme zu machen.<sup>30</sup> Rund ein Vierteljahrhundert später hat sich die Lenzburger Kupferschmiede-

27 STA 800, S. 505 ff., Ao 1687.

28 STA 800, S. 349/50, 21. 5. 1642.

29 STA 800, S. 373, 13. 12. 1656, Brief von Landvogt Johann Geörg Im Hoff an die Berner Regierung.

30 Ebenda, 19. 12. 1656.

Meisterschaft um zwei weitere Mitglieder vergrößert: Fünf Kupferschmiede und ein Hafengießer ersuchen nun wegen der Vergrößerung der Meisterschaft um die Erteilung eines zusätzlichen Hausiererpatentes. Diesmal hat Bern abgelehnt.<sup>31</sup>

Im Laufe der ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts wurden die Zünfte immer mehr von der Zeit überholt. Die wohlwollende Förderung der Berner Obrigkeit galt seither sowohl in der Hauptstadt selber als auch im ganzen Herrschaftsgebiet nicht mehr den zunftmäßig organisierten Kleinmeistern, sondern einer neu aufkommenden Wirtschaftsform – der Manufaktur –, wovon noch ausführlich zu sprechen sein wird.<sup>32</sup> Schließlich erklärte 1740 die Berner Vennerkammer ausdrücklich, daß Zunftbriefe und Meisterschaften den freien Handel und Wandel unter der menschlichen Gesellschaft zu sehr einschränkten.<sup>33</sup>

## 2. Zunftvorschriften und Meisterschaftsordnungen

### a. *Lehre und Wanderschaft*

Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts scheinen sowohl die Lenzburger Kleinstadtmeister wie auch die Zunftangehörigen der großen Städte darin gleicher Meinung gewesen zu sein, daß eine einigermaßen geregelte Ausbildung die unentbehrliche Grundlage für jede fachgemäße Ausübung eines Handwerks bilde. Ob sie in dieser frühen Zeit in Lenzburg schon für alle Berufszweige galt, ist nicht ersichtlich. Für die Hutmacher auf jeden Fall war sie bereits damals verbindlich: Als sich der Lenzburger Rat 1570<sup>34</sup> bei der Berner Obrigkeit für seinen Bürger Hans Michel Rütter, Hutmacher, einsetzte, machte er gegenüber Rütters Konkurrenten, den welschen Wollenaufkäufern und Hutverkäufern, geltend: «daß sie dem Hutmacherhandwerk gantz unnd gar zuwidrig, den wellicher nitt drin Jar lang gemelltes Handwerch gelernet, sölle unnd möge keine Hüt fheilhaben».

Außer der üblichen zeitlichen Dauer der Lehrzeit<sup>35</sup> spielte auch der Lehrplan eine große Rolle, eine «handwerksbräuchliche» Erlernung konnte

31 STA 800, S. 423, 10. 3. 1682 und 14. 3. 1682.

32 Vgl. dazu VI. Kap., C., S. 224 ff.

33 Feller III, S. 548 ff.

34 STA 1860, S. 22, 7. 12. 1570.

35 Zwei bis fünf, in der Regel aber drei Jahre.



**AN** Obmann und ein Ehrsam  
Handwerk derer *Wollweber*

in Loblicher Stadt Lenzburg, in der Hochmögenden  
Schweizerischen Republik BERN, bescheimen hiermit, daß gegenwärtiger Gesell,  
Namens, *Johann, Koller* von *Parishaus* gebürtig,  
so 18. Jahr alt, und von Statur *mittelmäßig* auch *gelbe* Haaren, ist bey uns allhier *9. Wochen*  
in Arbeit gestanden, und in solcher Zeit über treu, fleißig, still, friedsam und ehrlich, wie einem jeglichen Gesellen gebühret,  
verhalten hat, welches Wir also attestieren, und deshalb unsere sämtliche Mit-Meistere diesen Gesellen, nach Handwerks  
Gebrauch, überall zu fördern, geziemend ersuchen wollen. Lenzburg den *17. Junij* des Eintausend, Siebenhundert  
96.

Obmann.  
*Alex. Wenz*

Meister, wo obiger Gesell in Arbeit gestanden.  
*Christoph Bostart*

Abbildung 9: Arbeitsbescheinigung für einen Strumpfweber, 1796

nur unter der Leitung eines ehrlichen Meisters erfolgen.<sup>36</sup> Die Lehrzeit mußte mit «viel Kosten erduldet werden»,<sup>37</sup> d. h. es war zunächst dem Lehrmeister vom Lehrling, respektive von dessen Eltern ein Lehrgeld zu entrichten;<sup>38</sup> dazu mußte bei Beginn der Lehrzeit der Lehrling, nach dem Abschluß der Lehrzeit auch sein Lehrmeister, eine Einkaufssumme in die Meisterschaft zahlen.<sup>39</sup>

Weil die damalige Zeit keine berufs begleitende Fachschulausbildung kannte, kam der Wanderschaft im Anschluß an die abgeschlossene Lehrzeit eine große Bedeutung zu. Die Zünfte der großen Städte hatten diese Notwendigkeit schon früh erkannt, in den aargauischen Kleinstädten setzte sie sich nur langsam, zögernd und oft nur unter dem Druck der Obrigkeit durch. Wohl war auch in unsern Kleinstädten die Wanderschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon nicht mehr ganz unbekannt; die bereits erwähnte<sup>40</sup> Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsordnung von 1640 legt z. B. fest, daß ein ausgelernter Lehrjunge zunächst drei Jahre wandern oder bei einem andern ehrlichen Meister dienen müsse, ehe er selber Meister werden könne.<sup>41</sup> Durch die Aufhebung der Zünfte und Handwerksbräuche nach dem Bauernkrieg von 1653 war aber auch die Wanderschaft etwas in Vergessenheit geraten.<sup>42</sup> Sie muß jedoch im Laufe der nächsten Jahrzehnte zumindest bei den Einsichtigeren, die über ihre eigene Nasenlänge hinaus sahen, wieder an Bedeutung gewonnen haben. Die Überlegenheit der ausländischen Konkurrenz machte sich sogar in den aargauischen Municipalstädten bemerkbar.<sup>43</sup> Am 6. März 1700 verfügte der Lenzburger Rat, daß jeder junge Bürger künftig drei Jahre auf die Wanderschaft gehen solle,

36 STA 800, S. 299, 8. 5. 1637, Metzger der vier Städte nach Bern usw.

37 STA 800, S. 495, 19. 9. 1628, betrifft Hutmacher, Schreiben des Lenzburger Rates nach Bern usw.

38 StL II A 32, S. 375, 24. 5. 1701: «mH. hand Mathens Furters Frau zur Erlernung ihres Sohnes des Schlosserhandwerks auf ihr Anhalten zehn Gulden geliehen, verzinsbar fest bis daß die fünf Jahre Lehrzeit verflossen» u. ä.

39 STA 800, S. 523 f., 29. 10. 1640, Berner Obrigkeit an Ausgeschossene des Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannshandwerks im Aargau: «für Steinhauer-Lehrjungen ... sich für drei Jahre fest verpflichten und dem Handwerk zwei Pfund in das Geding erlegen und nach drei Jahren, wenn er ledig gesprochen wird, soll der Lehrmeister auch zwei Pfund erlegen». Ebenda an Zimmerleute: «soll ein jeder, so zum Lehrjungen aufdingt und angenommen wird, zwei Jahre versprechen und dem Handwerk zwei Pfund erlegen, nach zwei Jahren ledig gesprochen sein ... daraufhin soll Lehrmeister auch zwei Pfund erlegen».

40 Vgl. obige Anm. 39.

41 Ebenda.

42 STA 800, S. 439 ff., 27. 12. 1696, Bericht des Lenzburger Landvogtes an die Berner Obrigkeit.

43 Wohl das eindrucklichste Beispiel dafür liefern die Messerschmiede von Aarau. Aarau soll um 1650 insgesamt 200 Messerschmiede unter seinen Burgern gehabt haben, anfangs des

bevor er in Lenzburg Handwerksmeister werden könne.<sup>44</sup> Diese Verordnung war indessen leichter auf das Papier gebracht als im praktischen Leben durchgesetzt. Von allem Anfang an hatte der Rat gegen Opponenten anzukämpfen: Zunächst wurde im folgenden Monat ein Samuel Kieser, Schmiedehandwerker, vor den Rat zitiert, weil er sich geweigert hatte, auf die Wanderschaft zu gehen. Auch vor dem Rat blieb Kieser fest: «und gsagt, er wolle nit fort und wann er schon gange, komme er grad morn wider umbhin».<sup>45</sup> Auch in den nächsten Wochen und Monaten hatte sich der Rat noch wiederholt mit Reiseunwilligen herumzuschlagen. So erhielt ein Johel Müller den Befehl, sich innert acht Tagen reisefertig zu machen. Samuel Kieser, der Schmied, kam für ein paar Stunden ins Gefängnis, weil er einem zweiten Aufgebot, vor dem Rat zu erscheinen, keine Folge geleistet hatte.<sup>46</sup> Es wurde in seiner Abwesenheit beschlossen, Kieser einen Vogt zuzuteilen, welcher Mittel und Schmitte des Burschen während der Wanderschaft mit bestem Nutzen verwalten solle.<sup>47</sup> Hartmann Fischer, ein Wagner, versprach innert acht Tagen zu reisen.<sup>48</sup> Samuel Fischer, ein Posamenter, wäre persönlich bereit gewesen, auf die Wanderschaft zu gehen, aber sein gehörloser Vater bat, den Sohn hier behalten zu dürfen.<sup>49</sup> Die Suppe wurde nicht so heiß ausgelöffelt, wie sie gekocht worden war: Am 1. Juli beschloß der Rat, daß sowohl der Posamenter, Stütze und Stab seines Vaters, als auch der elternlose Schmied, der seine ererbte Schmitte nicht im Stich lassen wollte, hier bleiben dürften.<sup>50</sup> Einem weitem Handwerksgehlen wurde ein Reiseaufschub bis zur Zeit nach der Ernte bewilligt. Fünf Jahre später meldet ein Ratseintrag lakonisch: «Es gibt je länger je mehr ledige Söhne, die statt der vom 6. März 1700 gemachten Wanderverordnung sich verehelichen».<sup>51</sup> Auch in den folgenden Jahrzehnten haben sich die jungen Berufs-

18. Jahrhunderts waren es noch 100, um 1795 zählte man weniger als 50 Messerschmiede. Als Grund für den Rückgang wird der steigende Absatz der englischen und deutschen Messerschmiedwaren, welche immer mehr vervollkommnet und wohlfeiler im Preis seien, genannt. Zit. nach: Gerh. Phil. Heinr. Norrmann, Geographisch-statist. Darstellung des Schweizerlandes mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung und Staatswirtschaft. 1. Teil, S. 489 f., Hamburg 1795, – vgl. dazu auch später die Enquête der Berner Regierung von 1764, IX. Kap., S. 356.

44 StL II A 8, S. 31, 6. 3. 1700.

45 StL II A 32, S. 250, 12. 4. 1700.

46 StL II A 8, S. 33/34, 22. 5. 1700.

47 Ebenda.

48 Ebenda.

49 Ebenda.

50 StL II A 8, S. 37, 1. 7. 1700.

51 StL II A 8, S. 54, 4. 5. 1705.

leute der aargauischen Munizipalstädte nicht sonderlich gedrängt gefühlt, auf die Wanderschaft zu gehen.<sup>52</sup>

Über die ständigen Konkurrenzkämpfe zwischen Stadtmeistern, Landmeistern und Stümplern, die ja alle ihre Produkte auf demselben kleinen Absatzmarkt verkaufen wollten, ist oben berichtet worden. Im Zusammenhang mit der Wanderschaft erfahren wir, daß die Kleinstadtmeister nicht nur gegen unten, also gegen Landmeister und Stümpler, sondern auch gegen oben, gegenüber den zunftmäßig geordneten Berufskollegen der großen Städte, einen schwierigen Stand gehabt haben. Das Beispiel der Lenzburger Bandweber – oder, wie man damals sagte: Posamenter oder Passamentirer – möge das verdeutlichen.<sup>52 a</sup> Im Namen der Posamenter von Lenzburg, Zofingen, Aarau und der Grafschaft hatte Landvogt Emanuel von Graffenriedt am 15. August 1674 die Berner Regierung um Zunftgerechtigkeiten, wie sie die Meister in Zürich und Basel besaßen, gebeten. Bern kam diesem Wunsch nach.<sup>53</sup> Die Lenzburger Posamenter müssen aber mit diesem Zunftbrief schlechte Erfahrungen gemacht haben. 1711 klagten Schultheiß und Rat von Lenzburg der Berner Obrigkeit, die Posamenter von Zürich hielten ihre Lenzburger Kollegen und überhaupt alle Meister aus dem Berner Aargau nicht für redlich.<sup>54</sup> Zudem würden die ausgebildeten Lenzburger Posamenter-Gesellen überall im «Römischen Rych»<sup>55</sup> nicht als redliche Handwerksburschen anerkannt, obschon durchreisende Gesellen aus dem Reich in Lenzburg genau so gute Aufnahme fänden wie anderswo.<sup>56</sup> Diese Ächtung treffe aber die Lenzburger ganz besonders schwer, weil gemäß der Lenzburger Ratsordnung<sup>57</sup> jeder Burgersohn verpflichtet sei, nach beendig-

52 Für Lenzburg s. Ratsprotokolle, z. B. II A 8, S. 107, 22. 4. 1726, II A 8, S. 239, 7. 5. 1733 usw. Für Aarau s. später IX. Kapitel, Enquête, S. 356.

52 a Dieser ganze Vorgang ist ausführlich dargestellt in: Heidi Neuenschwander, Die große Berner Manufakturordnung von 1719 und ihre Auswirkung für die Lenzburger Bandweber, in: LNB 1980, S. 19–32.

53 STA 800, S. 463, 15. 8. 1674.

54 Redliche Gesellen müssen anerkannte Handwerksbriefe besitzen.

55 «Römisches Rych» = Römisches Reich Deutscher Nation.

56 Redliche Gesellen hatten auf der Wanderschaft das Recht auf kostenlose Verpflegung und Unterkunft an Orten, wo Gegenrecht gehalten wurde. – Umherschweifende Hausierer und Krätzenträger versuchten oft, sich als wandernde Handwerksgesellen auszugeben. Deshalb waren ziemlich strenge Kontrollen von allen Regierungen vorgeschrieben. – Bern selbst z. B. verfügte am 30. 5. 1701, daß keine fremden Handwerksburschen ohne «vorweisende Pässe» ins Land eingelassen werden sollten bei Strafe der Trülle oder «Usschmitzen» (Rutenstrieche), StL II A 32, S. 380, 6. 6. 1701. Zudem hatten sich wandernde Gesellen an bestimmte Wegroueten zu halten. In einem Mandat von 1681 bestimmte Bern, daß die Handwerksgesellen nur in den Städten und zu Langenthal einen Zehrfennig erhalten sollten, alles Betteln bei den Häusern sei zu unterlassen, und die Gesellen dürften sich nur auf den Hauptstraßen aufhalten, StL II A 88, S. 138 ff., Mandat vom 25. 6. 1681.

ter Lehre sich auf einer dreijährigen Wanderschaft weitere Berufserfahrung anzueignen. Würden diese Burgersöhne nun nicht als redlich anerkannt, seien sie auf der Wanderschaft gezwungen, ihre eigenen bescheidenen Mittel aufzubreuchen oder vorzeitig nach Hause zurückzukehren. Der Rat kommt zum Schluß, daß die Lenzburger Gesellen «wegen solcher Untertrückung grosse Versaumnuß wegen unvölliger Ergreifung ihrer redlich erlernten Handwerken leiden und ußstehen müssen, welches entlich zu ihrer, ihrer Wyb und Kinderen erhalt und ernehrung nit geringen Schaden, ja die überste Armuth causieren thut».<sup>58</sup> Aber obschon Bern auch diesmal nicht mit Patenten geizte, wurde die Notlage der Lenzburger Posamenter nicht behoben. Es herrschte weiterhin Arbeitslosigkeit, die schließlich nur durch die gegen den Willen der Lenzburger Posamenter-Meisterschaft von der Berner Obrigkeit protegierte neue Wirtschaftsform, die Manufaktur, beseitigt werden konnte.<sup>59</sup>

*b. Rohstoffknappheit und Materialbeschaffungsschwierigkeiten eines Wirtschaftsbereiches auf lokaler Ebene*

Zusätzlich zu den Schwierigkeiten und Nöten, welche den Lenzburger Handwerkern und Gewerbetreibenden aus ihrer Mittelstellung zwischen Landmeistern und den eigentlichen Zünften der großen Städte erwachsen, stand der Ausbreitung mancher Handwerkszweige noch die Tatsache der beinahe erschöpften Rohstoffquellen der Stadt entgegen. Mangelware war vor allem das Holz. Wie ein roter Faden zieht sich durch die Ratsmanuale hindurch die Klage, daß «die (stadteigenen) Wälder jehrliches mechtig geschwindt werdindt».<sup>60</sup> Ein paar Beispiele mögen die prekäre Lage der Lenzburger Handwerker in dieser Beziehung illustrieren: Im Mai 1633 hatten die Lenzburger Küfer auf ihre Bitte hin eine Eiche für Küferreifen zugesprochen erhalten.<sup>61</sup> Im folgenden Jahr erhalten sie abermals eine Eiche «vergünstigt», jedoch mit dem Hinweis, daß sie künftig nichts mehr bekämen.<sup>62</sup> Im Mai 1598 wird einem Salpetersieder erlaubt, nach Salpeter

57 Vgl. Anm. 44 dieses Kap.

58 STA 800, S. 467/8, 11. 3. 1711.

59 Vgl. dazu obige Anm. 52 a und später VI. Kap., C.1. Die Manufaktur, S. 231 f.

60 Bekanntlich hat die Stadt Lenzburg selbst für den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgten Um- und Neubau ihrer beiden Repräsentativ-Bauten, Kirche und Rathaus, das benötigte Bauholz im Emmental eingekauft. Auch Bau- und Brennholz für die Bürger wurde sparsam ausgeteilt, Hintersäßen oft nur mit dem ausdrücklichen Vorbehalt angenommen, daß sie sich «an überem Orten beholzen».

61 StL II A 5, S. 106, 2. 5. 1633.

62 Ebenda, S. 207, 14. 5. 1634.

auf städtischem Boden zu graben, und es wird ihm eine rauhe und böse Eiche zugesprochen, die er im Waschhaus sieden darf. Ausdrücklich wird vermerkt, wenn er mehr Holz wolle, solle er das bei den Grafschaftsleuten kaufen.<sup>63, 64</sup> Im Frühjahr 1626 ersuchen die Hutmacher den Rat, Erlen zwecks Farbbereitung kaufen zu dürfen. Dem Wunsch wird zwar entsprochen, aber ausdrücklich zur Bescheidenheit und Mäßigkeit ermahnt.<sup>65</sup> 1631 wird für Schmiede, Schlosser und alle Berufszweige, welche Kohle brennen, eine Kohlen-Ordnung erstellt, wonach diese Handwerker künftig keine Kohle mehr zulegen dürfen, ohne zuvor die Erlaubnis des Schultheißen einzuholen. Übertretungen sollten mit einer hohen Strafe belegt werden.<sup>66</sup> Im August 1636 ersucht der Büchschmied Caspar Hartmann den Rat um die Erlaubnis, aus einigen ihm selbst gehörenden Kirschbäumen, die keinen Ertrag mehr abwürfen, Kohle zu brennen. Die Bitte wird abgeschlagen, er darf sein eigenes Holz nur für seine Haushaltung verwenden.<sup>67</sup>

Ähnliche Schwierigkeiten mit der Materialbeschaffung hatte auch der Ziegler. Im Winter 1630 wird durch den Rat festgehalten, daß der Ziegler ziemlich viele Ziegel «in die Fremde» – also außerhalb des kleinen Stadtgebietes – verkauft habe. Den Lehm dazu grabe er aber aus den beinahe erschöpften städtischen Lehmgruben. Deshalb solle er künftighin für Ziegel, die außerhalb des Stadtbezirkes verkauft würden, eine Exportprämie zahlen; weigere er sich, so solle er den Lehm für Ziegel, die er Fremden verkaufe, außerhalb des Burgeren Twing graben.<sup>68</sup> Weil es der Ziegler tatsächlich ablehnte, diese zusätzliche Abgabe zu entrichten, hatte er den Lehm auswärts zu beschaffen, ebenso das zum Brennen notwendige Holz.<sup>69</sup> Restriktive Maßnahmen wurden auch dem Maurer Samuel Hächler auferlegt. Es wurde ihm auf seine Bitte hin bewilligt, im Lütisbuch ob dem Bühlberg einen neuen Steinbruch zu eröffnen, «so lang es mH. gfallt», er durfte jedoch die Steine nur für Bauten der Burger verwenden und nicht weiter verkaufen.<sup>70</sup>

63 StL II A 19, S. 441, 18. 5. 1598.

64 Auch die Holzvorräte in der Grafschaft waren nicht unerschöpflich. Man denke etwa in Schafisheim an die Prozesse der Besitzer der Herrschaft mit den Ortsbürgern wegen der Holznutzung, vgl. dazu: Friedrich Baumann, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Herrschaft Schafisheim*, 1872, Neudruck 1980, S. 32 ff.

65 StL II A 4, S. 126, 21. 5. 1626.

66 StL II A 4, S. 635, 27. 10. 1631.

67 StL II A 5, S. 338, 11. 8. 1636.

68 StL II A 4, S. 527, 12. 11. 1630.

69 Ebenda, S. 531, 15. 11. 1630.

70 StL II A 31, S. 186, 25. 2. 1697.

c. *Der «Artickuls Brieff» der Meisterschaft des Schlosser-, Winden- und Büchsenmacher-Handwerks zu Lenzburg vom Januar 1764*

Gerade durch die Tatsache, daß die Lenzburger Meister sich gegenüber der Bauernsamen und den Landmeistern einerseits und andererseits auch gegenüber der neu aufkommenden Manufaktur und des Handels in eine Pariastellung gedrängt sahen, zwang die Gewerbetreibenden, selbst die Interessen ihres Berufsstandes zu fördern. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die Meisterschafts-Ordnungen für die einzelnen Berufszweige immer mehr ausgebaut, die Vorschriften über Lehrlings- und Gesellenwesen immer strenger reglementiert. Derartige Meisterschafts-Ordnungen wurden – um ihnen mehr Gewicht zu verleihen – von Schultheiß, Rät und Burgern von Lenzburg beglaubigt. Sie waren für alle in Lenzburg arbeitenden Angehörigen einer bestimmten Berufsklasse verbindlich.

Ein besonders schönes Beispiel einer Meisterschafts-Ordnung aus dem 18. Jahrhundert ist der «Artickuls Brieff für E.(hrwürdige) E.(hrsamen) Meisterschaft des Schloßer-, Winden- und Büchsen-Macher-Handwerks zu Lenzburg», datiert vom 19. Januar 1764.<sup>71</sup> Diese Meisterschafts-Ordnung sei nachfolgend vollständig wiedergegeben:

*Transkription zu Abbildung 10:*

Artickuls Brieff  
für E.(hrwürdige) E.(hrsamen) Meisterschaft  
des Schloßer- Winden- und Büchsen-Macher-Handwerks  
zu Lenzburg.

Wir Schultheiß Rät und Burger zu Lenzburg / Thund Kund Hiermit: Demnach der wohlehrengachte Herr Johann Caspar Bärtschinger / deß Rahts Uns in Namen der Meisterschaften deß Schloßer-, Windenmacher- und Büchsenmacher-Handwerks allhier vorgetragen, was maßen / sie zu beybehaltung guter Ordnung nöthig erachtet einiche Artikul, dero Handwerk betreffend, abzufassen, damit nun dieselben desto mehreren Bestand / haben möchten, als liesen Sie Uns umb die Bestätigung derselben in aller Gezimmenheit ersuchen. So haben Wir den Uns eingegebenen Entwurff / untersuchen lassen, und mit einicher Abänderung bestätigt, wie folget: Namlichen und des Ersten: So sollen besagte Meisterschaften des Schloßer-, Windenmacher / und Büchsenmacher-Handwerks sich friedlich miteinander betragen, mithin einander selbst keinen Eintrag thun, und sonsten auch mäglichen, der das eint oder andere / dieser Handwerken nicht gelehret, aller Eingriff in solche und was denenselben eigens zukommt, gänzlich verboten seyn. 2°. Wenn ein Jüngling

71 S. Abbildungen 10 A + B. Das Original des «Artickul-Brieffs» befindet sich im Museum Burghalde in Lenzburg.

eines dieser Handwerken / erlernen will, so soll er nach Handwerks Gebrauch ordentlich darzu auffgedungen werden, und wann er eines Meisters Sohn ist, zwey Gulden und zehen Batzen, ein fremder aber / sechs und ein halben Gulden an die Meisterschafft bezahlen und demnach in das Handwerks-Buch als Lehrjung eingeschriben werden; So dann soll er drey gantze Jahr lehren / und nach wohl ausgehaltener Lehren-Zeit widerum von der Meisterschafft gegen Erlag vier Gulden und fünf Batzen von eines Meisters Sohn, oder acht Gulden und zehen Batzen von einem / anderen ledig gesprochen werden, darauf aber sich auf die Wanderschafft begeben und drey Jahr in der Fremde zubringen. 3°. Wann einer nach obiger Vorschrift die Lehren / und Wanderzeit ausgestanden, und guter Kundschaften seiner Aufführung halben nach Haus kommt, und eine eigene Werkstatt zuführen gesinnet ist, so soll er sich bey dem H. Obmann umb / die Versammlung des Handwerks anmelden, und bey derselben gegen Bezahlung eilff Gulden und zehen Batzen zum Meister erkannt und eingeschrieben werden. 4°. Der Meister- / schafft stehet frey Ihre Zusammenkonfften zuhalten, so oft und wann Sie es nöthig erachtet, nur die Sonn- und Fest-Tage ausgenommen; wer aber eine besondere Versammlung begehrt / der soll nach altem Gebrauch ein Gulden dafür bezahlen; das Aufdingen, Ledigsprechen, und Meisterannemmen vorbehalten, als desinthalben es bey deme, was hievor im zweyten / und dritten Artikul geordnet ist, verbleiben soll. 5°. Wann ein Meister Gellen förderet, so soll er monatlich von jedem ein Batzen zu Underhaltung der reisenden / Gesellen bezahlen. 6°. Kein Meister soll dem anderen seine Arbeit, noch auch sein Gesind ablauffen bey drey Pfunden Straff. 7°. Ein fremder Gesell soll nicht / selbst, vor dem Umschiken, bey denen Meistern um Arbeit fragen, bey Straff eines Pfunds. 8°. Wann ein fremder Gesell umb Arbeit umschickt, und solche bekommt, / so soll er dem Umschauer, wann er aber keine Arbeit bekommt, so soll der Umschauer dem Fremden mit Brodt und Wein aufwarten. 9°. Wann ein fremder Gesell keine Arbeit hier findt, so soll Ihme ein Zeichen gegeben werden deßen, was er auf der Herberg zuverzehren hat. 10°. Wann ein Meister dem Gesellen die Arbeit / aufsagt, so darff der Gesell alsobald wider um Arbeit umschiken; wann aber der Gesell dem Meister die Arbeit aufsagt, so soll er drey Monat lang allhier nicht / mehr umschauen lassen, bey drey Pfunden Straff. 11°. Alle hievor aufgesetzte Straffen und Gefälle sollen der E. Meisterschafft zukommen und Ihrer Disposition / überlasen seyn. 12°. Wann zwischen der Meisterschafft oder Gesellen einiche Streitigkeiten des Handwerks halben entstehen möchten, so ist der Meisterschafft zuge / geben solche, wo möglich under sich selbst beyzulegen; ohnerheblichen Fahls aber sollen Sie für MH (mine Herren) die Rächte als den competierenden Richter erster Instanz gewisen / seyn, wie dann auch alle Fräfel-Sachen, so wider die Einung lauffen, hierbey heiter vorbehalten sind. 13°. Diese samtliche Artikul sollen so lang Krafft und / Bestand haben, als zu keiner Abänderung wird Anlass gegeben werden; wobey Wir auch besagte E. Meisterschafften schützen und handhaben werden. In Krafft / lassen den 19.<sup>ten</sup> Jenners des Eintausend Sibenhundert Vier und Sechzigsten Jahrs 1764

sig. Spengler Notar  
Junior Stattschreiber

Abbildung 10 A/B:

«Artickuls Brieff für E. E. Meisterschafft des Schloßer-, Winden- und Büchsen-Macher-Handtwerks zu Lentzburg», 1764, Titelblatt und Text (mit Transkription Seite 221 f.)



Erst zur Zeit der Mediation wird der aargauische Große Rat durch das Gesetz über die Gewerbepolizei vom 25. Mai 1804 die Gewerbefreiheit für jeden Kantonsbürger garantieren. Zur Ausführung dieses Gesetzes wird am 8. Mai 1806 eine Handwerks-Ordnung beschlossen. Diese nunmehr kantonale Handwerks-Ordnung schließt sich den alten Zunft- und Innungsverfassungen aus der Berner Zeit – wie z. B. dem soeben wiedergegebenen Schloßer-, Winden- und Büchsenmacher-Artikels-Brief von 1764 – an und baut sie weiter aus.<sup>72</sup>

## C. Die Anfänge der industriellen Revolution

### 1. Die Manufaktur

#### a. Allgemeines

Unmerklich vom Betrachtungsort der Lenzburger Handwerker aus hatte sich im Laufe des 17. Jahrhunderts ganz allgemein in Westeuropa eine allmähliche Umgestaltung der Wirtschaft vom Zunftbetrieb und vom geschlossenen Wirtschaftsbereich auf Stadtebene zum geschlossenen Wirtschaftsraum eines ganzen Landes angebahnt. Die neu aufkommende Wirtschaftsform heißt Merkantilismus und basiert auf der Vorstellung, daß der Reichtum eines Landes in der Menge von Gold und Silber bestehe. Ziel dieser Wirtschaftsordnung ist daher eine aktive Handelsbilanz, d. h. ein wertmäßiges Überwiegen der Ausfuhr gegenüber der Einfuhr. Die einzelnen Regierungen versuchten nicht nur, neue Gewerbezweige einzuführen, sondern man wollte, weil eine technische Verbesserung des Produktionsvorganges noch nicht möglich war, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes durch bessere Organisation der Arbeit und durch die zahlenmäßige Erhöhung der arbeitenden Hände erreichen. Man begann, einzelne kleine Handarbeitsstätten zu einer größeren, einer sogenannten Manufaktur, zusammen zu legen.

Entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand lassen sich in den einzelnen westeuropäischen Staaten verschiedenartige Schwerpunkte in der merkantilistischen Wirtschaftsgestaltung feststellen. Vorbildlich und wegleitend für die Berner Obrigkeit war die merkantilistische Wirtschaftsordnung französischer Ausprägung. Seit 1661 versuchte Colbert (1619–1683) durch eine einheitliche und planmäßige Wirtschaftsförderung die These, daß die Macht eines Staates auf seinem Reichtum an Geld beruhe, in Frankreich zu realisieren. Die Regierung steigerte durch vorüber-

<sup>72</sup> Vgl. dazu: Edward Attenhofer, Die Handwerksgesellschaften des Bezirks Lenzburg, in: LNB 1967, S. 64 ff.

gehende Steuerermäßigungen und die Erteilung von Absatz- und Produktionsmonopolen die Herstellung verschiedener Güter. So wurde Frankreich in der Mode-, Textil- und Luxusgüterindustrie tonangebend. Mitten in dieser aufstrebenden Wirtschaftsentwicklung erfolgte die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Die zahlreichen gewerbetreibenden Hugenotten,<sup>73</sup> welche ihr Vaterland verließen, führten damals französische Kunstfertigkeit und gewerbliches Know how mit sich in ihre Exilländer.

#### *b. Die Manufaktur-Anstrengungen der Berner Regierung*<sup>74</sup>

Zunächst erlebte Bern die neue merkantilistische Wirtschafts- und Staatstheorie leidend: In den 1680er Jahren entdeckte die Obrigkeit, daß der Handel mehr Geld aus dem Land herausführe als einbringe. Sie befürchtete dadurch eine allgemeine Verarmung und wollte eingreifen. Zu diesem Zwecke schuf sie nicht nur einen Kommerzienrat, welcher mit Privilegien und Vollmachten neu zu schaffenden Wirtschaftszweigen hilfreich unter die Arme greifen sollte, sondern sie plante auch die gewerbekundigen Hugenotten in ihre Wirtschaftsstrategie mit ein.

Genf war das erste Etappenziel für die aus dem Midi oder dem südwestlichen Frankreich flüchtenden Hugenotten. Von dort zogen sie durch die bernische Waadt weiter, sei es in reformierte eidgenössische Orte oder in das evangelische Deutschland.<sup>75</sup> Bereits im November 1685 – also fast unmittelbar anschließend an das Revokationsedikt (Oktober 1685) – wurde im Berner Rat ein Antrag gestellt, «dass nach dem Exempel anderer Stände diejenigen, so in Manufakturen und guten Handwerken erfahren sind, allhier behalten und ihnen Arbeit verschafft werden sollte, damit der schon lange gesuchte Zweck mit Introduction der Manufakturen und Handelschaft erreicht werden könne».<sup>76</sup> Diese Regelung galt nicht nur für die Stadt Bern, sondern für das ganze damalige Berner Herrschaftsgebiet, welches vom Genfersee bis nach Brugg/AG reichte.<sup>77</sup>

73 Aufhebung des Ediktes von Nantes Oktober 1685; der hugenottische Exodus setzte in den 1680er Jahren ein, über die tatsächliche Anzahl der Emigranten gehen die Schätzungen weit auseinander (200 000–800 000).

74 Vgl. dazu allgemein Feller III, 1. Teil, Kap. 5; 2. Teil, Kap. 7.

75 Von 1685 bis 1700 dürften von Genf herkommend etwa 140 000 Flüchtlinge die Schweiz durchquert haben. Von 1683 bis 1688 zogen allein über Bern–Lenzburg–Brugg–Schaffhausen 15 591 Hugenotten nach Deutschland, s. Feller III, S. 81 und 83.

76 Zit. nach: Adolf Rey, Die Entwicklung der Industrie im Kanton Aargau, Aarau 1937, S. 9/10.

77 Die Große Berner Manufaktur-Ordnung: vgl. dazu Text S. 230, Abbildung 11 und Transkription des vollständigen Textes.

## *Transkription zu Abbildung 11*

Hoch-Oberkeitliche Verordnung / welcher gestalten die Manufacturen und Handlungen befürderet und geäuffnet / und dardurch der Armuth und dem Müßiggang zu Statt und Land gesteuert werden könne und solle.

Wir Schuldtheiß Rät und Burger der Statt Bern /

thund kund hiemit: Demnach Wir zu Hertzen gefasset / welcher gestalten die Manufactur- und Handlungen den Wolstand eines Landes befördern / und das einzige Mittel seye / dardurch der Armuth und Müßiggang abgeholfen / und der dem Land so beschwerliche Außlauff des Gelts verhinderet werden könne; Als hat solches aus Lands Vätterlicher Vorsorg Uns veranlasset / hiemit den vesten und unbeweglichen Schluß zu fassen / mit allem möglichsten Eyffer alles dasjenige / was zu Erhaltung dieses Zwecks befürderlich seyn mag / zu ergreifen / und folglich die zu diesem End hin gegebene und in unterschiedenlichen Artickeln bestehende Verordnungen beständig zu Handhaben / auch deme / was solche unterbrechen oder verhindern möchte / den Weg also abzuschneiden / damit die jenigen / welche an einer so nöhtigen und nutzlichen Sach / ihre Zeit und Kräfte werden anwenden / nicht maßleidend gemacht / sonderen vielmehr auffgemunteret / angefrischt / und ihre Arbeiten und Applicationen nicht fruchtloß gemacht werdind: Alles in mehrerem / wie von einem zum anderen folget:

I. Obwohlen im Land bereits eint- und andere nutzliche Manufacturen getrieben werden / so sind dieselben dannoch nicht zulänglich / die Einwohner mit allen Nohtwendigkeiten zu versorgen; Derowegen Wir Uns entschlossen / durch Anschaffung eint- und anderen Vorthails außere Fabricanten anzufrischen / sich hier Lands zu setzen / und nutzliche Manufacturen zu treiben; Zu welchem End Wir Unserem täglichen Raht den Gewalt gegeben / wann deren sich anmelden wurden / selbigen nach gestalt befindenden Dingen / die Naturalisation oder Annemmung zum Underthan nach erworbenem Heimat in dem Land Gratis und Vergebens zu ertheilen; in Ansehen dann der jenigen / so das Verlangen tragen möchten / in Unserer Hauptstatt selbst zu sitzen / habend Wir laut der Ordnung vom 15. May 1715 Uns vorbehalten / in Ansehen deß ewigen Einwohnungs Rechts in Unser Hauptstatt zu Gunsten der dem Stand und Publico nutzlich und nohtwendig befindenden Personen / das jenige zu erkennen / was Wir gedeylich finden werden.

II. Es sollen die Fabricanten in Arbeit Anschaffung keineswegs gebunden seyn / sonderen ihnen vielmehr frey stehen / ihre Arbeit zu geben / wem sie wollen / und also ihre Waar nach belieben zu Statt und Land verarbeiten zu lassen.

III. Den Fabricanten aber soll abgestreckt seyn / ihre Waaren anderst als en gros oder Stucks weiß zu verkauffen / als welchen hiemit der Hand-Verkauff und Detail benommen und verboten / dergestalten / daß solche nit bey der Ellen weder im Magazin, noch bey Hauß / noch weniger in offenem Laden / sonderen allein Stucks weiß zu verkauffen befügt seyn sollen / es seye dann Sach / daß ein Fabricant von eint- und anderen Particularen Commission bekäme / etwas expressé für ihne zu fabricieren / welches dem Fabricanten hiemit zugelassen wäre.

IV. Sintemahlen die Consomption die Seel aller Manufacturen ist / so haben Wir auch zu gutem deß Lands und damit den Fabricanten der Vertrieb ihrer Waar

**Hoch Oberkeuthliche Verordnung / welcher gestalten die Manufacturen und Handlungen befürdret und geduffnet / und dadurch der Armuth und dem Müßiggang zu Statt und Land gesteuert werden könne und solle.**

**Wir Schuldtheiß Rät und Bürger der Statt Bern /**

**thund kund hiemit ; Demnach Wir zu Bergen gefasset / welcher gestalten die Manufactur- und Handlungen den Wohlstand eines Landes befördern / und das einzig Mittel seye / dadurch der Armuth und Müßiggang abgeholfen / und der dem Land so sehr wichtige Ankauff des Salts verhindert werden könne ; Als hat solches auß Raths Rätlicher Vorzug Uns veranlaßt / hiemit den besten und unbeweglichen Schatz zu setzen / mit allem möglichen Effer alles dasjenige / was zu Erhaltung dieses Zwecks beförderlich seyn mag / zu ergreifen / und folglich die zu diesem End zu gehörende und in unterschiedlichen Arten bestehende Verordnungen befähig zu Handhaben / auch dem / was solche unterbrechen oder verhindern möchte / den Weg also abzukürzen / damit diejenigen / welche an einer so nöthigen und nützlichen Sach / ihre Zeit und Kräfte werden anwenden / nicht möglichen gemacht / sondern vielmehr aufgemuntert / angestrichet / und ihre Arbeiten und Applicationen nicht fruchtlos gemacht werden ; Alles in mehrerem / wie von einem zum andern folgt :**

- I. Obwohl in Land bereits ein- und andere nützliche Manufacturen getrieben werden / so sind dieselben dennoch nicht genügend / die Einwohner mit allen Nothwendigkeiten zu versorgen ; Derwegen Wir Uns entschlossen / durch Ansehung ein- und anderer Vortheils außere Fabricanten anzuführen / sich hier Lands zu setzen / und nützliche Manufacturen zu treiben ; Zu welchem End Wir Unserem täglichen Raths den Gewalt geben / wann deren sich anmeiden werden / selbigen nach gestalt beständigen Dingen / die Naturalisation oder Annemung zum Unberthan nach erworbenen Demot in dem Land Gratis und Vergeltens zu ertheilen ; In Ansehen dann derjenigen / so das Weiland tragen möchten / in Unserer Hauptstadt wohnen zu lassen / habend Wir laut der Ordnung vom 17. May 1715. Uns vorbehalten / in Ansehen des ewigen Einwohnungs Rechts in Unser Hauptstadt zu Gunsten der dem Stand und Publico nützlich und notwendig befindlichen Personen / dasjenige zu ertheilen / was Wir geöflich finden werden.
- II. Es sollen die Fabricanten in Arbeit Ansehung keines wegs gebunden seyn / sondern ihnen vielmehr frey stehen / ihre Arbeit / zu geben / wenn sie wollen / und also ihre Waar nach belieben zu Statt und Land verarbeiten zu lassen.
- III. Den Fabricanten aber soll abgesehen seyn / ihre Waaren andert als ein gros oder Stacks weiß zu verkaufen / als welchen hiemit der Hand-Verkauf und Detail benommen und verboten / dergestalt / daß solche mit bey der Eilen weder im Magazin / noch bey Haus / noch wegs in offnen Laden / sondern allen Stacks weiß zu verkaufen befähig seyn sollen / es seye dann Sach / daß ein Fabricant von ein- und anderen Particularen Commission beytane / etwas expresse für ihre zu fabricieren / welches dem Fabricanten hiemit zugelassen wäre.
- IV. Sondernahlen die Confomption die Seel aller Manufacturen ist / so haben Wir auch zu gutem des Landes und damit den Fabricanten der Vertrieb ihrer Waar versichert werde / Uns entschlossen / Uns und die Unserigen mit Rand Waar / es seye von Stellen / Baumwollen / Kammot / Erben / Käber und betrodigen zu versehen / und zu liefern ; Und gleich wie Wir Uns auch selbsten dazzu verbindlich gemacht / als wollen Wir hiemit auch geordnet und gebeth haben / daß alle diejenigen / so in Oberkeuthlichen Rempiren und Diensten zu Statt und in Unseren Leutischen und Weitschen Landen seyn / wie nicht weniger auch die / so in der Magistratur und in denen Bedemungen Unserer Stätten sich befinden / sich gleichmäßig dem unterwerfen sollen.
- V. Weilen zu beforgen / daß solche Schwirrigkeiten sich hervor thun möchten / welche die Manufacturen / wo nicht gänzlich / dennoch zum Theil hinderlich machen könnten / als habend Wir nöthig erachtet / darwider auch die erforderliche Vorzug zu thun / und dergestalt dasjenige anzuführen / darwider Wir zu Unserem best / gemeinlich Zweck gelangen mögen / wöhlend zu dem End hin Ernst meynend verboten haben / daß alle fremde Waaren deren Geltung hier im Land fabricirt werden / als die sind Wolle Läder und Zeug / halb Wolle / Seidene / Halb Seidene / und Baumwollene Zeug und Stoffen ; Der hiemit außert denjenigen fremden / so zu Caffares / Manchettes / Rabäl / Gravates &c. gebraucht wird / und in so weit solcher durch das Reformation Mandat nicht verboten ist ; Item die Manufacturen von Käber als Schuh / Handtuch wie auch die Manufacturen von ganzer Floret und Galet- Seiden ; Demne die Wolle und Haarwül / Wolle und Seidene Sommer- und Winter- Strümpf / und hiernach gefeyter Straff / vom Tag der Publication an dieser Ordnung / nicht mehr sollen in das Land gebracht und daran verkauft werden ; Der Weynung jedoch / daß oberste dieser Stattung aller fabricierende Waaren / nach denen von Unserem Commercien- Raths ertheilenden sonderbaren Anhalten verordnet vifiziert / von denen Seerichten Wechselschafft und in gleichem Preiß verkauft werden.
- VI. Wann dergleichen Contrabande Waaren ins Land geschickt und bekannt wurde / daß ein Kaufmann derselben hinder sich und verborgen hätte / sollen die dazzu bestellte Aufseher hiernach begünstiget seyn / diesen Kaufmann zu eruchen / mit dem beklüglichen Anhang / daß weilen alle im Land sich befindende und fabricirt Waar geordnet oder plumbirt seyn wird / alle ungeordnet / so darun wird angetroffen werden / für Contrabande angesehen / so soll arretirt / und nach Verhör des Uerretters / und erkannter Begründung eines Raths / unanständig confiscirt / und nach dazzu mit einer Buß / die den halben Werth der confiscierten Waar ausmachet / bestrafet werden / davon dann auf dem Land ein Viertel dem Rathsman / und ein Viertel dem Uerretter / in Unser Hauptstadt aber dem Uerretter ein Dritteltheil heimbleiben soll.
- VII. Auf daß auch nicht etwan andere Particularen für ihren eignen Gebrauch von außeren oder benachbarten Orten her verbottene Waaren allbar beschickend / so soll der ein- oder andere / der dessen überzeugt wurde / neben der Confiscation der Waar / auch mit einer unanständigen Buß des halben Werths der Confiscation unter obemalter Einschickung angesehen / und daran ohne Ansehen der Person verfahren werden ; Und ein solcher auch der obigen Sachen halb verächtlich wird / auf Erfordern verbunden seyn / einen Conto loco attestat / von dem / so ihre die Waar verkauft / anzuzeigen / damit man sehen könne / ob solcher hier Käufliche oder außere Waar seye.
- VIII. Damit die hiesigen Kaufleuth / so bereits mit allerhand nöthiger Waar umlich versehen / nicht zu Schaden kommen / sollen alle hiesu würdlich verbundene und bereits committierte Waaren / ohne ihren Entgelt und auf Oberkeuthliche Anhalten geordnet oder plumbirt / und folglich dennoch als Land- Waar angesehen werden / wöhlend nach ihnen zugelassen wird / selbige noch ungeordnet zu verkaufen / für die Kaufleuth aber ins fünffte ihre Provision in den Landes- Fabriquen zumachen lassen seyn ; In massen ja Veränderung / daß kein Befehl / mit Einschlag und Verordnungen der außeren Waaren unterlaufft / ob dem Werth auf alle diejenige außere Waaren / so Weylong dieser Ordnung specialement sind / gehalten werden soll.
- IX. Hielt aber ein- oder andere Waar deren man ungenügendlich bedürftig / entweder im Land noch nicht / oder aber darinnen nicht in genügsamer Quantität fabricirt wurde / sollen die Kaufleuth dazzu gewiesen seyn / sich darnach vor Unserem Commercien- Raths anzuwenden / welcher nach erkannter Nothwendigkeit ihnen zu Befriedigung der verlangten Partey Waar / unter den gehörigen Precautionen / die Patenten gratis ertheilen wird.
- X. Wir haben auch gut funden / die bei Hausireren halb hiesu aufgangen Mandat dazzu dinstahlen zu erneuern / daß allen fremden Hausireren / Krämeren / Hugen und Krätzen- Trägern alles feil halten / Verkauf seyn und Gmerten / mit was Stattung Waaren es immer seyn / beydes an and zwischen den Wochen- Märkten (die Jahr- Märkte allem für erlaubte Waaren ausgenommen) so wohl in Stätten / Schloßern / Dörffern und bey den Hausireren / als auf Straßen und an andern gänzlich abgetretet und verboten seyn soll ; Bey Straff der Confiscation ihrer Waaren / darmit gegen die Feilbaren ohne Weichones zu verfahren / um so da mörp / weil diese Leute / die gute Welt- Sortes auß dem Land führen / Under denen Hausireren aber verstopfen Wir nicht diejenige / welche allen dem Elfen im Land nachgehen / als welchen solches Elfen hüttes unverschert dienet.
- XI. Und obgleich Wir die hiesige Jahr- Märkte in Unser Haupt- Statt subsistieren lassen / so hat es dennoch darbey die Weynung / daß die fremde Kaufleuth / dieser Unserer Ordnung gleichmäßig an den Jahr- Märkten nachgehen / und also seine Waaren ausstellen noch verkaufen sollen / deren Einföhrung durch dieses Mandat verboten ist ; Damit aber solchane außere Kaufleuth einer seits mit Anlegung der Straff und Confiscation nicht überreizet / ander seits aber auch die Unmöglichkeit der Ordnung nicht können verfühen / so soll Unserem Commercien- Raths obliegen / die fremden Kaufleuth / an den hiesigen Jahr- Märkten dessen vermahnen / und ihnen die Hoch Oberkeuthliche Ordnung kund machen zu lassen.
- XII. Weilen wann alles an der Execution gelegen seyn wird / also ist auch Unser erstlicher Will und Weynung / daß ohne Ansehen der Person gegen diejenigen verfahren werde / so dieser Unsere beplume zur allgemeinen Wohlfaht des Stands und Ratterlands abgesehen Ordnung empfinden beachten ; Zu welchem End Wir Unserem Commercien- Raths zu dinstahliger Executions- Cammeren benamlet ; Und gleichwie derselbe durch hiesige Reglement in der Competenz steht / in Streitigkeiten / bis auf zwey tausend Franken absolut zu erkennen / also haben Wir denselben gegenwärtig in ferneren dazzu begünstiget in Penal- Sachen bis auf hundert Thaler ohne Recurs zu sprechen. Da aber der Commercien- Raths vermerket / daß das Delictum um ein mehreres zu büßen / mag zwar die beschworene Partey vor Unserem täglichen Raths recurririen / welchem Wir gegenwärtig den Gewalt begünstiget / in dergleichen Penal- Sachen bis auf zwey hundert Thaler absolut zu richten / wann aber es ein höherer Summ berühren wurde / mag der beschworene auch vor Uns den höchsten Gewalt recurririen.

Welches Wir hiemit zu männiglichem Nachricht von Caplen publicieren und an gewöhnlichen Orten anslagen zu lassen gut befinden. Actum vor Raths und Bürger den 7. Junii / 10. Julii und 11. Augusti 1719.



Cangley Bern.

Abbildung 11: Große Berner Manufaktur-Ordnung von 1719 (mit Transkription Seiten 226–230)

versicheret werde / Uns entschlossen / Uns und die Unserigen mit Land-Waar / es seye von Wollen / Baumwollen / Leinwat / Seiden / Läder und dergleichen zu behelffen / und zu kleiden; Und gleich wie Wir Uns auch selbstn darzu verbindlich gemacht / als wollen Wir hiemit auch geordnet und gehebt haben / daß alle die jenigen / so in Oberkeitlichen Aempteren und Diensten zu Statt und in Unseren Teutschen und Weltschen Landen stehen / wie nicht weniger auch die / so in der Magistratur und in denen Bedienungen Unserer Stätten sich befinden / sich gleichmäßig deme unterwerffen sollen.

V. Weilen zu besorgen / daß solche Schwärigkeiten sich hervor thun möchten / welche die Manufacturen / wo nicht gänzlich / dennoch zum Theil hinderstellig machen könnten / als habend Wir nöthig erachtet / harwieder auch die erforderliche Vorsorg zu thun / und hingegen dasjenige anzukehren / dardurch Wir zu Unserem best-gemeynten Zweck gelangen mögen / wollend zu dem End hin Ernst meynend verboten haben / daß alle frembde Waaren deren Gattung hier im Land fabriciert werden (als da sind Wollene Tücher und Zeug / halb Wollene / Seidene / Halb Seidene / und Baumwollene Zeug und Stoffen; Der Leinwat außert dem jenigen frembden / so zu Coeffures, Manchettes, Rabät / Gravates etc. gebraucht wird / und in so weit solcher durch das Reformation Mandat nicht verboten ist; Item die Manufacturen von Läder als Schuh / Handschuh wie auch die Manufacturen von gantzer Floret und Galet-Seiden; Denne die Wollenen und Haarhüt / Wollene und Seidene Sommer- und Winter-Strümpff bey hienach gesetzter Straff / vom Tag der Publication an dieser Ordnung / nicht mehr sollen in das Land gebracht und darinn verkaufft werden; Der Meynung jedoch / daß oberzehlte dieser Gattung allhier fabricierende Waaren / nach denen von Unserem Commerciens-Rath ertheilenden sonderbaren Anstalten werdind visitiert / von denen Geordneten Wehrschaft und in ehrlichem Preis verkaufft werden.

VI. Wann dergleichen Contrabande Waaren ins Land geschicket und bekannt wurde / daß ein Kauffmann derselben hinder sich und verborgen hätte / sollen die darzu bestellte Aufsehere hierdurch begwältiget seyn / diesen Kauffmann zu ersuchen / mit dem beyläuffigen Anhang / daß / weilen alle im Land sich befundene und fabricierte Waar gezeichnet oder plumbiert seyn wird / alle ungezeichnete / so darinn wird angetroffen werden / für Contrabande angesehen / se fort arrestiert / und nach Verhör des Übertretters / und erkannter Begründnus seines Fehlers / unausbittlich confisciert / und noch darzu mit einer Buß / die den halben Werth der confiscierten Waar ausmachtet / belegt werden / davon dann auff dem Land ein Viertheil dem Amptmann / und ein Viertheil dem Verleider / in Unser Hauptstatt aber dem Verleider ein Drittheil heimdiene soll.

VII. Auff das auch nicht etwan andere Particularen für ihren eigenen Gebrauch von äußeren oder benachbarten Orten her verbottene Waaren allhar beschickind / so soll der eint- oder andere / der dessen überzeuge wurde / eben der Confiscation der Waar / annoch mit einer unnachlässigen Buß deß halben Werths der Confiscation under obvermelter Eintheilung angesehen / und harin ohne Ansehen der Persohn verfahren werden; Und ein solcher auch der obiger Sachen halb verdächtig wäre / auf Erfordern verbundden seyn / einen Conto loco attestati, von dem / so ihme die Waar verkaufft / auffzuweisen / damit man sehen könne / ob solches hier Ländische oder äußere Waar seye.

VIII. Damit die hiesigen Kauffleut / so bereits mit allerhand nöthiger Waar zimlich versehen / nicht zu Schaden kommind / sollend alle dero würcklich vorhandene und bereits committierte Waaren / ohne ihren Entgelt und auff Oberkeitliche Unkosten gezeichnet oder plumbiert / und folglich annoch als Land-Waar angesehen werden / wächem nach ihnen zugelassen wird / selbige noch ungehinderet zu verkauffen / sie die Kauffleut aber inskünfftig ihre Provision in den Lands-Fabriquen zumachen gewiesen seyn; In massen zu Verhinderung / daß kein Gefehrd / mit Einfuhr und Verdebitierung der äußeren Waaren underlauffe / ob dem Verbott auff alle die jenige äußere Waaren / so Anfangs dieser Ordnung specificiert sind / gehalten werden soll.

IX. Fahls aber eint oder andere Waar deren man unumgänglich benöthiget / entweders im Land noch nicht / oder aber darinnen nicht in genugsamer Quantität fabriciert wurde, sollen die Kauffleuth dahin gewiesen seyn / sich darum vor Unserem Commerci-Raht anzumelden / welcher nach erkannter Nothwendigkeit ihnen zu Beschickung der verlangten Parthey Waar / under den behörigen Praecauttionen / die Patenten gratis ertheilen wird.

X. Wir haben auch gut funden / die der Hausiereren halb hiervor außgegangene Mandat dahin dißmahlen zu erneuern / daß alle frembden Hausiereren/Krämeren/Hutten- und Krätzen-Trägeren alles feil halten / Verkauffen und Gewerben / mit was Gattung Waaren es immer sey / beydes an und zwüschen den Wochen-Märckten (die Jahr-Märckte allein für erlaubte Waaren ausgenommen) so wohl in Stätten / Schlösseren / Dörferen und bey den Häuseren / als auff Straßen und an Aborten gänzlich abgestreckt und verboten seyn soll; Bey Straff der Confiscation ihrer Waaren / darmit gegen die Fehlbaren ohne Verschonen zu verfahren / um so da mehr / weil diese Leut / die gute Gelts-Sortes auß dem Land führen; Under denen Hausiereren aber verstehen Wir nicht die jenige / welche allein dem Glasen im Land nachgehen / als welchen sothanes Glasen fürters unversperet bleibet.

XI. Und obgleich Wir die bißharige Jahr-Märckt in Unser Haupt-Statt subsidiieren lassen / so hat es dennoch darbey die Meynung / daß die frembde Kauffleuth / dieser Unserer Ordnung gleichmäßig an den Jahr-Märckten nachgeleben / und also keine Waaren außstellen noch verkauffen sollen / deren Einführung durch dieses Mandat verboten ist; Damit aber sothane äußere Kauffleuth einer seits mit Anlegung der Straff und Confiscation nicht übereylet / ander seits aber auch die Unwüssenheit der Ordnung nicht könnind vorschützen / so soll Unserem Commerci-Raht obligen / die frembden Kauffleut / an den hiesigen Jahr-Märckten dessen verwarren / und ihnen die Hoch-Oberkeitliche Ordnung kund machen zulassen.

XII. Weilen nun alles an der Execution gelegen seyn wird / also ist auch Unser ernstlicher Will und Meynung / das ohne Ansehen der Persohn gegen die jenigen verfahren werde / so diesere Unsere heylsame zur allgemeinen Wolfahrt deß Stands und Vatterlands abgesehene Ordnung einzulochen begehrt; Zu welchem Ende Wir Unseren Commerci-Raht zu dißfähliger Executions-Cammeren benamset; Und gleichwie derselbige durch hievorige Reglement in der Competentz stehet / in Streitigkeiten / so diesem Foro anhängig / biß auff zwey tausend Francken absoluté zu erkennen / also haben Wir denselben gegenwärtig in fernerem dahin begwältiget / in Poenal-Sachen biß auff hundert Thaler ohne Recurs zu sprechen. Da aber der

Commerci-Raht vermeynte / daß das Delictum um ein mehreres zu büßen / mag zwar die beschwärende Parthey vor Unseren täglichen Raht recurrieren / welchem Wir gegenwärtig den Gewalt beygeleget / in dergleichen Poenal-Sachen biß auf zwey hundert Thaler absoluté zu richten / wann aber es eine höhere Summ berühren wurde / mag der Beschwärende auch vor Uns den Höchsten Gwalt recurrieren.

Welches Wir hiemit zu männigliches Nachricht von Cantzlen publicieren und an gewohnten Orten anschlagen zu lassen gut befunden.

Actum vor Rächt und Burger den 7. Junii/10. Julii und 11. Augusti 1719

Cantzley Bern

In der «Großen Manufaktur-Ordnung» von 1719 hielt die Regierung Rückschau auf das bisher Erreichte und legte gleichzeitig Richtlinien für die Zukunft fest. In dieser Manufaktur-Ordnung finden wir die zeitgenössischen merkantilistischen Lehren ins Kleinstaatliche, Republikanische und Puritanische übersetzt. Die wesentlichsten Punkte seien hier ganz kurz zusammengefaßt: Die Regierung will mit dieser Ordnung einen doppelten Zweck verfolgen, nämlich den Wohlstand fördern und die Geldausfuhr unterbinden, andererseits aber auch durch die Förderung der Manufakturen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Damit will sie der Armut und dem Müßiggang Meister werden. Sie erklärt sich bereit, alles zu fördern, was zur Erreichung der gesteckten Ziele beitragen könnte und auch mitzuhelfen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen.

Im Gegensatz zu Zürich oder Basel ging die Berner Regierung also nicht vom Monopol der alten Stadtwirtschaft aus, sondern sie gewährte den Fabrikanten die Freiheit, ihre Ware nach eigenem Gutdünken in der Stadt oder auf dem Land verarbeiten zu lassen. Somit war hier die Manufaktur von allem Anfang an nicht den Zünften eingegliedert. Die Berner Obrigkeit stand auf der Seite der jungen Manufaktur. Anders als in Frankreich, wo die Manufaktur hauptsächlich Luxusgüter für Hof und Export fabrizierte, ging es der Berner Regierung darum, den normalen Bedarf der in ihrem Gebiet ansässigen Bevölkerung an Gebrauchsartikeln zu decken.

Diese neue Manufaktur-Ordnung wurde allen bernischen Amtsleuten und Städten zugestellt. Zusammen mit einem Begleitbrief, datiert vom 11. August 1719, gelangte sie auch an den Lenzburger Rat mit dem ausdrücklichen Befehl, das Mandat nicht nur von der Kanzel zu verlesen und an den gewohnten Orten öffentlich anzuschlagen, sondern allfälligen Unternehmern auch hilfreich beizustehen.<sup>78</sup>

78 StL II A 89, S. 36.

## 2. Der erste Versuch zur Einführung einer Manufaktur in Lenzburg: Johann Rudolf Meyers «rubands fabrique»

Französische Glaubensflüchtlinge haben die Anregung zum Seidengewerbe in unser Land gebracht. Auch der Lenzburger Rat muß von den Versuchen, Maulbeerbäume anzupflanzen, um auf diese Weise Seidenraupen züchten zu können, etwas läuten gehört haben: In der Stadtrechnung von 1693<sup>79</sup> figuriert ein Ausgabeposten für das Anpflanzen von Maulbeerbäumen. Ob der Versuch mißlang oder ob die Seidenraupenzucht sich – wie bei den Experimenten in Bern und in der Waadt – zwar als möglich, aber nicht als lohnend erwies, läßt sich nicht mehr feststellen.

Der Lenzburger Schulmeisterssohn Johann Rudolf Meyer hatte in den 1710er Jahren in Lyon das Weben von einfachen und geblühten Seidenbändern erlernt. Einige Jahre später ließ er sich in seiner Vaterstadt nieder und eröffnete eine Seidenband-Manufaktur. Obwohl die Lage der Lenzburger Bandweber – wir haben bereits davon gesprochen – schon in den 1670er Jahren ungünstig war<sup>80</sup> und auch im 18. Jahrhundert unsicher blieb,<sup>81</sup> stieß Meyer, als er mangels Gesellen arbeitslose Meister an die Webstühle gesetzt hatte, auf den erbitterten Widerstand der Posamenter-Meisterschaft von Lenzburg.<sup>82</sup> Er wurde gezwungen, die arbeitslosen Meister, obschon diese selbst gerne als Bandweber ihr Brot verdient hätten, zu entlassen. Es schicke sich nicht – so argumentierten die andern Posamenter-Meister –, Meister an die Stühle zu setzen. In seinen Schwierigkeiten und Nöten erinnert sich der junge Fabrikant an die in der «Großen Manufaktur-Ordnung von 1719» von der Regierung gemachten Zusicherungen und bittet durch die Vermittlung des Landvogtes und unter ausdrücklicher Berufung auf diese Manufaktur-Ordnung um Hilfe und Beistand. Die Regierung hält an ihrem 1719 gemachten Versprechen fest: Trotz aller Proteste der Lenzburger Passamenter-Meisterschaft erhält Meyer die Bewilligung, in seiner «rubands fabrique» ungehindert fortzufahren und in Ermangelung von Gesellen arbeitslose Meister an die Webstühle setzen zu dürfen.<sup>83</sup>

Meyers Betrieb florierte. In den nächsten Jahren legte Meyer die Zusicherung der Berner Regierung, daß er mit seiner Fabrik ungehindert fortfahren

79 StL II E 206, Säckelmeisterrechnungen I, 1693.

80 Vgl. dazu früher S. 218f. und Anm. 52 a und 53 dieses VI. Kap.

81 Ebenda, Anm. 54–59.

82 Der ganze Briefwechsel ist vollständig publiziert in LNB 1980, S. 19–32, Neuenschwander, Manufakturordnung 1719.

83 S. oben und STA 800, S. 483/4, 3. 6. 1722.

dürfe, dahin aus, daß er auch mehr als einen Lehrknaben halten dürfe. Daraufhin verklagten ihn die alteingesessenen Posamenter-Meister beim Lenzburger Rat.<sup>84</sup> Dieser schützte die Klage; das Berner Privileg sage nichts darüber aus, daß Meyer mehr als einen Lehrknaben halten dürfe, folglich habe sich der Beklagte an die bisher für das Handwerk geltende Regelung zu halten. Auf Meyers Bitte intervenierte der Landvogt erneut bei der Berner Obrigkeit: Die Meyersche «rubands fabrique» sei bereits auch außerhalb der Eidgenossenschaft renommiert. Man habe Meyer deshalb einen Lehrknaben aus Basel anvertraut, der zweite sei aus Lenzburg, ein dritter komme mit seinem Vater gesellenweise «um den Lohn» auf die Arbeit. Weiter machte der Landvogt geltend, daß in dergleichen Fabriken nicht nur Gesellen und Meister gebraucht würden, sondern auch junge Kinder beiderlei Geschlechts.<sup>85</sup> Bern schützte den jungen Manufakturisten abermals; Meyer durfte fortan mehr als einen Lehrjungen halten.

Der soeben in geraffter Form wiedergegebene Briefwechsel vermittelt ein eindrückliches Bild des Kampfes zwischen wirtschaftlichem Fortschritt und wirtschaftlichem Konservatismus auf kleinstädtischer Ebene zu Beginn des industriellen Zeitalters. Im zuletzt zitierten Brief des Landvogts vernehmen wir auch erstmals vom Aufkommen der Kinderarbeit in einem Lenzburger Manufakturbetrieb – der Landvogt erwähnt ausdrücklich einen Knaben, der mit seinem Vater «gesellenweise um den Lohn» auf die Arbeit kommt, also die Stelle eines Hilfsarbeiters versieht.

Dieser erste urkundlich faßbare Versuch der Einführung einer Manufaktur in Lenzburg ist nicht von bedeutendem wirtschaftlichem Erfolg gekrönt worden. Zwar verliert sich die Geschichte der Meyerschen Seiden-Manufaktur nicht völlig im Dunkel der Lenzburger Stadtgeschichte: Bis in die 1770er Jahre haben Angehörige der Familie Meyer – ebenso wie die beiden Posamenterfamilien Scheller und Kieser – immer wieder kleinere Lieferungen mit «Bandwaar» auf die Zurzacher Fuhre gebracht,<sup>86</sup> aber die Lieferungen umfaßten jährlich nie mehr als einige wenige Zentner. Lenzburg ist – im Gegensatz zu Aarau<sup>87</sup> – kein Zentrum der aargauischen Seiden-Manufaktur geworden.

84 17.4.1725, beglaubigte Abschrift STA 800, S. 487/88.

85 STA 800, S. 479/80, 18.4.1725.

86 Vgl. dazu Kauf- und Waaghausbücher StL II F<sup>E4</sup> 1–12 passim.

87 Seidenmanufaktur im Aargau: In den 1760er Jahren beginnen die Gebrüder Brutel de la Rivière in ihrer Indienne-Druckerei in Schafisheim ebenfalls Seidenbänder herzustellen, die sie jedoch im Gegensatz zu den Lenzburger Seidenbandwebern nicht nach dem immer mehr an Wichtigkeit einbüßenden Zurzacher Markt liefern, sondern nach Basel. – Rund

### 3. Der Berner Aargau entdeckt die Baumwolle<sup>88</sup>

#### a. Der Indienne-Druck

Erst spät entdeckte der Berner Aargau die Baumwolle: Während die manuelle Verarbeitung von Baumwolle – das Spinnen und Weben – in Basel bereits um 1380, in Luzern 1384 und in Zürich zwischen 1450 und 1485 aufkam,<sup>89</sup> fand die Baumwoll-Verarbeitung im Berner Aargau erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Eingang. Diese Kenntnis verbreitete sich jedoch ungeheuer schnell. Um 1780 war die Schweiz das dichteste Baumwollland Europas; von den etwa 150 000 Arbeitern<sup>90, 91</sup> lebten 30–40 000 im Berner Aargau. – In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde zunächst das farbige Bedrucken von Baumwolltüchern – der Indienne- oder Zeug-Druck – im Manufakturbetrieb im Berner Aargau eingeführt, das Spinnen der Rohbaumwolle und die Tuchfabrikation im traditionellen Hausbetrieb kamen bei uns erst in den 1720/30er Jahren auf. Aus diesem Grunde betrachten wir zunächst die Indienne-Fabrikation.

Die Kunst des farbigen Bedruckens von Geweben ist uralt. Ende des 16. Jahrhunderts trafen die Holländer diese Technik in Ostindien in hoher Blüte. Holländische Kaufleute brachten bedruckte Tücher mit nach Hause. Von Holland aus verbreitete sich der Indienne-Druck in die umliegenden Länder. Durch die um 1685 durch Louis XIV aus Frankreich vertriebenen Hugenotten wurde diese Technik auch im Gebiet der Eidgenossenschaft bekannt. Der Indienne-Druck<sup>92</sup> erlebte in der Schweiz eine über 100jährige Blütezeit.

zwei Generationen nach «unserem» J. R. Meyer wird sein Namensvetter, nämlich der Aarauer Johann Rudolf Meyer (1739–1813), Sohn eines einfachen Weißgerbers, bei der Hugenottenfamilie Brutel in Schafisheim das Seidenbandweben erlernen, nach weitem Lehr- und Wanderjahren im Ausland eine Seidenbandweberei in Aarau eröffnen und zum reichsten Aargauer der Zeit um 1800 werden (über J. R. Meyer, Aarau und das breite Spektrum seiner kulturellen und patriotischen Bestrebungen vgl. Paul Ammann-Fehr, Johann Rudolf Meyer, in: *Argovia* 1953, S. 20–30 und die dort aufgeführte Spezialliteratur).

88 Vgl. dazu: Werner Fetscherin, *Beitrag zur Geschichte der Baumwollindustrie im alten Bern*, Weinfelden 1924; Jean-Jacques Siegrist, *Die Baumwollindustrie des 18. Jahrhunderts in der ehemaligen Herrschaft Hallwil*, in: *Heimatkunde aus dem Seetal* 1957, Seengen 1957. Adolf Rey, *Die Entwicklung der Industrie im Kanton Aargau*, 2. Teil, Aarau 1937.

89 Fetscherin S. 22.

90 Feller III, S. 544.

91 Viele Heimarbeiter beschäftigten sich nur zeitweise mit der Baumwollfabrikation, nämlich in jenen Jahreszeiten, wo die Landwirtschaft keine Vollbeschäftigung bot. Vgl. dazu später S. 255.

92 Im 18. Jahrhundert oft auch Zeug-, Cotton- oder Zitzdruck genannt.

Ungefähr zur gleichen Zeit, wie in der Stadt Bern<sup>93</sup> die Indienne-Druckerei aufkam, gründete in Zofingen Johann Imhoof die erste Zeug-Druckerei auf der bernischen Landschaft.<sup>94</sup> Weil der Indienne-Druck ein verhältnismäßig leicht zu erlernendes und auszuübendes Gewerbe war und zudem überdurchschnittliche Gewinnmargen abwarf, schossen in den nächsten Jahrzehnten die Indienne-Druckereien wie Pilze aus dem Boden: 1721 gründete Etienne Brutel de la Rivière, Sohn eines in die Schweiz geflüchteten Hugenotten und Schwiegersohn des damaligen Zofinger Schultheißen Salchli, in Zofingen eine zweite Indienne-Fabrik. Der Betrieb muß floriert haben, konnte doch Etienne Brutel zusammen mit seinem Bruder Samuel 1736 die durch Tod frei gewordene Herrschaft Schafisheim käuflich erwerben und den Manufakturbetrieb in einen Anbau an das Schafisheimer Schlößchen verlegen.<sup>95</sup> Bereits vier Jahre bevor in Schafisheim Baumwolle bedruckt wurde, hatte der Lenzburger Chirurgus Marx Hünerwadel<sup>96</sup> in seiner Vaterstadt eine erste Zeug-Druckerei errichtet. 1755 folgte Oberkampf in Aarau<sup>97</sup> – der Betrieb wurde später nach Othmarsingen verlegt – und 1757 Dolder in Wildegg.<sup>98</sup> Schließlich kam in den 1760er Jahren noch die Indienne-Druckerei von Vaucher in Niederlenz dazu.<sup>99</sup> Wenn wir die geographischen Standorte der bedeutendsten Indienne-Manufakturen im Berner Aargau betrachten, so können wir gleichsam von einem Indienne-Manufaktur-Dreieck Zofingen–Aarau–Lenzburg sprechen. Diese räumliche Ballung der Druckereien um Lenzburg wird für die Stellung Lenz-

93 In Bern 1706 eingeführt durch Hieronymus Küpfer, Sohn eines Färbers, vgl. dazu Fetscherin S.26 ff.

94 Fetscherin S.47 f.

95 Zu Brutel vgl. Fetscherin S.48 f. (Die Firma Brutel existierte noch in den 1840er Jahren, befaßte sich aber nurmehr mit Handweberei und Manufakturwarenhandel, während der Zeugdruck bereits vor dem Jahr 1784 aufgegeben wurde.) – Vgl. dazu auch: Friedrich Baumann, *Urkundliche Geschichte der ehemaligen Herrschaft Schafisheim*, S.32 ff., Schafisheim 1872, 2. Aufl. 1980 und *Wappenbuch der Stadt Aarau*, ed. Walther Merz, Aarau 1917, Artikel «Brutel»; s. ferner später VI. Kap., C.4 Lenzburg als Baumwoll-Verlagszentrum passim.

96 Vgl. dazu später S.236 ff.

97 Jakob Philipp Oberkampf von Weissenbach (Kurfürstentum Ansbach). Die Fabrik wurde später nach Othmarsingen verlegt. Oberkampf war der Vater von Wilhelm Philipp Oberkampf, der 1758 in Jouy bei Versailles eine Indienne-Fabrik errichtete, die im Laufe der Zeit zu einer der berühmtesten des ganzen Kontinentes wurde, vgl. dazu Fetscherin S.52.

98 Johann Rudolf Dolder aus Möriken, Regierungsrat und nachmaliger Präsident der Helvetischen Republik. Diese Fabrik ging später an Laué & Comp. über und konnte sich bis in die 1830er Jahre halten, vgl. Fetscherin S.51.

99 Josef Vaucher aus dem Kanton Neuenburg, s. Fetscherin S.51.

burgs in der Geschichte der aargauischen Baumwollindustrie bedeutsam sein.<sup>100</sup>

Weil während des Aufkommens der ersten Indienne-Druckereien im Berner Aargau die Baumwollspinnerei und -weberei noch unbekannt war, mußten die Indienne-Druckereien ihre Rohstoffe aus den benachbarten eidgenössischen Ständen beziehen, vor allem aus Luzern, Basel und Zürich, in beschränkterem Maße auch aus St. Gallen.<sup>101</sup> Bald jedoch überholten die Spinnerei und Weberei den Zeug-Druck beträchtlich. In den 1770/1780er Jahren dürfte nur noch ungefähr die Hälfte der fabrizierten Baumwolltücher in einheimischen Zeug-Druckereien Verwendung gefunden haben.<sup>102</sup>

Was wir für die Seiden-Manufaktur bereits gesagt haben,<sup>103</sup> gilt auch für den Indienne-Druck: Auch dieser Manufaktur mußte der bernische Kommerzienrat auf die verschiedenste Weise unter die Arme greifen. Zunächst erließ er 1710 ein Einfuhrverbot für fremde Indienne,<sup>104</sup> welches er später mehrmals wiederholte.<sup>105</sup>

Von allem Anfang an war die Indienne-Manufaktur stark exportorientiert. In der ersten Zeit wurden die im Bernbiet fabrizierten Tücher nur nach Frankreich ausgeführt. 1717 verfügte die französische Krone erstmals eine Importsperrre. Trotz härtester Strafen blühte der Schleichhandel.<sup>106</sup> Mit der Zeit wurde das Verbot etwas gelockert, seit 1759 war die Einfuhr von weißen und bedruckten Baumwolltüchern nach Frankreich wieder gestattet, jedoch mit hohen fiskalischen Abgaben verbunden, so daß der Schwarzhandel nach wie vor lockte. Seinen Höhepunkt hatte der aargauische Indienne-Druck mit den 1780er Jahren erreicht. 1785 verbot erneut ein königliches Edikt jegliche Einfuhr von Baumwollwaren nach Frankreich mit Ausnahme der Produkte der ostindischen Kompagnie.<sup>107</sup> Ende der 1780er Jahre wurden bedruckte Tücher wiederholt nach Italien gesandt, jedoch war der dortige Markt bereits nach zwei Jahren gesättigt.<sup>108</sup> So blieben gegen Ende des Jahrhunderts nur noch einige deutsche Staaten, die Niederlande und ein Teil von Polen als Absatzgebiete übrig, wo sich indessen auch bereits die englische, holländische und deutsche Konkurrenz geltend machte.<sup>109</sup> Durch

100 Vgl. später VI. Kap., C.4. Lenzburg als Baumwolle-Verlagszentrum, S. 246 ff.

101 Fetscherin S. 59 ff.

102 Ebenda, S. 62/63.

103 Vgl. früher S. 231 f.

104 STB C. R. Man. E. S. 179, zit. bei Fetscherin S. 37 und 75.

105 StL II A 89, Mandat vom 26. 8. 1716 usw.

106 Fetscherin S. 90 ff.

107 Ebenda, S. 93.

108 Ebenda, S. 95/96.

109 Ebenda, S. 96.

die Gründung des deutschen Zollvereins 1834 verloren die aargauischen Zeug-Druckereien ihre letzten Hauptabsatzgebiete. Im Jahre 1857 existierten im ehemals bernischen Aargau nur noch fünf Zeug-Druckereien mit insgesamt 46 Arbeitern.<sup>110</sup>

*b. Die Hünenwadelsche Indienne-Druckerei in Lenzburg*<sup>111</sup>

Im Lenzburger Ratsprotokoll steht unter dem 29. April 1732:<sup>112</sup> «Marx Hünenwadel<sup>113</sup> bringt an, dass er willens seye, eine Druckerey allhero zebringen. Zu dem End hin weilen keiner das hier könne, habe er sich umb einen Mann namens Hans Urecht Lutz aus dem Appenzellerland beworben ... hätte derowegen mgH., dass sie ihm permittieren wollten, hier zu wohnen.» Der Appenzeller Drucker erhielt eine Aufenthaltsbewilligung, «solang es mH. (minen Herren) gfallt». Chirurgus Marx Hünenwadel hat seine Absicht, ins Indienne-Geschäft einzusteigen, rasch und zielstrebig realisiert, noch im selben Jahr errichtete er auf der sogenannten Walke am Aabach seine Manufaktur. Wegen des rudimentären Entwicklungsgrades der kapitalistischen Wirtschaft benötigte auch Hünenwadels Manufaktur nicht nur staatliche Förderung durch Privilegien und Monopole, sondern einen staatlichen Kapitalzuschuß.<sup>114</sup> Der Berner Kommerzienrat gewährte Hünenwadel bereits im folgenden Jahr ein Darlehen von 8000 Pfund, zu 2 Prozent verzinsbar, um auf diese Weise dem jungen Betrieb die nötigen Barmittel zu verschaffen.<sup>115</sup>

110 Rey S. 60/61.

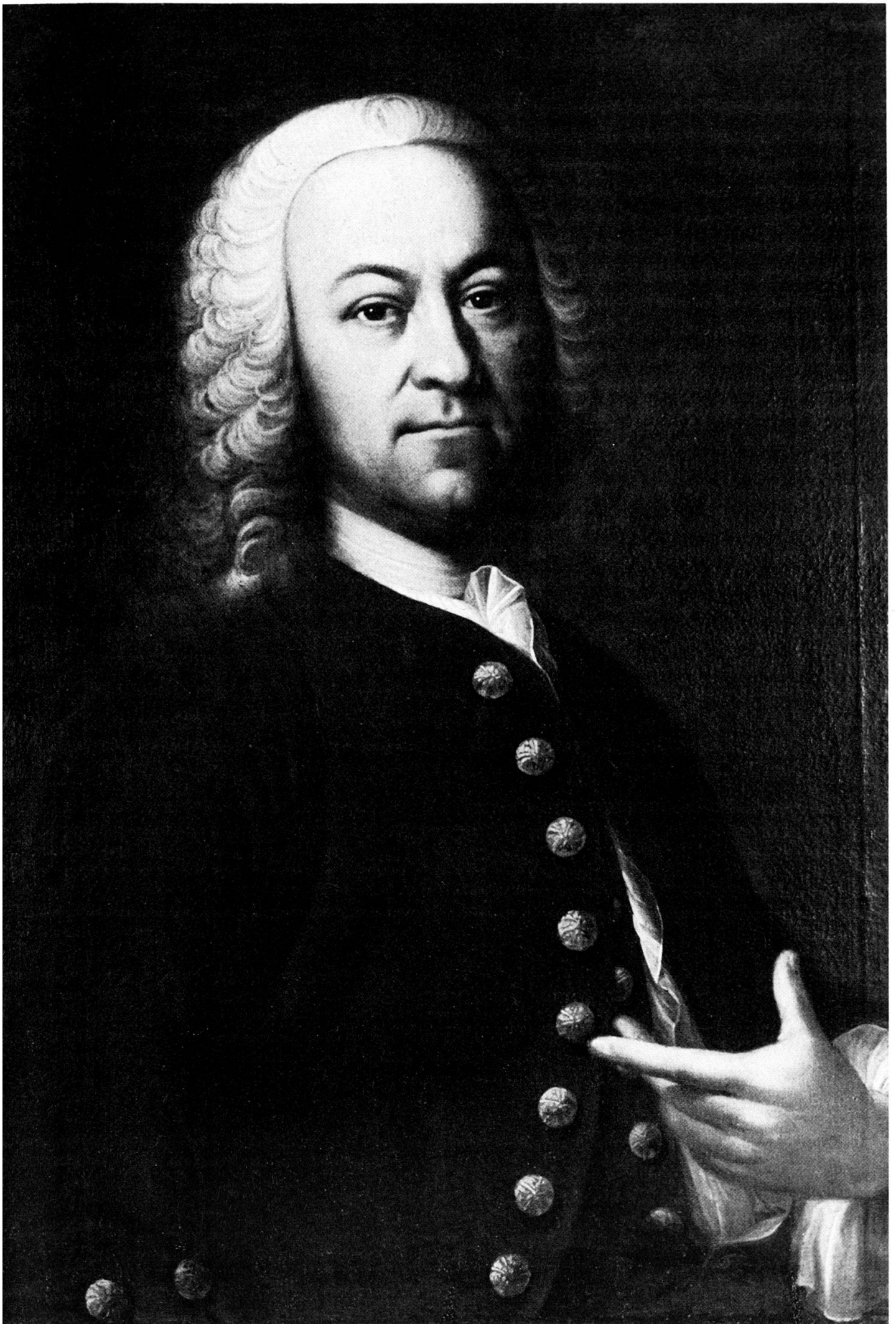
111 Chirurgus Marx Hünenwadel (1700–1766) (s. Abbildung 12) und seine Nachkommen sind auch bedeutende Baumwoll-Verleger gewesen, vgl. daher auch den folgenden Abschnitt C.4. Lenzburg als Baumwolle-Verlagszentrum.

112 StL II A 39, S. 467.

113 Zur Hünenwadelschen Familienkunde vgl. BLAG S. 371–375 und die dort zu den einzelnen Persönlichkeiten aufgeführte Spezialliteratur.

114 Über die finanzielle Unterstützung der neu gegründeten Indienne-Manufakturen vgl. Fetscherin Kap. II, bes. S. 72.

115 Fetscherin S. 49 ff.



Schon damals sollen 20 Drucktische in der Hünenwadelschen Druckerei gestanden haben.<sup>116</sup> Das wirtschaftliche Wachstum hielt an: 1738 erscheint Marx Hünenwadel vor dem bernischen Kommerzienrat mit dem Ersuchen, «dass ihme zur Fortsetzung seiner Indienne fabrique und darzu nöthigen bleiche verwilliget werden möchte, ein Stuk Ackerland von sechs Jucharten einschlagen zu können.»<sup>117</sup> In den 1750er Jahren trat auch der Sohn des Chirurgus, Marcus (1725–1805)<sup>118</sup> (Marx) in die Firma ein. Marx Hünenwadel Vater ließ 1759/60 vor dem Untern Tor das hochragende Handelshaus<sup>119</sup> erbauen, das sein Sohn vollendete.<sup>120</sup> In den 1760er Jahren ist die Indienne-Fabrik der Herren Marx Hünenwadel und Sohn der bei weitem größte Lenzburger Manufakturbetrieb gewesen: Als 1764 die Berner Regierung bei allen Prädikanten im Unter- und Oberaargau<sup>121</sup> eine Umfrage über die Erwerbsmöglichkeiten der Bevölkerung in ihrem Pfarrsprengel anstellt, berichtet der Lenzburger Pfarrer seiner Obrigkeit, daß «zu Lenzburg eine Indiennefabrik besteht, darin bereits zweiundzwanzig burgerliche Personen Arbeit und Brot finden, als vierzehn Drucker und acht Handlanger oder Knaben, so könnten noch mehrere Arme hiesigen Orts Verdienst daselbst finden, zumal ausser obigen zweiundzwanzig Personen annoch bei fünfzig Personen aus den umliegenden Dorfschaften darinnen in Arbeit stehen».

116 Ebenda.

117 Ebenda.

118 Vgl. dazu BLAG, Art. Hünenwadel Marcus, S. 374.

119 Vgl. dazu Kunstdenkmäler Aargau II, Basel 1953, S. 85 f. und VII. Kap., A. Häuser, ferner Abbildung 14.

120 Ebenda.

121 Pfarrberichte aus dem Ober- und Unter Aargau 1764, STB B III 208 / Lenzburg; vgl. dazu S. 353 dieser Arbeit.



Über die Rohstoffbeschaffung, den Produktionsumfang – auch verglichen mit den benachbarten Indienne-Fabriken von Schafisheim und Niederlenz – und die Absatzgebiete der Lenzburger Indienne-Druckerei in den 1750er–1770er Jahren werden wir im Zusammenhang mit dem Lenzburger Verlagswesen ausführlich zu sprechen haben.<sup>122</sup> Infolge der bereits erwähnten französischen Einfuhrsperre für Textilien im Jahre 1785 und durch Verlust von Schiffsladungen kam Marx Hünerwadel der Jüngere um sein großes Vermögen und mußte 1788 sein Haus vor dem Untern Tor an die Stadt verkaufen. Diese benützte es als Schulhaus, mietete jedoch einzelne Stockwerke an die Inhaber der Indienne-Fabrik weiter aus. Die Firma wechselte innerhalb der Familie mehrmals den Besitzer, von 1805 bis zur Liquidation der Firma im Jahre 1834 leitete sie Marcus Rudolf Hünerwadel.<sup>123</sup>

### *c. Baumwollspinnen und -weben als Heimarbeit*

Über die nähern Umstände der Einführung der Baumwollindustrie im Berner Aargau meldet ein heute im Staatsarchiv Bern liegender Bericht aus dem Jahre 1789: «Es sind bey 60 Jahren, vielleicht auch mehrere, dass zu Seengen ein Herr Keller aus Zürich wohnte, der daselbst Baumwollen spinnen lassen, damals war aber in den aargauischen Städten noch gar kein Baumwollhandel. Drey Bauren aus der Grafschaft (Lenzburg), Marty Weber und Samuel Weber, Gebrüder aus Menziken und Rudolf Holliger von Bönischwyl (Boniswil), denen diese Spinnerey bekannt worden, entdeckten endlich auch die Tuchfabrikation. Mit vieler Mühe und Kösten war aber solche im Anfang verbunden: Diese Bauren kauften Baumwolle von Zürich, liessen sie rüsten und spinnen, trugen das Garn wieder nach Zürich, um es zwirnen und dann in der Grafschaft zu Tuch fabrizieren zu lassen.»<sup>124</sup> Von Menziken und Boniswil aus, wo die Spinnerei und Weberei ihren Anfang nahm, verbreitete sie sich gleichsam epidemieartig über den größten Teil des Berner Aargaus und die angrenzenden Gebiete.<sup>125</sup>

122 Vgl. dazu VI. Kap., C.4. Lenzburg als Baumwolle-Verlagszentrum, S. 246 ff.

123 Fetscherin S. 50.

124 STB, Cahier Garneinkauf, Bericht No. 8, zit. bei Fetscherin S. 97.

125 Über das Verbreitungsgebiet der Baumwollspinnerei und -weberei s. später S. 253.



Für diese sprunghafte Entwicklung des neu eingeführten Wirtschaftszweiges gibt es zwei Hauptgründe: einerseits die Tatsache, daß viele Hofbauern im 17. Jahrhundert verarmt waren. Die Krise nach dem Dreißigjährigen Krieg<sup>126</sup> mit ihrem Preiszerfall für landwirtschaftliche Produkte, mit der Abwertung der während des Krieges kursierenden schlechten Münzen, dem nachfolgenden Bauernkrieg von 1653 und dem raschen Ansteigen der hypothekarischen Verschuldung hatte häufig Konkurse und Zwangsverwertungen von Bauerngütern zur Folge. Zum zweiten muß aber auch die Übervölkerung gewisser ländlicher Gegenden im 16. und 17. Jahrhundert mitberücksichtigt werden.<sup>127</sup> Dieses Bevölkerungswachstum hatte eine unverhältnismäßig rasche Vermehrung der Taunerklasse zur Folge,<sup>127 a</sup> aus deren oberer Schicht sich die meisten ländlichen Handwerker und Leinenweber rekrutierten und deren unterste Schicht ein eigentliches ländliches Proletariat bildete. Weil eine vom Boden unabhängige Industrie im 17. Jahrhundert im bernischen Aargau vollkommen fehlte, mußten große Teile der Bevölkerung dieser Gegenden ohne ausreichende Beschäftigung und ohne genügendes Einkommen bleiben.<sup>128</sup>

Lag bei der Einführung der Indienne-Druckerei die Initiative zu einem großen Teil beim Staat, welcher versuchte, durch eine ganze Reihe von Privilegien und Monopolen die Einwohner zur Einführung der «nutzlichen Manufacturen und Handelsschaften»<sup>129</sup> zu bewegen, so zeigt sich bei der Einführung der Baumwollspinnerei und -weberei dagegen eine Entwicklung von unten nach oben. Zunächst lag die Initiative einzig bei der Bevölkerung selber, ohne jede staatliche Mithilfe oder Mitsprache. Die Berner Obrigkeit stellte lediglich erfreut fest, daß durch diese neue Erwerbsquelle der Wohlstand der Bevölkerung ganz erheblich gefördert wurde: «Die Handlung der baumwollenen Tücher ist ohnstreitig eine der Manufakturen, welche unseren glückseligen Einwohnern und sonderheitlich dem Bezirk des oberen und unteren Aergöws am meisten Brot verschafft. Nicht nur Alte,

126 Rey S.57f.; Siegrist, Baumwollindustrie S.2/3, Fetscherin S.22; vgl. auch V.Kap. Armenlast und Bettlerplage dieser Stadtgeschichte.

127 Siegrist, Baumwollindustrie, S.1 ff. weist darauf hin, daß sich z.B. die Bevölkerung der Herrschaft Hallwil von 1559 bis 1693 fast verdreifacht hat.

127 a Tauner = landlose Bauern, Tagelöhner.

128 Siegrist, Baumwollindustrie, S.2.

129 Vgl. dazu S.225 ff. dieser Arbeit (über die Grosse Berner Manufaktur-Ordnung von 1719).



sondern Kinder, die zum Landbau noch zu schwach können, wo sie von fleissigen Eltern zur Arbeit angehalten werden, wöchentlich ihre Unterhaltung dabey verdienen. Und wem ist es unbekandt, dass diese Handlung in letzteren Jahren, da die Lebensmittel in hohem Preys waren, dieses Stück Landes Brot-Korb gewesen. Wie manche Haushaltung hätte sonst ihren Unterhalt mit Betteln zur Beschwerd des Landes suchen müssen.»<sup>130</sup>

Indessen machten sich in der wild wuchernden jungen Industrie bald erhebliche Mißstände bemerkbar. Vielfältige Klagen<sup>131</sup> über Qualitätsverschlechterungen, Maßverkleinerungen etc. zwangen die Berner Regierung einzugreifen. Von 1761 an erließ die bernische Wirtschaftskommission – der obrigkeitliche Kommerzienrat – Verordnungen hinsichtlich der Tuchmaße, Qualität, Fabrikationstechnik und der Kontrolle der Fertigfabrikate.<sup>132, 133</sup> Das Oberamt (Grafschaft) Lenzburg wurde in 17 Tuchmesserkreise eingeteilt, jedem dieser Kreise stand ein spezieller Tuchmesser vor. Diese vereidigten Tuchmesser wurden aus der Schicht der angesehensten Landbewohner gewählt. Sie hatten die Pflicht, alle in ihrem Meßbezirk gewobenen Tücher zu kontrollieren und zu bezeichnen, bevor sie versandt werden durften.

Über die Produktionszahlen fehlen bis in die 1760er Jahre genaue Angaben, wir wissen jedoch, daß nach einem 1735 aufgenommenen Etat<sup>134</sup> im Aargau in diesem Jahr insgesamt 25 200 Baumwolltücher fabriziert wurden. Im Jahre 1755 hatte Landvogt Tavel im Auftrag seiner Regierung Erhebungen über die in der Grafschaft Lenzburg gewobenen Tücher anzustellen. Er meldete eine Zahl von 134 972 Stück.<sup>135</sup> Seitdem die Berner Regierung Tuchmesser beschäftigte und diese verpflichtet waren, genaue Listen über die Zahl der gezeichneten Tücher zu führen, sind wir über den Produktionsumfang besser informiert.<sup>136</sup> Wenn auch die erste Tuchmesser-

130 STB, Cahier Französisches Edikt 1785, Bericht No. 38, zit. bei Fetscherin S. 23/24.

131 Fetscherin S. 128.

132 Dazu ausführlich Fetscherin S. 99 ff.

133 Zu den Tuchmaßen allgemein vgl. Fetscherin, Kap. Tuchfabrikation und Tuchmessung, S. 127 ff. – Das am meisten fabrizierte Tuch war das  $\frac{7}{4}$  Bern-Ell breite Ordinari-Indienne-Tuch, welches, in Metermaß ausgedrückt, eine Breite von 94,5 cm hatte. Weil Frankreich das bedeutendste Absatzgebiet der Eidgenossenschaft war, rechnete man im Handel auch mit französischen Maßen:  $\frac{7}{4}$  bernische Ellen =  $\frac{3}{4}$  französische Stäbe, s. Fetscherin S. 128. Das Normaltuch hatte eine Länge von 30 Pariser Stäben und wog ca. 10–10  $\frac{1}{4}$  Pfund Zurzacher Gewicht. Ein Pariserstab = 2,193 Bern Ellen = 1,12 m, s. Fetscherin S. 127.

134 STB C. R. Instr. B III, S. 240, zit. bei Fetscherin S. 25.

135 Müller, Lenzburg, S. 100.

136 Vgl. dazu Fetscherin S. 100/101, Tabelle der im Aargau verfertigten Tücher von 1762 bis 1796.

periode (1762) in eine Zeit des «Niedergangs und der Missbräuche» fiel, so wurden dennoch 131 645 Tücher gezeichnet.<sup>137</sup> Bis zum Jahre 1785 stieg die Produktion trotz gelegentlichen Schwankungen bis auf 198 875 Stück.<sup>138</sup> Von da an machte sich auch in der Baumwollweberei der ungünstige Einfluß des französischen Einfuhrverbotes geltend.<sup>139, 140</sup>

Nach diesen unerläßlichen generellen Ausführungen über die Einführung der Baumwollspinnerei und -weberei im ehemaligen Berner Aargau wenden wir uns speziell der Lenzburger Baumwollfabrikation zu. Zunächst betrachten wir die für das Jahr 1755<sup>141</sup> in der gesamten Grafschaft Lenzburg produzierten 134 972 Stück Baumwolltücher, aufgeteilt nach den einzelnen Ortschaften:

---

Gontenschwil	14 766	Tennwil	1 640
Menziken	12 905	Unterentfelden	1 600
Reinach	12 895	Brunegg	1 526
Seon	11 000	Attelwil	1 400
Boniswil	10 818	Hendschiken	1 226
Zetzwil	5 741	Schafisheim	1 150
Beinwil am See	5 125	Meisterschwanden	1 100
Oberkulm	5 048	Hirschthal	1 021
Othmarsingen	4 458	Teufenthal	1 000
Seengen	3 820	Lenzburg	1 000
Gränichen	2 713	Muhen	936
Unterkulm	2 700	Nieder-Hallwil	800
Fahrwangen	2 682	Staufen	700
Leimbach	2 600	Leutwil	700
Reitnau und Wiliberg	2 400	Kölliken	700
Schöftland	2 300	Birrwil	630
Holziken	2 170	Uerkheim	600
Staffelbach	2 150	Rupperswil	287
Möriken-Holderbank	2 104	Rued	265
Dürrenäsch	2 100	Niederlenz	255
Oberentfelden	1 875	Egliswil	220
Dintikon	1 714	Hunzenschwil	216
Ammerswil	1 646	Safenwil	170

---

137 Ebenda.

138 Ebenda.

139 Ebenda.

140 Ein zeitgenössischer Bericht schildert anschaulich, wie die Schweizerische Eidgenossenschaft, das Baumwoll-Land par excellence, das französische Edikt von 1785 gleichsam

Aus obiger Aufstellung<sup>142</sup> geht eindeutig hervor, daß die Tuchproduktion im Wynental, im Seetal und im oberen Suhrental am größten war, in der Stadt Lenzburg dagegen war sie bedeutungslos.<sup>143</sup> Ebenso wenig wie die Tuchweber<sup>143 a</sup> haben auch die höchstens vereinzelt Spinner und Spuler in der Stadt Lenzburg je eine ins Gewicht fallende Rolle gespielt.<sup>144</sup>

#### **4. Lenzburg als Baumwolle-Verlagszentrum und als regionaler Speditionssammel- punkt für weiße und bedruckte Baumwolltücher**

##### *a. Der Beginn*

Wenn die Stadt Lenzburg trotz der unbestreitbaren Tatsache, daß sie nur vereinzelt Spinner und Weber in ihren Mauern aufwies, eine zentrale Rolle in der aargauischen Baumwollindustrie des 18. Jahrhunderts einnimmt, hängt das einerseits mit der speziellen Unternehmungsform der Baumwollfabrikation, dem Baumwolle-Verlagswesen und andererseits mit der geographisch außerordentlich günstigen Verkehrslage Lenzburgs im Schnittpunkt zweier Handelswege zusammen.

als eine nationale Katastrophe erlebt hat: «Donstag, den 27. Juli 1785: Großer Lärm über Lärm, hier, in St.Gallen und Herisau, ja vermutlich in der ganzen Schweiz, lauter Verlegenheit, ungeschlüssige und verworrene Gesichter. Die Ursache ist: der bisher so einträgliche Baulhandel gerat auf einmal völlig ins Stecken. Ein gewüsser Vergenes (Charles Gravier, Comte de Vergennes, Außenminister unter Louis XVI) hat den König von Frankreich bewogen, ein Edikt zu publizieren, die Einfuhr von allen schweizerischen Baueltuchwaren, Mousolin und grobe Tücher, rohe oder fabrizierte, aufs allerschärfste verboten. Das macht auf einmal alles stillstehen. Die Fabrikanten und Kaufleute wollen kein Tuch, kein Schneller Garn annehmen. Das wird mir freylich gewaltige Konfusion absetzen, bis die Sach eine andere Wendung nimmt. Indessen glaube ich nicht, daß der Baulgewerb gänzlich aufhören werde, wohl aber die Waren um die Hälfte niedriger gehen werde», aus: *Leben und Schriften Ulrich Bräkers, des Armen Mannes im Tocken-  
burg*, ed. Samuel Voellmy, Bd. II, Tagebücher 1783–1797, S. 248/49, Basel 1945.

141 S. oben Anm. 135 und Rey S. 62.

142 Diese detaillierte Aufstellung entnehme ich Rey, III. Kap. Baumwollindustrie, S. 62.

143 Diese Auffassung hat seinerzeit schon der Lenzburger Rat vertreten, als er 1762 erklärte, ein Tuchmesser sei hier wegen der geringen Produktion nicht notwendig, s. Müller, *Stadt Lenzburg*, S. 100. Lenzburg ist auch in der folgenden Zeit nie Sitz eines Tuchmessers gewesen, im Gegensatz zu den Nachbargemeinden Seon, Staufen, Seengen, Othmarsingen, Möriken, vgl. dazu die Aufstellung bei Fetscherin S. 102.

143 a Über die vereinzelt Lenzburger Weber vgl. Keller-Rihs, *Lenzburg im 18. Jahrhundert*, S. 68 ff.

144 Genaue amtliche Aufstellungen wie die obige über die Tuchweberei sind – soviel mir bekannt ist – für die Garnproduktion nicht vorhanden; Akten aus dem Stadtarchiv Lenzburg geben indessen einige Aufschlüsse über die hochinteressante Tatsache der mindestens teilweisen Trennung von Spinnern und Webern in geographisch weit auseinanderliegende Gebiete, s. später S. 252 ff. dieser Arbeit und Abbildung 16.

Als in den 1720er Jahren die im Zürichbiet beheimatete Baumwollindustrie in den Aargau eingeführt wurde, übernahmen die drei Initianten aus dem See- und Wynental ohne jedes Zögern auch die in Zürich gebräuchliche Unternehmungsform der Baumwollproduktion, das Verlagswesen.<sup>145</sup> Die Verleger – auch «Baumwullen-Herren» genannt – bezogen von den Händlern in den großen Binnenstädten oder direkt an den Meerhäfen den Rohstoff und ließen ihn durch Heimarbeiter (Spinner, Spuler, Weber) verarbeiten. Die Ware blieb aber Eigentum des Verlegers und mußte ihm nach der Verarbeitung wieder abgeliefert werden. Der Heimarbeiter erhielt eine entsprechende Entschädigung in Bargeld oder Baumwolle. Die Verleger ihrerseits ließen die gewobenen Baumwolltücher entweder weiter ausrüsten (bleichen, bedrucken) oder verkauften sie gleich im Rohzustand an die Großhändler. Fast die gesamte Produktion wurde exportiert, hauptsächlich nach Frankreich. Der eigentliche Export lag in den Händen von Zürcher und Basler Kaufleuten, ursprünglich beteiligten sich daran auch Mülhauser Einkäufer.<sup>146</sup> Die Baumwolle-Verleger sind die Vorläufer der industriellen Unternehmer des 19. Jahrhunderts.<sup>147</sup>

Obschon die Anfänge des Lenzburger Baumwolle-Verlags in mancher Hinsicht im Dunkel liegen, darf doch als sicher angenommen werden, daß seine Einführung aufs engste mit dem Wirken *einer* führenden Lenzburger Familie verknüpft ist: mit dem Geschlecht der *Hünerwadel*. Im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts war Notarius Hans Martin Hünerwadel-Bäschlin (1590–1639)<sup>148</sup> aus Schaffhausen nach Lenzburg eingewandert und hatte 1615 das Lenzburger Bürgerrecht erworben. Das Geschlecht gelangte rasch zu Ansehen und bekleidete schon im 17. Jahrhundert führende Ämter im Stadtre Regiment. Anfangs 1683 meldete der Lenzburger Rat der Berner Obrigkeit, Hans Martin Hünerwadel sei gewillt, in Lenzburg eine Bleiche zu errichten. Hünerwadel habe geltend gemacht, eine eigene Bleiche würde sowohl dem Lenzburger Wochenmarkt als auch der ganzen Burgerschaft Auftrieb geben. Zudem brächten viele der in den umliegenden Dörfern wohnenden bernischen Untertanen ihre selbstgespinnene Leinwand nicht in die Aarauer, sondern in die neu errichteten Bleichen in

145 Zum Verlagswesen vgl. Fetscherin S.121 ff., Siegrist, Baumwollindustrie S.4 ff. und S.19 ff.

146 Siegrist, Baumwollindustrie, S.5.

147 Ebenda, S.19 ff.

148 Vgl. dazu BLAG, Art. Hünerwadel.

148 a STA 800, S.455, Brief des Lenzburger Rates vom Frühjahr 1683.

148 b STA 800, S.455 und STB R. M. p.428, 21.4.1683.

Villmergen und Beromünster – also in nichtbernische – Bleichereien. Diese Leute würden aber bestimmt eine näher gelegene Bleiche in Lenzburg aufsuchen. Der Lenzburger Rat, welcher in eigener Kompetenz keine solche Bewilligung erteilen konnte, unterstützte und befürwortete den Hünenwadelschen Antrag.<sup>148 a</sup> Bern erteilte die notwendige Konzession.<sup>148 b</sup> Die neue Bleiche wurde 1685 am Aabach vor dem Untern Tor errichtet.<sup>149, 149 a</sup> Schon Hans Martin Hünenwadels Sohn, Ratsherr Johann Hünenwadel (1698–1748)<sup>150</sup>, wurde der Betrieb zu eng, er gliederte der Bleicherei eine Rotfärberei an. Mit dem Aufkommen der Baumwollweberei wurden die Geschäftsmöglichkeiten für eine Bleicherei beträchtlich erweitert. Jetzt wurden in der Region bedeutende Tuchmengen fabriziert, die für den Export gebleicht und zugerüstet werden mußten. Vom Bleichen und Ausrüsten der Baumwolltücher bis zum eigentlichen Verlagsgeschäft war nur ein kleiner Schritt. – Ebenso folgerichtig und fast zwangsläufig wie der Schritt vom Bleicher zum Verleger war auch der Schritt vom Indienne-Fabrikanten zum Verleger: Auch die Vettern von der «Walke-Linie» der Hünenwadel, der Chirurgus Marx Hünenwadel, der 1732 auf der Walke eine Indienne-Druckerei errichtet hatte, und seine Nachkommen stiegen ins Verlagsgeschäft ein. Andere Lenzburger aus führenden Familien folgten dem Beispiel. In den 1740er Jahren dürfte das Baumwoll-Verlagsgeschäft in Lenzburg recht eigentlich angelaufen sein: 1739 fragten die «Baumwollen-Herren» den Stadtrat an, ob sie im städtischen Kaufhaus Baumwolle lagern dürften, was ihnen für zwei Batzen pro Balle bewilligt wurde.<sup>150 a</sup>

#### *b. Die Zeit von 1753 bis 1774*

Die Quellen über die Anfänge der Lenzburger Industrie im 18. Jahrhundert sind dürftig. Private Firmenaufzeichnungen oder Geschäftsbücher sind – soviel ich sehe – keine mehr vorhanden. Die amtlichen bernischen

149 Zum Bleichebau: StL II A 29, S. 249, 16. 3. 1686; S. 261, 5. 10. 1686 und S. 303, 17. 1. 1688.

149a Über das vielfältige Leben und Treiben auf der alten Hünenwadelschen Bleiche – allerdings aus der Zeit des 19. Jahrhunderts – vgl. die lebendigen und farbigen Lebenserinnerungen von Jungfer Susanna Wirz, der Tochter eines Großknechtes auf dem zur Bleicherei gehörenden Gutsbetrieb, in: LNB 1933, Susanna Wirz, Von der «Alten Bleiche», S. 80–83.

150 Vgl. dazu BLAG, Art. Hünenwadel.

150a Zum Lenzburger Kaufhaus vgl. die unmittelbar folgenden Textseiten und Siegrist I, S. 326 ff.

Quellen<sup>151</sup> geben höchstens gelegentlich einmal am Rand eine für unsern speziellen Zweck dienliche Mitteilung. Dagegen sind wir über das Aufkommen und die Entwicklung der ersten Lenzburger Manufakturen und des Handels im dritten Viertel des 18. Jahrhunderts verhältnismäßig gut informiert, dank der Tatsache, daß die Lenzburger Kauf- und Waaghausbücher von 1753 bis 1774<sup>152</sup> glücklicherweise erhalten geblieben sind.

Mit großer Wahrscheinlichkeit dürfte schon im 15. Jahrhundert in Lenzburg ein eigentliches Kaufhaus dem Getreidehandel gedient haben. Im 16. Jahrhundert war der Lenzburger Wochenmarkt reiner Getreidemarkt, der sich in dem 1532 erstmals urkundlich erwähnten Kaufhaus abspielte.<sup>153</sup> Hier wurde auch das nicht verkaufte Getreide bis zum nächsten Wochenmarkt eingelagert. Im Laufe der Zeit wurde das Kaufhaus auch zum Einlagern von Transportgütern verwendet. Noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts kannte man auf dem Land und in den Kleinstädten – auch in Lenzburg<sup>154</sup> – weder Kolonialwaren- noch Tuchgeschäfte. Derartige Artikel mußten auf den großen Märkten eingekauft werden. Weit und breit der bedeutendste Markt in unserer Gegend war derjenige von Zurzach. Zurzacher Fuhrleute brachten die für das obere Wynental und das Luzernerbiet bestimmte Kramware bis nach Lenzburg, wo sie bis zum Weitertransport bei sich bietender Gelegenheit eingelagert wurde.<sup>155</sup> Seit 1739 wurde auch Rohbaumwolle im Kaufhaus gestapelt. – Für den Gütertransport und für das Einlagern waren Gebühren zu entrichten, die sich nach dem Gewicht der Waren richteten. Das Kaufhaus war überdies der einzige Ort in weitem Umkreis, wo sich zwei Waagen<sup>156</sup> befanden.

151 Durch die Tuchmesserlisten sind wir seit 1762/63 über die Produktion, 1786/87 und 1790/91 bis 1796/97 dazu noch über die ländlichen Tuchproduzenten unterrichtet, vgl. Siegrist, Baumwollindustrie, S. 6 ff.; über die andern amtlichen Quellen zur Baumwollindustrie vgl. Fetscherin nach dem Literaturverzeichnis, Abt. Handschriftliches Quellenmaterial.

152 StL II F<sup>E4</sup> Bände 1–12. S. Abbildungen 25 und 26. Walther Merz hat sie in seinem gedruckten Inventar des Stadtarchivs Lenzburg, Aarau 1916, nicht aufgeführt. Dagegen führt sie Hans Hännly in seinem maschinengeschriebenen Inventar der Bestände des 19. Jahrhunderts als Nachtrag auf. – Einen ersten Hinweis auf das Vorhandensein dieser kapitalen Quelle zur Lenzburger und allgemein aargauischen Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts verdanke ich Herrn Fritz Bohnenblust. – Im Rahmen der Stadtgeschichte muß ich mich darauf beschränken, auf Grund dieser Kauf- und Waaghausbücher einige wichtige Linien der Wirtschaftsgeschichte – Baumwolle, Tabak, Kolonialwaren – zu skizzieren.

153 Siegrist I, S. 326 ff.

154 Vgl. dazu später Aufkommen des Handels, S. 282 ff. dieser Arbeit.

155 Vgl. Kauf- und Waaghausbücher passim und S. 284 ff. dieser Arbeit.

156 Die große Waage für Fässer, Kisten und Ballen und die kleine, die sog. «Ankenwaage».

Um einen ersten Eindruck vom Lenzburger Baumwoll-Verlagswesen zu geben, seien zunächst die Namen der einzelnen Verleger und die Menge der für sie im Kaufhaus abgewogenen Baumwolle in Tabellenform aufgeführt:<sup>157</sup>

Tabelle 1: Namen der Verleger und Menge der abgewogenen Baumwolle<sup>158</sup>

Name	1755	1760	1765	1770	1773
Marx Hünerwadel	98324	42537	46973	15809	68141
Jakob Kieser	6610				
J. H. Rohr & J.J. Kieser	35624	24953	42225	50592	31805
Strauß, Gleitsherr	10735	23127	3935		
Frau Wwe. Hünerwadel (1773 Hünerwadel & Halder)		18598	50943	113169	93726
Meyer & Spengler			15776		
Salomon Meyer			28702	64773	42388
Gottlieb Spengler			21428	77601	20805
Samuel Seiler			27412	108052	25093
Holliger, Boniswil			1798	14593	
<b>Totalmenge</b>	<b>151293</b>	<b>109215</b>	<b>239192</b>	<b>444589</b>	<b>281958</b>

Bei dieser Aufstellung fällt uns zunächst auf, daß eine ganze Reihe Lenzburger – alle aus den angesehenen Ratsfamilien – sich als Baumwoll-Verleger betätigt haben. Der einzige Seetaler Verleger,<sup>159</sup> Rudolf Holliger und Sohn aus Boniswil, hat seine Rohbaumwolle von den Lenzburger Verlegern gekauft und die Ware auch immer im Lenzburger Kaufhaus eingelagert.

Werner Fetscherin<sup>160</sup> berichtet, daß von den 60er bis 90er Jahren des 18. Jahrhunderts jährlich 300 000–600 000 Pfund rohe Baumwolle in das ehemalige Berner Herrschaftsgebiet<sup>161</sup> eingeführt worden seien. Gemäß

157 Ich wähle aus den insgesamt vorliegenden 22 Jahren fünf einzelne Jahre, die jeweils 3–5 Jahre auseinanderliegen.

158 Bei den Gewichten handelt es sich ausnahmslos um alte Zürcher oder Zurzacher Pfunde: 100 Pfund = 1 Centner, 1 Pfund = 528,459 Gramm, vgl. Reduktionstabellen zur Vergleichung der bisher im Kanton Aargau gebrauchten Maße und Gewichte (bisher = bis 1838).

159 Zu den Verlegern der ehemaligen Herrschaft Hallwil vgl. Siegrist, Baumwollindustrie, Kap. 6, S. 19 ff. und die dort auf S. 20 gedruckte Tabelle.

160 Fetscherin S. 117, über den Baumwollimport der früheren Zeit sollen keine amtlichen Angaben vorhanden sein.

161 Umfassend das Gebiet der heutigen Kantone Bern und Waadt und den alten Berner Aargau.

vorstehender Tabelle sind 1765 insgesamt 239 192 Pfund, 1770 insgesamt 444 589 Pfund und 1773 total 281 958 Pfund Baumwolle im Lenzburger Kaufhaus abgewogen worden. Man darf daraus schließen, daß zumindest für die Zeitspanne von 1765 bis 1773 Lenzburg einer der wichtigsten, wenn nicht gar der allerwichtigste Stapelplatz für Rohbaumwolle im ganzen Berner Herrschaftsgebiet gewesen sein muß.

Die Rohbaumwolle dürften die Baumwollproduzenten in der Eidgenossenschaft zu Beginn des 18. Jahrhunderts vorwiegend aus dem Mittelmeerbereich des Osmanischen Reiches (Türkei) bezogen haben.

Für die Baumwollproduktion im Berner Gebiet scheint zu einem großen Teil Rohbaumwolle aus Saloniki und Smyrna verwendet worden zu sein. Gelegentlich werden als Herkunftsorte auch Alaqui, Adana, Jaffa, ab 1785 auch Zypern und Sallona (bei Spalato, Dalmatien)<sup>162</sup> aufgeführt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trat im Orient verschiedene Male die Pest auf.<sup>163</sup> Dies beeinflusste den Rohstoffbezug und damit auch die gesamte inländische Baumwollindustrie. Der bernische Sanitätsrat sah sich gezwungen, verschiedene Maßnahmen zur Verhütung der Ansteckungsgefahr durch Baumwolle zu ergreifen. Im Jahre 1783, als die Pest in Konstantinopel grassierte, erließ er sogar eine besondere «Sanitäts-Ordnung».

Seit den 1750er Jahren wurde auch im Berner Gebiet neben der Baumwolle aus der Levante die qualitativ hochwertigere Martinique-Baumwolle aus der französischen Kolonie Westindien verarbeitet.<sup>164</sup> Haupteinfuhrhäfen der für die Eidgenossenschaft bestimmten Rohbaumwolle waren Marseille, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Genua, Venedig, Livorno und Hamburg.<sup>165</sup>

Auf Grund der Kauf- und Waaghausbücher wissen wir, daß die Lenzburger Verleger die Rohbaumwolle nicht selber in den europäischen Hafenstädten eingekauft, sondern sie durch inländische Großimporteure bezogen haben.<sup>166</sup> Diese Großimporteure hatten ihren Geschäftssitz in der Westschweiz, in Zürich, St.Gallen und Schaffhausen, in Winterthur und Ba-

162 Fetscherin S.115 ff.

163 Ebenda, S.116. Als besonders arge Pestzeiten werden die Jahre 1770, 1771, 1780, 1781 und 1783 genannt.

164 Fetscherin S.116/117.

165 Fetscherin S.117.

166 Vgl. dazu auch Fetscherin S.117, wonach Lenzburger Baumwollhändler der Berner Regierung berichtet haben, daß ein großes Handelshaus aus einem benachbarten eidgenössischen Stand im Jahre 1785 auf einmal 3000 Ballen Saloniki in Marseille bezogen und im Berner Herrschaftsgebiet vertrieben habe (nach STB Cahier Garneinkauf, Bericht No.4).

sel.<sup>167.168</sup> Gelegentlich hat auch der eine oder andere kleinere Lenzburger Verleger bei einem andern Lenzburger Kollegen etwas Baumwolle bezogen. Der rasch wachsende Lenzburger Baumwoll-Verlag, der eine außerordentliche Steigerung des ganzen übrigen Warenverkehrs nach sich zog,<sup>169</sup> ließ auch die Schreibarbeit des Kauf- und Waaghaus-Buchführers immer umfangreicher werden. Deshalb werden verständlicherweise die einzelnen Einträge mit den fortschreitenden Jahren immer knapper und geraffter. Ob später noch ebensoviel Rohbaumwolle aus der Ostschweiz bezogen worden ist wie in den 1750er Jahren, ist nicht mehr ersichtlich.<sup>170</sup>

Es ist bekannt, daß die Weber des See- und Wynentals auf zusätzliches Garn aus fremden Gebieten angewiesen waren.<sup>171</sup> Fetscherin erwähnt hauptsächlich den Schwarzwald, in beschränkterem Maße auch das Fricktal und das luzernische Gebiet.<sup>172</sup>

Alles nördlich von Lenzburg (Bünztal bis Schwarzwald) gesponnene Garn ging sackweise wieder auf die Lenzburger Waage zurück und von dort weiter zu den Webern, wobei jeder Spinner sein Garn einem oder mehreren ganz bestimmten Webern<sup>174</sup> ablieferte. Ein Beispiel aus dem Jahr 1758:<sup>175</sup>

167 Z. B. 1753 werden als Herkunftsorte der nach Lenzburg geführten Rohbaumwolle u. a. genannt: «Durch Herrn Iselis Knecht von Basel von Morsee (Morsee = Morges) kommend»; «Wasso von Murten von Morsee kommend»; «Stöffeli Meyer von Büeblikon von Zürich kommend»; «durch Müller von Othmarsingen von Schaffhausen»; «von Schaffhausen durch Jonas Bäschlin»; «per Stöffeli Meyer von Zürich». 1756 z. B. werden dazu noch «Winterthur» und «aus Basel von Herrn Samuel Ryhner» erwähnt.

168 Schon Norrmann berichtet (S. 480), die Baumwolle käme meist aus der Levante, die Kaufleute des Berner Gebietes erhielten sie von Kaufleuten in Zürich, Basel, Genf, aus Kempten in Schwaben und andern Orten. Kaufleute in und bei den Städten Aarau, Lenzburg, Zofingen, Langenthal und Langnau, welche dies Geschäft am stärksten trieben, verteilten die Rohbaumwolle an Spinner im Lande oder an Zwischenträger.

169 Vgl. dazu später S. 275 ff.

170 Aus einem zufälligen Eintrag wissen wir z. B., daß Samuel Seiler 1772 mit seinem eigenen Zug (Pferdegespann) Baumwollballen ab Aarburg, Murten, Aarberg, Nyon und Ouchy herbeigeführt hat.

171 Fetscherin S. 126 f.

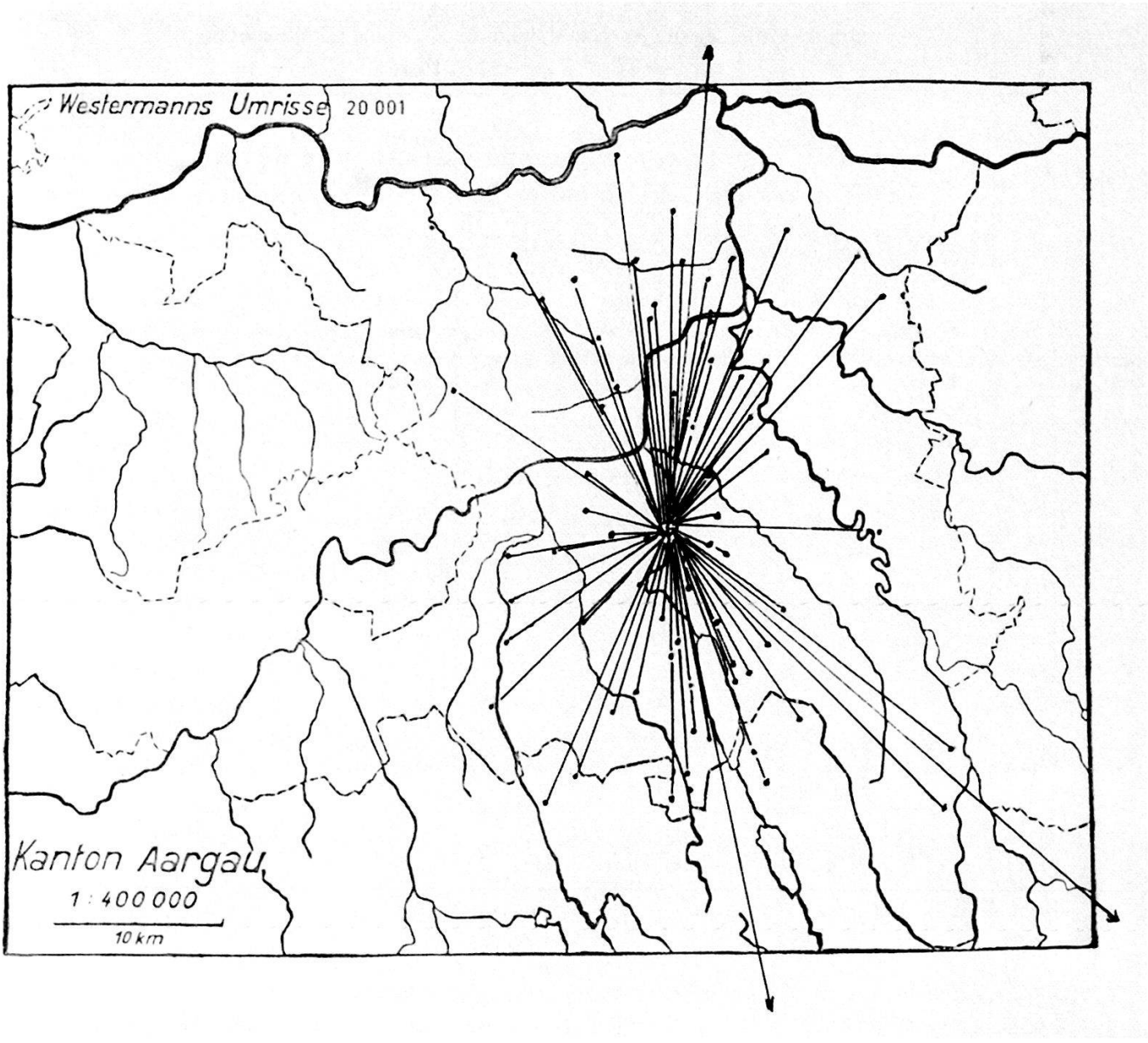
172 Ebenda.

173 Für jedes andere Jahr zwischen 1753 und 1774 ließe sich eine ähnliche Liste erstellen.

174 Das gesponnene Garn ist nur in vereinzelt Fällen direkt an die Lenzburger Verleger zurückgegangen.

175 Ich führe als beliebiges Beispiel die drei ersten Eintragungen im Waaghausbuch zum Jahr 1758 an.

Abbildung 16: Wohnorte der im Jahre 1770 für die Lenzburger Verleger tätigen Spinner, Spuler und Weber<sup>173</sup>



- Ortschaften: Aesch, Alliswil, Altenburg/Brugg, Altwis, Ammerswil, Auf Burg, Beinwil, Birmenstorf, Birr, Birret, Birrwil, Boniswil, Bözberg, Bözen, Brugg, Büttiken, Dintikon, Doplischwand bei Entlebach, Eggliswil, Eggenwil bei Bremgarten, Ehrendingen, Eiken, Elfingen, Entfelden, Fahrwangen, Flügelberg, Gallenkirch, Gebenstorf, Gontenschwil, Gränichen, Hallwil, Hausen, Hendschiken, Hohlweg, Homberg, Hunzenschwil, Ittental (Fricktal), Kulm, Lengnau, Letzi/Bözberg, Leutwil, auf Lind/Bözberg, Lupfig, Mandach, Meisterschwanden, Menziken, Mönthal, Möriken, Muhen, Mülligen, Oberflachs, Oberhofen, Oberkulm, Othmarsingen, Reinach, Remigen, Rickenbach, Rothzell/Schwarzwald, Rued, Ruedikon-Schongau/Luzern, Rüfenach, Rupperswil, Sarmenstorf, Schafisheim, Scherz, Schiltwald, Schinznach, Schöftland, Schongau, Schwaderloch, Seengen, Seon, Staffelbach, Stalden/Bözberg, Staufen, Stilli, Tennwil, Triengen, Ursprung/Unterbözberg, Wohlen-schwil, Zetzwil, Zug

Jan. 2	Josep Storek von Gansingen an Rud. Holliger zu Bonischwyl	1 Sack	75 Pfund
Jan. 4	Heinr. Hauenstein von Unter-Endingen an Melcher Wäber Martis zu Menzicken	2 Sack	117 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Pfund
Jan. 5	Jacob Hooper zu Ursprung an Hans Jacob Merz, Töbel zu Menzicken	2 Sack	151 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Pfund

Die nachfolgende Zusammenstellung mag eine Ahnung davon geben, wie groß die Distanzen zwischen den Wohnorten der Spinner und denjenigen der Weber gewesen sind:

1765	Wohnorte der Spinner und Spuler	Wohnorte der Weber	Wohnorte der Spinner und Spuler	Wohnorte der Weber
	Birr	Holenweg	Mandach	Beinwil
	–	Leutwil	–	Büttiken
	–	Reinach	–	Gontenschwil
	Birret	Fahrwangen	–	Schiltwald
	–	Hallwil	Mönthal	Gontenschwil
	–	Kallern	Mülligen	Menziken
	–	Reinach	Oberhofen/Fricktal	Boniswil
	Bözberg	Seon	Othmarsingen	Reinach
	Bözen	Aesch	Remigen	Aesch
	–	Beinwil	–	Boniswil
	–	Dintikon	–	Gontenschwil
	–	Gontenschwil	–	Tennwil
	–	Gränichen	Rupperswil	Boniswil
	–	Hallwil	Scherz	Aesch
	–	Leutwil	–	Beinwil
	–	Schöftland	–	Hallwil
	–	Teufenthal	–	Holziken
	Ehrendingen	Hallwil	–	Reinach
	Freienwil	Zetzwil	–	Rupperswil
	Frick	Holenweg	Schinznach	Boniswil
	Gallenkirch	Boniswil	ab Schwarzwald	Holenweg
	Hottwil	Gontenschwil	–	Lenzburg
	–	Holziken	–	Menziken
	–	Reinach	–	Reinach
	Letzi/Bözberg	Boniswil	Veltheim	Zetzwil
	–	Gontenschwil	Villigen	Gontenschwil
	–	Gränichen	–	Leutwil
	–	Holziken	–	Menziken
	–	Kulm		
	–	Teufenthal		
	–	Zetzwil		

Dabei ist weiterhin zu berücksichtigen, daß es sich um lauter kleine Lieferungen handelt. Als Beispiel diene abermals der Garnverkehr des Jahres 1765. Von den Spinnern der obgenannten Ortschaften wurden total 963 Säcke im Gesamtgewicht von ca. 52 900 Pfund in 831 einzelnen Transaktionen gewogen, nämlich:

Lieferungen von je einem Sack	746	Lieferungen von je fünf Säcken	2
Lieferungen von je zwei Säcken	61	Lieferungen von je sieben Säcken	1
Lieferungen von je drei Säcken	15	Lieferungen von je acht Säcken	1
Lieferungen von je vier Säcken	<u>4</u>	Lieferungen von je neun Säcken	<u>1</u>
		Total	831

Wie dominierend in Lenzburgs Wirtschaftsleben der Baumwollhandel gewesen ist, erhellt die Tatsache, daß im selben Jahr 1765 z. B. unter der Rubrik «Allerhand Sachen gewogen», welche alle gewogene Ware außer der Baumwolle umfaßte, nur insgesamt 159 Wägungen verzeichnet sind. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um landwirtschaftliche Produkte oder der Landwirtschaft dienende Waren, vor allem Schweine und Häute, daneben Speckseiten, Unschlitt, Seile, lebende Kälber, vereinzelt Eisenwaren oder Salpeter.

Die in Heimarbeit verrichtete Baumwollverarbeitung ist meistens in Verbindung mit einer andern beruflichen Tätigkeit betrieben worden. Unter den Baumwollbezügern figurieren kleine Handwerker – die Stümpler –, gelegentlich auch der eine oder andere Schulmeister, das Hauptkontingent der Arbeitnehmer aber kam aus der Landwirtschaft. Im Sommer in den Zeiten zwischen den großen bäuerlichen «Werchen», hauptsächlich aber in den arbeitsarmen Wintermonaten widmeten sich der Landmann und seine Familie der Baumwollverarbeitung. Diese Tatsache läßt sich sehr schön nachweisen, wenn wir die im Lenzburger Kaufhaus während eines Kalenderjahres gewogenen Säcke mit gesponnenem Baumwollgarn auf die einzelnen Monate aufteilen:

Beispiel: Jahr 1756

Januar	2 396 Pfund	Juli	240 Pfund
Februar	1 851 Pfund	August	329 Pfund
März	1 396 Pfund	September	601 Pfund
April	1 053 Pfund	Oktober	105 Pfund
Mai	1 220 Pfund	November	321 Pfund
Juni	<u>597 Pfund</u>	Dezember	<u>1 109 Pfund</u>
		Jahresumsatz	11 218 Pfund

Es liegt auf der Hand, daß bei zunehmender Produktion das soeben geschilderte umständliche Verlagswesen immer größere Unzulänglichkeiten aufweisen mußte. Man wird daher im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts – durchaus nicht zur Freude der Lenzburger Verleger – versuchen, dieses komplizierte Verteilersystem schrittweise zu vereinfachen.<sup>176</sup>

Anhand einiger Tabellen soll versucht werden, eine Vorstellung von Lenzburg als regionalem Baumwoll-Speditionszentrum zu vermitteln.

Tabelle 2: Auf die Fuhr gewogen

Jahr	Baumwolltücher, unbedruckt, aber meistens gebleicht	Indienne	total Pfund
1753 <sup>177</sup>	48 199	21 933	70 132
1754	75 954	49 269	125 223
1760	84 472	47 384	131 856
1765	145 308	56 771	202 079
1769	135 618	54 410	190 028
1773	157 921	102 939	260 860

Bei dieser Tabelle fällt zunächst auf, daß die Menge der versandten Ware in den Jahren 1753–1773 gewaltig gestiegen ist: der Versand hat sich in diesen 20 Jahren ungefähr vervierfacht. Ferner ist nicht zu übersehen, daß der Anteil der unbedruckten Tücher deutlich überwiegt.

Die beiden nachfolgenden Tabellen geben Aufschluß über die Absender der auf die Fuhr gebrachten Tücher, nämlich:

176 Vgl. dazu später Aufkommen der Nothkäuffler, S. 262 ff.

177 Nur 7. August bis Ende Dezember.

178 Seit 1773 Firmenbezeichnung: Hünerwadel & Halder.

179 Jahr 1753: nur 7. 8.–31. 12.

180 Inklusive bescheidene Garnspeditionen.

181 Gewichtsmaß: immer alte Zürcher oder Zurzacher Pfund = 1 Pfund = 528,459 Gramm,  
100 Pfund = 1 Centner.

182 Jahr 1753: nur 7. 8.–31. 12.

Tabelle 3: Unbedruckte, meist gebleichte Baumwolltücher, auf die Fuhr gewogen<sup>181</sup>

Herkunft	1753 <sup>179</sup>	1754	1760 <sup>180</sup>	1765	1769 <sup>180</sup>	1773
Frau Wwe. Hünerwadel * <sup>178</sup>	41 547	48 502	39 640	69 913	66 165	84 671
Strauss		991	10 320	3 598		
Rohr & Kieser		6 449	8 979	12 167	12 263	4 873
Joh. Seiler			1 465			
Marx Hünerwadel			1 546		5 787	16 833
Brutel, Schafisheim			1 290			
Holliger, Boniswil			13 099	13 054	4 707	
Diverse (Seetal, Wynental, Othmarsingen, Staufen etc.)	6 652	20 012	8 133	147	4 636	6 316
Meyer & Spengler				9 029		
Gottlieb Spengler				10 544	13 137	7 009
Salomon Meyer				5 390	7 440	9 315
Samuel Seiler				16 386	21 483	27 334
Rudolf Seiler				4 620		
Joh. Rohr & Cie				105		
Vaucher, Niederlenz				355		1 570
<b>Total auf die Fuhr gebracht</b>	<b>48 199</b>	<b>75 954</b>	<b>84 472</b>	<b>145 308</b>	<b>135 618</b>	<b>157 921</b>

Tabelle 4: Auf die Fuhr gewogene Indienne<sup>181</sup>

Herkunft	1753 <sup>182</sup>	1754	1760	1765	1769	1773
Marx Hünerwadel	10 225	27 630	32 456	26 132	36 849	67 969
Brutel, Schafisheim	11 708	21 639	4 799	3 484		1 007
Joh. Seiler & Cie			10 129			
Vaucher, Niederlenz				26 919	17 345	29 100
Diverse				236	216	
Samuel Seiler						4 863
<b>Total auf die Fuhr gebracht</b>	<b>21 933</b>	<b>49 269</b>	<b>47 384</b>	<b>56 771</b>	<b>54 410</b>	<b>102 939</b>

Aus Tabelle 3 ist ersichtlich, daß, obschon verschiedene Lenzburger Verleger in einzelnen Jahren beachtliche Quantitäten Tücher auf die Fuhr bringen konnten, der weitaus größte und regelmäßigste Tücher-Exporteur die Hünerwadelsche Bleicherei gewesen ist. Ratsherr Johann Hünerwadel (1698–1748), der Sohn des Gründers der Bleiche, war 1748 erst 50jährig gestorben. Seine Frau Anna Maria (1712–1781), eine geborene Bertschinger aus Lenzburg, führte das Geschäft weiter. «Herr Ratsherr Joh. Hünerwadels

sel. Frau Wittib»<sup>183</sup> ist zweifellos Lenzburgs bedeutendste Berufs- und Geschäftsfrau des 18. Jahrhunderts gewesen. Später wird der Sohn Gottlieb (1744–1820)<sup>184</sup> – einer der bedeutendsten Nachkommen des Notarius Hünerwadel<sup>185</sup> – im Beruf und in der Politik in die Fußstapfen des früh verstorbenen Vaters treten. Gottlieb Hünerwadel ist auch der Erbauer des – zusammen mit der Burghalde – «herrschaftlichsten Bürgerhauses Lenzburgs», des heutigen Hauses von Dr. med. Müller am Bleicherain.<sup>186</sup>

Immer wieder haben auch verschiedene kleine Baumwolltuchfabrikanten aus dem See- und Wynental oder der nächsten Umgebung Lenzburgs ihre Tücher auf die Fuhr gebracht.<sup>187</sup> Ganz gelegentlich und in kleinen Quantitäten haben auch die drei Indienne-Manufakturisten der engern Region Lenzburg – Marx Hünerwadel in Lenzburg, Brutel in Schafisheim und die in den 1760er Jahren gegründete Indienne-Druckerei Vaucher in Niederlenz – unbedruckte Tücher versandt.

Tabelle 4 gibt Aufschluß über die Herkunft der verschickten Indienne. Es sind hauptsächlich die drei Indienne-Druckereien der engern Region gewesen, welche ihre eigenen Fabrikate versandt haben. Dabei kommt der Lenzburger Druckerei von Marx Hünerwadel nicht in allen untersuchten Perioden eine so ausschließliche Versand-Priorität zu,<sup>188</sup> wie das bei den gebleichten Tüchern (Tabelle 3) für die Hünerwadelsche Bleicherei zutrifft. Gelegentlich finden sich auch Lenzburger Baumwolle-Verleger unter den Indienne-Absendern.

Zum Schluß soll noch untersucht werden, wohin die in Lenzburg auf die Fuhr gebrachten unbedruckten und bedruckten Tücher gesandt worden sind.

183 Unter diesem Namen wird Frau Hünerwadel stets in den Kauf- und Waaghausbüchern aufgeführt.

184 Vgl. dazu BLAG, Art. Hünerwadel.

185 BLAG: G. H. kam 1768 ins Lenzburger Stadtr Regiment, 1774 in den kleinen Rat, 1782 wurde er von Rät und Burgern zu Bern als erster Aargauer Untertan zum Regimentsmajor ernannt. 1793 Oberstleutnant, 1795 mit dem Eidgenössischen Succursregiment in Basel, 1796 zur Grenzdeckung in Zurzach. 1798 befehligte er das erste Lenzburger Bataillon. 1798 in die Munizipalität gewählt. In der Umbruchzeit fiel ihm infolge seines Ansehens eine führende Rolle in der bernstreuen Partei zu, doch besonnen und gütig, eher Vermittler als Kämpfer, dient er als Vertreter der Tradition dem jungen Aargauer Staat, Großrat, dann Kleinrat, Präsident des Aarg. Kommerzienrates, 1815 Rücktritt als Regierungsrat.

186 Vgl. dazu Aarg. Kunstdenkmäler II, S. 93–95 und VII. Kap., A. Häuser, S. 307 f. meiner Arbeit, ferner Illustrationen No. 17 B, 18, 21, 22 A und B.

187 Gewöhnlich versandten diese Kleinfabrikanten rohe, ungebleichte Tücher, hin und wieder einmal Garn.

188 Siehe S. 257.

Tabelle 5: Bestimmungsorte der auf die Fuhr gebrachten unbedruckten Baumwolltücher

Bestimmungsort	1753 <sup>189</sup>	1754	1760	1765	1769	1773
Basel	42 881	51 403	50 925	122 387	95 020	117 345
Bern	5 318	15 125	19 925	13 580	18 213	3 777
Brugg		3 250			1 345	1 909
Schaffhausen		526			718	1 751
Olten		5 650	813	1 214	2 173	
Morges (inkl. Lausanne, Ouchy und Genf)			3 460	2 685	3 422	2 577
Solothurn			1 473	4 350	6 623	18 669
Luzern			1 328			
Aarau			1 020	800		
Murten			476		3 902	728
Zürich			1 576	285	518	9 715
Zurzach			3 476		1 352	
St. Gallen					2 332	474
Dietikon						551
Aarberg						425
	48 199	75 954	84 472	145 301	135 618	157 921

Tabelle 6: Bestimmungsorte der auf die Fuhr gebrachten Indienne

Bestimmungsort	1753 <sup>190</sup>	1754	1760	1765	1769	1773
Basel	14 841	25 597	8 973	3 244	13 066	54 224
Bern	7 092	20 209	11 571	3 795	5 118	4 568
Schaffhausen		3 463				500
Morges (inkl. Lausanne und Genf)			14 452	42 288	10 666	23 394
Murten			7 339		8 883	7 952
Zurzach			5 049	7 054	5 061	2 442
Zürich				390	9 786	8 023
Aarau					75	
Luzern					1 755	
Brugg						1 443
Hochdorf						238
Dietikon						155
	21 933	49 269	47 384	56 771	54 410	102 939

189 1753: nur 7. 8.–31. 12.

190 1753: nur 7. 8.–31. 12.

Tabelle 7: Bestimmungsorte der auf die Fuhr gebrachten weißen und bedruckten Baumwolltücher (Zusammenfassung von Tabellen 5 und 6)

Bestimmungsorte	1753 <sup>190</sup>	1754	1760	1765	1769	1773
Basel	57 722	77 000	59 898	125 631	108 086	171 569
Bern	12 410	35 334	31 496	17 375	23 331	8 345
Brugg		3 250			1 345	3 352
Schaffhausen		3 989			718	2 251
Olten		5 650	813	1 214	2 173	
Morges (inkl. Lausanne, Ouchy und Genf)			17 912	44 973	14 088	25 971
Solothurn			1 473	4 350	6 623	18 669
Luzern			1 328		1 755	
Aarau			1 020	800	75	
Murten			7 815		12 785	8 680
Zürich			1 576	675	10 304	17 738
Zurzach			8 525	7 054	6 413	2 442
St. Gallen					2 332	474
Dietikon						706
Aarberg						425
Hochdorf						238
	70 132	125 223	131 856	202 072	190 028	260 860

Wenn wir die verschiedenen Bestimmungsorte der unbedruckten und bedruckten Tücher in der Zeit von 1753 bis 1773 (Tabellen 5, 6, 7) betrachten, fallen sofort ein paar hochinteressante Verschiebungen ins Auge: Zunächst einmal ist anfänglich die ganze Produktion an weißen und bedruckten Baumwolltüchern nur an zwei Orte gesandt worden: der größte Teil (57 722 Pfund) nach Basel, ein kleinerer Teil (12 410 Pfund) nach Bern. Das Versandvolumen hat sich im Laufe dieser 20 Jahre beinahe vervierfacht. Dabei kann Basel seine dominierende Rolle als Hauptbaumwollabnehmer halten: Auch 1773 werden noch rund zwei Drittel aller Baumwolltücher nach Basel spediert. – Anders dagegen verhält es sich mit Bern: 1773 werden weniger Tücher nach Bern spediert als 20 Jahre zuvor. Einmal mehr zeigt sich auch hier, daß Bern zwar die politische Hauptstadt des Berner Aargaus gewesen ist, aber nie eine Rolle als Handelsstadt und Warenumschlagplatz gespielt hat.

190 1753: nur 7.8.–31.12.

Seit den 1760er Jahren werden regelmäßig Lenzburger Baumwolltücher an westschweizerische Bestimmungsorte, vor allem Morsee (Morges), gelegentlich auch nach Lausanne, Ouchy, Genf oder nach Murten gesandt. Diese Tatsache läßt sich leicht erklären, wenn man weiß, daß Frankreich der Hauptabnehmer für aargauische Baumwollwaren gewesen ist.<sup>191</sup> Für die Berner Fabrikanten war es von Vorteil, ihre Waren möglichst lange durch bernisches oder waadtländisches Gebiet zu führen, weil sie sich dadurch bedeutende Zollspesen auf den nichtbernischen Straßen ersparen konnten. Fetscherin glaubt,<sup>192</sup> daß aus diesem Grunde das wichtigste französische Einfuhrzollamt für bernische Baumwollartikel Jougne gewesen sein dürfte. Schon ein Blick auf die Landkarte zeige, daß die Route vom Berner Aargau durch das bernische Mittelland nach Murten, Estavayer, Yverdon, Orbe, Vallorbe nach Jougne die kürzeste sei, die vom Bernerland nach Frankreich führe. – Die nach Basel gelieferten Waren dürften über Mülhausen–Lothringen nach Frankreich eingeführt worden sein.<sup>193</sup>

Der während Jahrhunderten so wichtige Marktort Zurzach hat – zumindest für die Baumwolltücher der Lenzburger Verleger<sup>194</sup> – keine Rolle gespielt.

Zweifellos lag die Organisation des Außenhandels der Baumwolltücher in den Händen von nicht im Berner Gebiet ansässigen Großkaufleuten – für die Lenzburger Verleger spielten vor allem die großen Basler Handelshäuser eine dominierende Rolle. Die Tabellen 5, 6 und 7 zeigen aber deutlich, daß seit den 1760er Jahren regelmäßig eine ganze Reihe deutschschweizerischer Städte mit allerdings kleineren Mengen von Baumwolltüchern beliefert worden ist. Die Lenzburger Verleger haben also eigene Initiative entwickelt und versucht, auf dem Inlandmarkt Fuß zu fassen. Dieser Vorgang wird erst ganz verständlich, wenn man weiß, daß in eben dieser Zeit einzelne Lenzburger Baumwoll-Verleger auch ins Tabakgeschäft eingestiegen sind<sup>195</sup>; so wurden denn sehr oft einem Empfänger vom selben Absender kleinere Mengen Baumwolle und Tabak zusammen zugestellt.

191 Fetscherin S. 90 ff.

192 Ebenda, S. 92.

193 Ebenda, S. 95.

194 Fetscherin erwähnt S. 137, daß auch beträchtliche Mengen bernischer Tücher an die Zurzacher Messe gesandt und dort gehandelt worden seien. – Für die Lenzburger Verleger trifft das offenbar nicht zu. – Zurzach als Handelsort für Baumwolltücher scheint mir auch deshalb wenig glaubwürdig, wenn man überlegt, daß der Messebetrieb ja nicht ständig, sondern nur zweimal jährlich während weniger Tage (Pfungstmesse und Verenamesse im Herbst) stattfand, vgl. dazu auch später S. 283 ff.

195 Vgl. dazu später S. 275 ff.

c. *Überblick über die Zeit von 1775 bis zum Untergang der Alten Eidgenossenschaft*

Für die Zeit nach 1774 existieren keine Kauf- und Waaghausbücher mehr. Die weitere Entwicklung des Baumwollgeschäftes kann nur noch in einem kurzen Überblick behandelt werden. Über den seit 1786 einsetzenden Rückgang der gesamten Baumwollproduktion, zunächst als Folge des französischen Einfuhrverbotes von 1785,<sup>196</sup> später durch die Prohibitivmaßnahmen anderer Staaten,<sup>197</sup> haben wir bereits gesprochen.<sup>198</sup> – Eine weitere bange Sorge, welche die Handspinner und -weber und die Verleger gleichermaßen bedrückte, brachte das Aufkommen der mechanischen Spinnmaschine.<sup>199, 200</sup> Wohl hatte England, das Erfinderland der Spinnmaschine, schon 1774 durch eine Gesetzesakte die Ausfuhr von Textilmaschinen ausdrücklich verboten, aber deren Verwendung auf dem Kontinent war doch lediglich eine Frage der Zeit.<sup>201</sup>

Seit den 1780er Jahren trat eine Veränderung in der ökonomischen Gestaltung des Baumwollgewerbes ein: das Aufkommen der Nothkäufer.<sup>202</sup> Wir wissen, wie groß das Einzugsgebiet der für die Lenzburger Verleger tätigen Spinner und Weber war, über welche große Distanzen das gesponnene Baumwollgarn meistens sackweise auf die Lenzburger Waage

196 S. früher S. 244 ff. und Anm. 140.

197 Weitere Prohibitivmaßnahmen: 1816 und 1817 absolutes Einfuhrverbot für Baumwollwaren nach Frankreich und Österreich. 1818 Schutzzollsystem in Preußen, 1824 Erhöhung des Einfuhrzolles auf Baumwoll- und Leinenwaren in Sardinien, vgl. dazu Rey S. 66/67; ferner 1834 Gründung des deutschen Zollvereins vgl. Rey S. 60.

198 S. früher S. 235 ff. dieses Kap.

199 Rey S. 67/68.

200 Goethe schildert in «Wilhelm Meisters Wanderjahre», 3. Buch, 5. Kap. ausführlich die zeitgenössische schweizerische Baumwoll-Heimspinnerei, im 13. Kap. die Handweberei und das Verlagssystem am oberen Zürichsee, dazu auch die Angst vor der Spinnmaschine: «was mich aber drückt, ist doch eine Handelssorge, leider nicht für den Augenblick, nein! für alle Zukunft. Das überhand nehmende Maschinenwesen quält und ängstigt mich, es wälzt sich heran wie ein Gewitter, langsam, langsam; aber es hat seine Richtung genommen, es wird kommen und treffen».

201 England hat zwar erst im Jahre 1843 auf Betreiben der englischen Maschinenindustriellen unter der Regierung von Königin Viktoria das Ausfuhrverbot für Textilmaschinen aufgehoben. Die erste mechanische Spinnerei im Aargau hatte aber bereits 1810 ihren Betrieb in Effingen eröffnet. Die Maschinen stammten teilweise vom Mechaniker Albert in Paris, zum größeren Teil aber von Escher-Wyß in Zürich. Ferner berichtet Bronner, daß 1844 im Aargau bereits 20 größere und kleinere Spinnereien mit nahezu 160 000 Spindeln in Betrieb gewesen seien. Über 2000 Menschen beiderlei Geschlechts hätten dort ihr Brot verdient. Bronner I, S. 497 ff.

202 Auch Fürkäufer genannt.

getragen oder gefahren wurde, bevor es dann wiederum sackweise den irgendwo im See- oder Wynental wohnenden Webern zugestellt wurde.<sup>203</sup> Je mehr die Baumwollindustrie expandierte, um so unhaltbarer wurde dieses umständliche und zeitraubende Material-Verteilungssystem. In dieser Situation trat eine neue Mittelsperson zwischen Spinner und Weber einerseits und dem Verleger andererseits auf den Plan: der Nothkäuffler.<sup>204</sup> Die Nothkäuffler waren zum größten Teil Kommissionäre der großen Handelshäuser von Genf, Basel, Zürich und Schaffhausen. Sie ließen sich in den verschiedensten größeren Ortschaften des Berner Aargaus nieder oder bereisten von Aarau aus mit großen Fuhrwerken die Gegend zu festgelegten Zeiten, um die rohe Baumwolle oder das Garn dem Arbeiter abzuliefern und die fertigen Tücher zu beziehen.<sup>205</sup> Die Arbeiter nahmen in diesem neuen Verteilersystem eine selbständigere Stellung ein und nannten sich selbst Fabrikanten. Gegen das Handelssystem der Nothkäuffler entwickelte sich in den 1788er Jahren eine heftige Gegenbewegung von seiten der kleinstädtischen Verleger, welche in den Nothkäufflern ihre gefährlichsten Konkurrenten sahen. Im März 1789 gelangten die Verleger von Aarau, Lenzburg und Zofingen mit einem Memoriale<sup>206</sup> an den bernischen Kommerzienrat und forderten darin, daß in Zukunft nur noch die Städte als Verkaufsort roher Baumwolle in Betracht kommen sollten.<sup>207</sup> Johann Heinrich Pestalozzi, welcher damals auf dem Neuhof im Birrfeld mit seinen Waisenkindern eine Baumwollspinnerei betrieb,<sup>208</sup> machte sich zum Anwalt der Bauern und verfaßte eine Replique, in welcher er absolute Handelsfreiheit propagierte.<sup>209</sup> Der bernische Kommerzienrat traf einen für die Verleger in den drei aargauischen

203 Vgl. dazu S. 254f. dieser Arbeit.

204 Fetscherin S. 121 ff.

205 Der Person dieses reisenden Baumwollhändler-Typs hat der konservative Jeremias Gotthelf in «Uli der Pächter» ein bitterböses Denkmal gesetzt: der Baumwollhändler, welcher im Gurnigelbad die reiche Glunggenbäuerin mit ihrer ebenso hoffärtigen wie einfältigen Tochter trifft, diese schwängert, heiratet, und, nachdem er den größten Teil des Frauengutes verpraßt hat, bei Nacht und Nebel mit den Schelmen auf und davon geht unter Hinterlassung vieler Schulden und einer Schar meisterloser Kinder.

206 Fetscherin S. 123 ff.

207 Die Baumwoll-Verleger versuchen also genau wie die kleinstädtischen Handwerksmeister eine Monopolstellung gegenüber der ländlichen Bevölkerung zu bewahren, vgl. früher VI. Kap., B. Handwerk und Gewerbe, S. 208 ff.

208 Fetscherin S. 121 ff.

209 Teilabdruck von Pestalozzis Replique, Fetscherin S. 125/26: «Concurrenz muss sein, sonst sind die Waaren zu theuer. Auch die Baumwollen Fabrikation darf nur durch solche Mittel unterstützt werden, welche nicht wider die allgemeinen Grundbegriffe der Sach streiten, dass folglich: alle monopolistische Begünstigung einzelner Örter, alle Unterscheidungs-Rechte zwischen Landmann und Stätter ... auch in diesem fach nicht thunlich» usw.

Städten ungünstigen Entscheid:<sup>210</sup> Die auf dem Land wohnenden Spinner und Weber wurden ausdrücklich ermächtigt, nach wie vor das benötigte Quantum Baumwolle auch aus der Fremde zu beziehen. Damit war das neue Verteilersystem durch die Nothkäuffler amtlich konzessioniert, die kleinstädtischen Verleger konnten lediglich versuchen, durch modernere Geschäftsprinzipien die Gunst der Spinner und Weber zurückzuerobern.

Vor allem in den 1770er bis 1790er Jahren fand im Berner Aargau ein «schwunghafter» Garnexport statt,<sup>211</sup> welcher seinen Mittelpunkt und Ausgangsort in Aarau und Lenzburg hatte.<sup>212</sup> Teilweise wurde das Garn im Land gesponnen, teilweise aus dem Schwarzwald importiert. Die Hauptabnehmer waren Frankreich und Italien. Die dortigen Fabrikanten waren auf Schweizergarn<sup>213</sup> angewiesen, weil in jenen Ländern damals nur Garne geringerer Qualität hergestellt wurden. Durch diese Garnexporte entstand für die schweizerische Baumwollindustrie eine gewisse Konkurrenz, die besonders von 1790 an spürbar wurde.<sup>214</sup>

Über die Anzahl der Lenzburger Baumwollverleger und ihre besonderen Geschäftszweige finden sich im Branchenregister des Berner Adreßbuches von 1794 folgende Eintragungen:<sup>215</sup>

Gebrüder Hünerwadel, Indiennefabrik

Gottlieb Hünerwadel, Vater, in Baumwolle und Baumwollentücher, nebst einer Bleiche

Samuel Seiler, jünger, in Baumwolle und Indienne

Gottlieb Strauß, in Baumwolle und Indienne

Salomon Meyer, in Baumwolle und Baumwollentücher

Ferner wird in einem Nachtrag vermerkt:<sup>216</sup>

Joh. Jakob Strauß in Schafisheim (eine halbe Stunde von Lenzburg) handelt in Baumwolle und Baumwollentücher. Herr Strauß ist von Lenzburg und hat seit kurzem die Geschäfte des verstorbenen Herrn Brutel übernommen.

210 STB C. R. Man. W. p. 244, zit. und teilweise abgedruckt bei Fetscherin S. 126.

211 STB C. R. Instr. B VI, VII, VIII. Annotationen zu den Tuchmessungen der verschiedenen Jahre zit. bei Fetscherin S. 134.

212 STB Cahier: Garneinkauf, Berichte No. 5 ff., zit. bei Fetscherin S. 135.

213 Schweizergarn: Auch aus dem Kanton Zürich wurde Garn in diese Länder exportiert, s. Fetscherin S. 135.

214 Fetscherin S. 135.

215 Beschreibung der Stadt und Republik Bern nebst vielen nützlichen Nachrichten für Fremde und Einheimische, Bern, bey der typographischen Societät, neben dem Hotel, 1794, S. 30.

216 Ebenda, S. 70.

Man schätzt, daß dass die Indienne-Fabrik der Herren Gebrüder Hünérwadel in Lenzburg jährlich bey 50000 Stück fabriziert; – und wir glauben, daß in der Fabrik von Herrn Laué Deluze & Comp. in Wildegg und Herrn Vaucher in Niederlenz eben so viel verfertigt werden.

## 5. Lenzburg und der Tabakhandel

### a. Vorgeschichte

Als Heilpflanze ist der Tabak schon den schweizerischen Naturforschern der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt gewesen.<sup>217</sup> Lange Zeit hindurch galt er geradezu als medizinisches Universalheilmittel, z. B. zur Behandlung von Geschwüren, Brandwunden, Kropf, Tollwut, Würmern, Mutterwehen, Wassersucht, etc.<sup>218</sup> Es verging aber offenbar geraume Zeit, bis der Tabak in der Eidgenossenschaft als Genußmittel allgemein verbreitet war. Wurde der Tabak als Genußmittel von den Liebhabern in den höchsten Tönen gepriesen,<sup>219</sup> so sahen die Gegner darin gleichsam den Inbegriff der Lasterhaftigkeit.<sup>220</sup>

Auch bei den einzelnen eidgenössischen Ständen gingen die Ansichten über Nutzen oder Schaden des Tabaks weit auseinander. So hatte das konservative Bern, dessen Oberschicht sich alle Handelsgeschäfte vornehm vom Leibe hielt, nur die Schäden des neuen Genußmittels im Auge: die erhöhte Brandgefahr durch das Rauchen, die aus dem Land fließenden Geldmittel für den auswärtigen Tabakeinkauf. Die Handelsstadt Basel dagegen erkannte schon früh den wirtschaftlichen und fiskalischen Nutzen des neuen Erwerbszweiges. Im Jahre 1670 hatte die eidgenössische Tagsatzung «Bericht erhalten, dass wegen des höchst schädlichen und verderblichen Trunktabaks viele Brunsten entstanden und noch davon zu besor-

217 Z. B. Conrad Gessner in Zürich, Aretius in Bern, vgl. dazu: E. W. Milliet, Die Beschaffung der Hilfsmittel zur Durchführung der Unfall- und Krankenversicherung, insbesondere durch Besteuerung des Tabaks, in: Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 38. Jahrg., Zürich 1899, S.382f.; Paul Koelner, Basel und der Tabak, in: Basler Jahrbuch 1920, S.253 ff.

218 Koelner S.257.

219 Z. B. Friedrich Zwinger (1707–1776) «Und was soll ich sagen, wie mancher melancholischer Grill, der am Gemüte und Leibe überlästig ist, fliegt nicht mit dem Tabakrauch in die Luft», zit. bei Koelner S.263.

220 Urteil eines Basler Landpfarrers um die Mitte des 17. Jahrhunderts: «Wenn ich Mäuler sehe, die Tabak rauchen, so ist es mir, als sähe ich ebenso viele Kamine der Hölle», zit. bei Koelner S.254.

gen». <sup>221</sup> Sie verbot das Rauchen gänzlich. Aus demselben Tagsatzungsprotokoll geht aber auch hervor, daß die Stadt Basel sich bereits mit dem Tabakhandel und der Tabakfabrikation befaßte; die Basler Tagsatzungsherren suchten zu beschwichtigen: Man fabriziere in Basel zwar Tabak, lasse ihn aber auf der Landschaft nicht gebrauchen, und es stehe in der Macht jedes einzelnen Ortes, die Käufer zu bestrafen. <sup>222</sup> Im folgenden Jahr protestierten die Basler Abgesandten gegen die Aufhebung ihrer Fabriken mit der Begründung, die Basler würden den meisten Tabak nicht für die eidgenössischen Orte, sondern für Frankreich, Savoyen, Italien und Bünden bereiten und wohlverpackt verschicken; den freien Handel und unbeschränkten Transitverkehr in einem so wichtigen Artikel zu stören, sei weder klug noch erlaubt. <sup>223</sup>

Es liegt auf der Hand, daß bei diesem Stand der Dinge die Berner Obrigkeit – und in ihrem Schatten der Lenzburger Rat <sup>224</sup> – einen auf die Dauer aussichtslosen Kampf gegen den Genuß des verpönten Krautes kämpften. Der Schleichhandel blühte. Im Jahre 1719 – also im Erscheinungsjahr der Großen Berner Manufaktur-Ordnung <sup>225</sup> – erklärte die Berner Obrigkeit, «um die namhaftten summen Gelts, so durch einbringung frömbden Tabacks auß dem Land gezogen worden zu hindertreiben», werde sie die Anpflanzung von Tabak im eigenen Land gestatten. Die obrigkeitliche Tabak-Kommission werde nicht nur Samen an allfällige Interessenten abgeben, sondern auch auf Wunsch eine Beratung durch im Tabakanbau erfahrene Personen vermitteln. <sup>226</sup> Um das Interesse am landeseigenen Tabakanbau zu fördern und dem einheimischen Produkt die Absatzmöglichkeit zu garantieren, durfte ausländischer Tabak fortan nur noch mit einem besondern Tabakpatent – also einer Einfuhrlizenz – in das Berner Gebiet importiert werden. <sup>227</sup>

Jedoch schon bald mußte die Obrigkeit mit «sonderbarem missfallen» vernehmen, daß diese Vorschrift umgangen wurde, indem eine große Menge

221 J. Müller, *Der Aargau*, Bd. I, S. 546 f. und Milliet S. 384 f.

222 Tagsatzungsprotokoll wiedergegeben bei Milliet S. 384.

223 Ebenda, S. 384 f. Die Basler bemerkten weiter: «Im Uebrigen haben seye selbst auch in der gar zue grossen Gewohnheit under dem gemeinen Pöffell diss Tabakhs halber ein gross Missfallen»(!).

224 Vgl. dazu früher III. Kap., E. 3. Chorgerichtsprotokolle als Zeit- und Sittenspiegel, S. 142 f.

225 Vgl. dazu früher VI. Kap., C. Die Anfänge der industriellen Revolution, S. 224 f. und Abbildung 11.

226 StL II A 89, Mandat vom 10. 2. / 27. 12. 1719.

227 StL II A 89, Mandat vom 3. 5. 1723; diese Verordnung wurde in den folgenden Jahren wiederholt, vgl. dazu StL II A 89, Mandatenbuch, nach den Titelüberschriften.

der verschiedenen Tabakarten in die an das Berner Herrschaftsgebiet angrenzenden Gemeinen Herrschaften (Freiamt) gebracht, auf Schleichwegen ins Berner Gebiet geführt und dort verkauft wurde.<sup>228</sup> Für diese Art von Konterbande war Lenzburg geradezu ideal gelegen. Indessen trieb es Johann Seiler allzu bunt: Aus einem Missive der Berner Tabak-Kammer ist ersichtlich, daß dieser Lenzburger ein Tabakmagazin im benachbarten, jedoch in den Freien Ämtern gelegenen Villmergen besaß. Nun hatte kürzlich ein Denunziant nach Bern gemeldet, von fünf mit Tabak beladenen Pferden seien nur vier sofort nach Villmergen geführt, das fünfte jedoch gleich in Lenzburg selber entladen worden. Ferner sei wenige Tage vorher in Abwesenheit des Hausherrn ein Faß mit sieben bis acht Zentnern Tabak in Seilers Haus in Lenzburg abgeliefert worden.<sup>229</sup> Seiler konnte in einer anschließenden Untersuchung weder entsprechende Einfuhrbewilligungen vorlegen, noch glaubwürdige Gründe für diese gesetzlichen Zuwiderhandlungen vorbringen. Er hatte eine Geldbuße zu entrichten.<sup>230</sup>

Obwohl die Tabak-Kommission in den folgenden Jahren<sup>231</sup> auf mancherlei Weise – vor allem indem die Berner Obrigkeit auf Jahre hinaus auf jede fiskalische Belastung des einheimischen Tabaks zu verzichten versprach – versuchte, den Tabakanbau im eigenen Land zu fördern, kam dieser zumindest im Berner Aargau nie über das Versuchsstadium heraus. Der eigene Tabakanbau Berns erfolgte fast ausschließlich in der Waadt<sup>232</sup> und konnte den Landesbedarf bei weitem nicht decken. Der Tabakimport war also unvermeidlich. Um die Geschäftspraxis der anerkannten Tabakhändler besser im Auge behalten zu können, aber auch zur Hinterhaltung der Konterbande und Verhinderung der Tabak-Hausierer und -Stümpelkrämer, beschloß der Berner Rat 1727, die Zahl der Tabakhändler zu vermindern. Fortan sollte der Tabakhandel nur noch Inhabern einer besondern Bewilligung gestattet sein.<sup>233</sup> Das Patent wurde kostenlos erteilt.<sup>234</sup>

Fortsetzung siehe Seite 274

228 StL II A 89, Mandat vom 28. 4. 1724.

229 StL II A 89, Missive der Tabak-Kammer vom 28. 7. 1727.

230 StL II A 89, Missive der Tabak-Kammer vom 11. 8. 1727.

231 StL II A 89, Missiven vom 10. 1. 1726, 19. 2. 1727, 3. 7. 1728, 26. 4. 1730, 13. 2. 1731 usw.

232 Z. B. Tabakanbau 1755 (zit. bei Milliet S. 405/06)

im Milden Amt (Milden = Moudon)	412 Zentner
Pätterlingen Amt (Pätterlingen = Payerne)	1447 Zentner
in Wiblisburg (Wiblisburg = Avenches)	545 Zentner
Aarberg	679 Zentner
Murten	521 Zentner
	<hr/>
	3604 Zentner

233 StL II A 89, Missive vom 19. 2. 1727.

234 Ebenda.

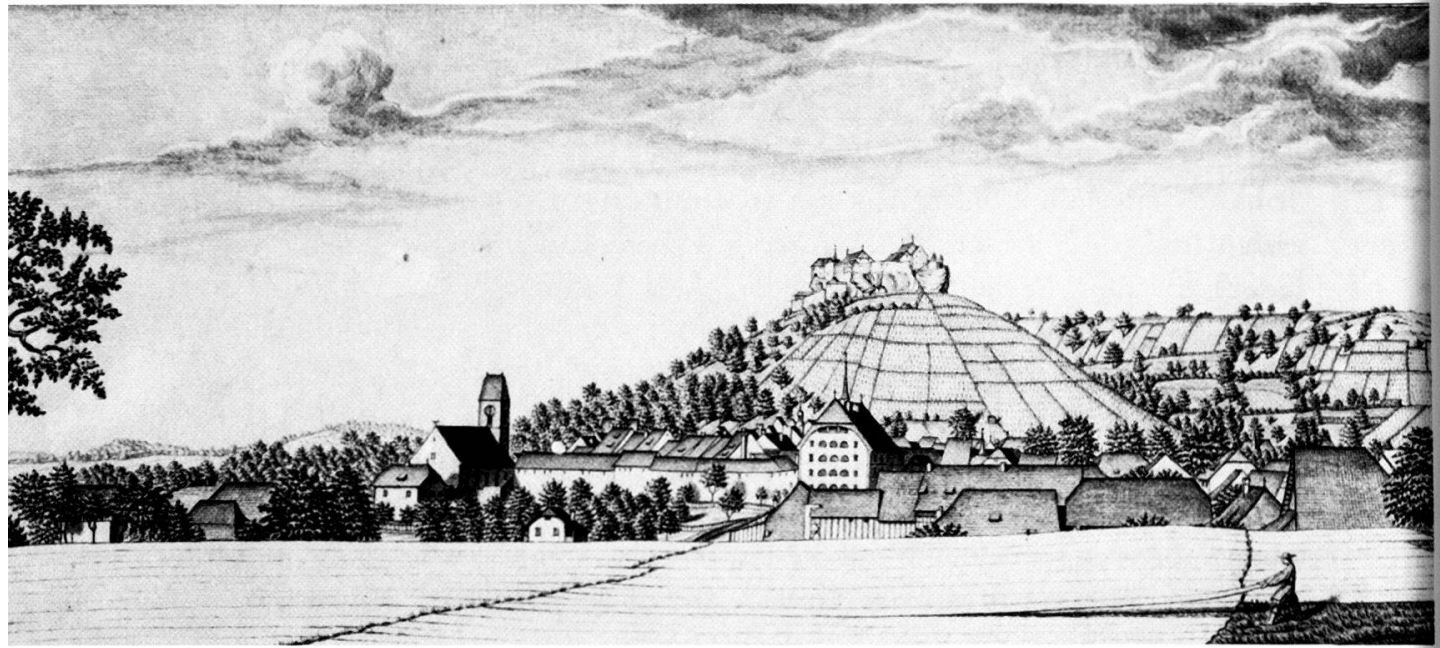


Abbildung 17A: J. Meyer, Lenzburg mit Stadtkirche von Westen, im Vordergrund die Bleichematten. Getuschte Federzeichnung, 1766

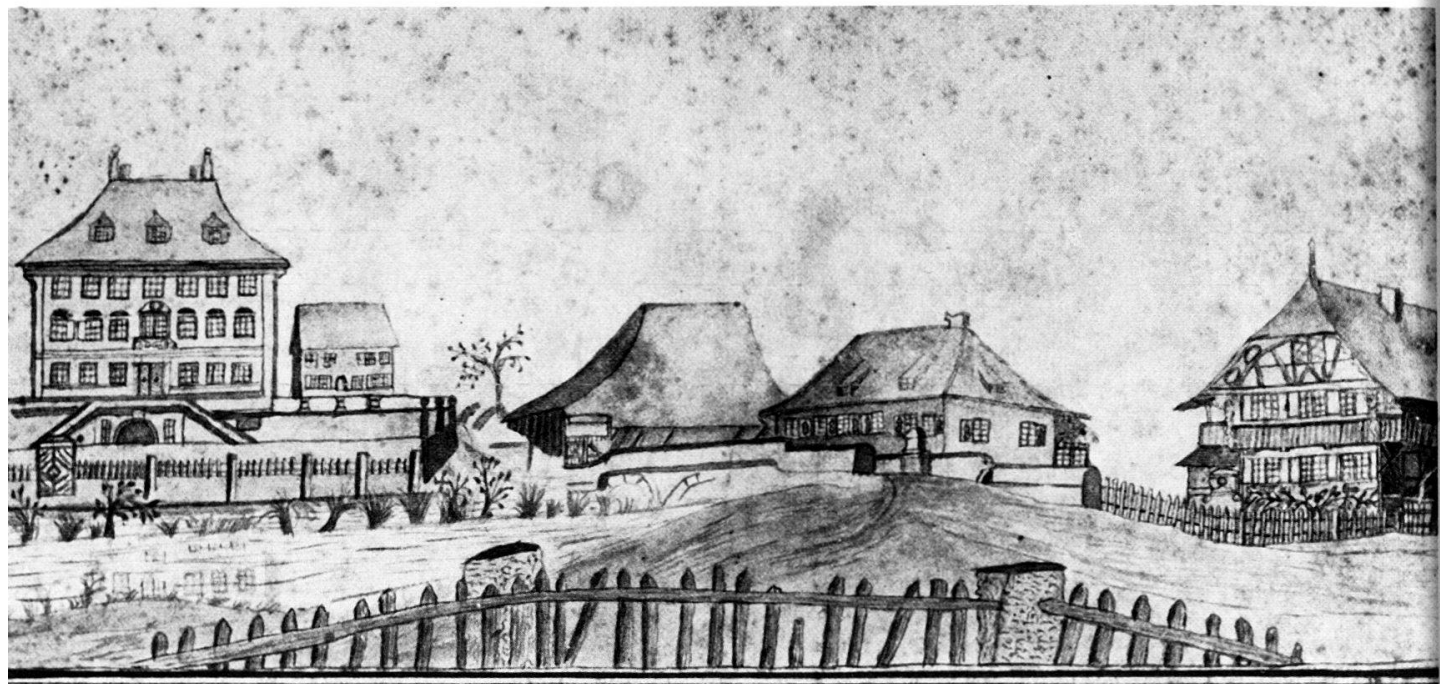


Abbildung 17B: Das Haus des Bleichebesitzers Gottlieb Hünerwadel, Bleicherain 7 (heutiges Dr. Müller-Haus), inmitten der Wirtschaftsgebäude, Bleistiftzeichnung von Frau Pfarrer Albrecht, 19. Jahrhundert



Abbildung 18: Dasselbe Haus, Gouache von J.G. Heim, ca. 1810

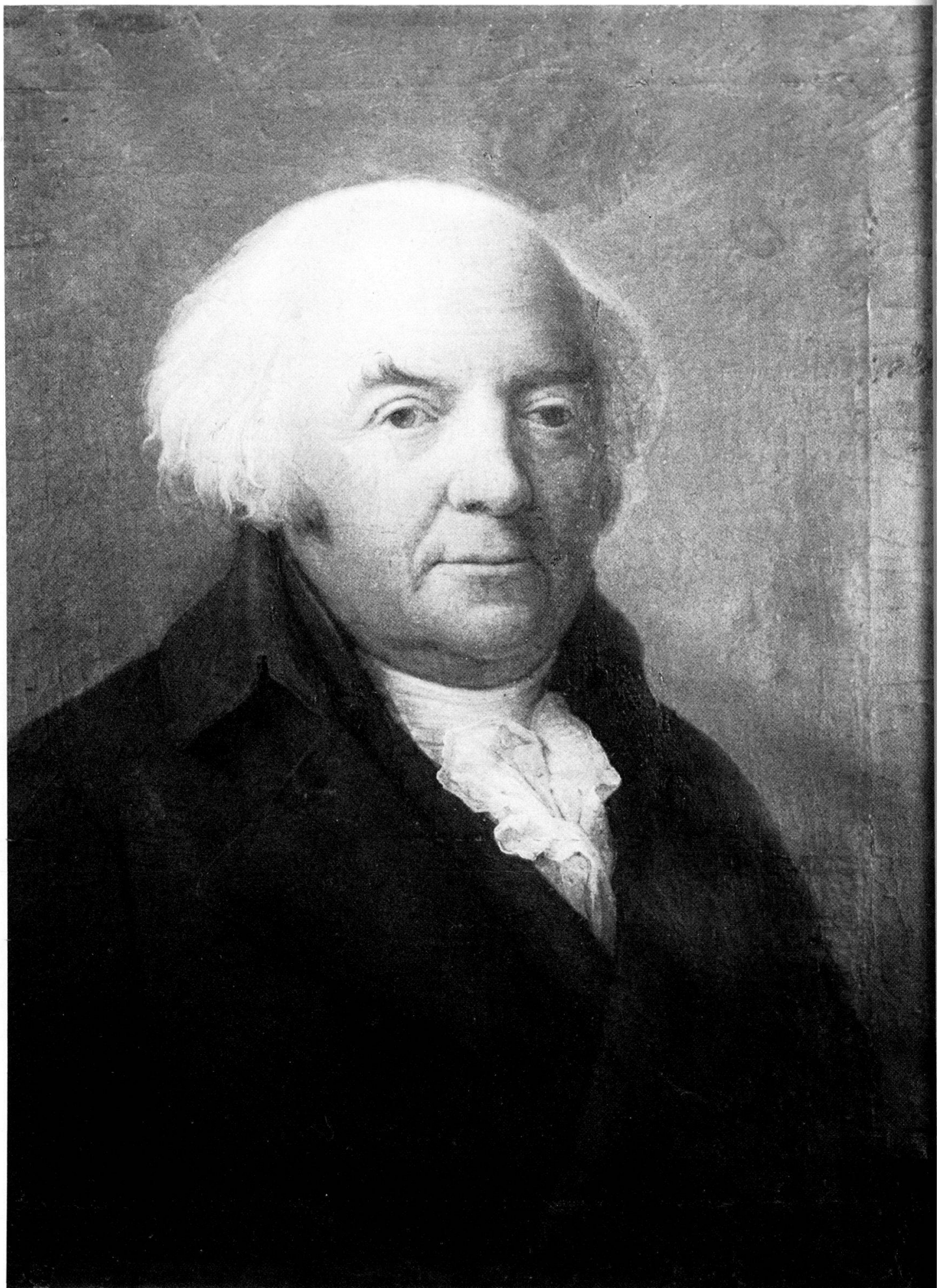


Abbildung 19: Gottlieb Hünérwadel-Saxer (1744–1820), Bleichebesitzer, Baumwollmanufakturist, Ratsherr, Municipalpräsident, Regierungsrat, bernischer Landmajor, eidgenössischer Oberst, gemalt von Felix Diogg



Abbildung 20: Elisabeth Hünerwadel-Saxer (1750–1828), von Aarau, zweite Gattin von Gottlieb Hünerwadel, gemalt von Felix Diogg

Abbildung 22 A:  
Das Gottlieb Hünerwadel-Haus am Bleicherain 7, Terrassentor zwischen der doppelten Freitreppe  
= Eingang zum Baumwolltuchlager und zur Ferggerei



Abbildung 21: Gottlieb Hünerwadel-Wohn- und -Geschäftshaus am Bleicherain 7 (heutiges Dr. Müller-Haus),  
kolorierte Lithographie von Rudolf Rey, anfangs 19. Jahrhundert

Abbildung 22 B:  
Das Gottlieb Hünerwadel-Haus am Bleicherain 7, Teilansicht des sich unter der Terrassenanlage  
vor der östlichen Hausfront befindenden Baumwolltuchlagers und der Ferggerei,  
Gesamtgröße des Raumes:  
Höhe ca. 5 m, Breite (Nord/Süd) ca. 18 m, Länge (Ost/West) ca. 12,5 m



Für das Jahr 1759 sind amtliche Angaben über die Zahl der zugelassenen Tabakhändler und die Menge des gehandelten Tabaks im gesamten Berner Herrschaftsgebiet vorhanden:<sup>235</sup>

	Tabakhändler	Bewilligte Quote in Zentnern
Stadt Bern	17	1379
Deutsches Gebiet (außer AG)	19	1343
Welsches Gebiet	8	408
Berner Aargau		
1 Zofinger	16 q	
1 Lenzburger	80 q	
1 Brugger	5 q	
11 Aarauer	46 q	
Diverse	17 q	
	14	164

Aus diesen statistischen Angaben geht hervor, daß der bewilligte Tabakimport des Berner Aargaus – verglichen mit den übrigen bernischen Herrschaftsgebieten – ziemlich bescheiden gewesen ist. Betrachtet man aber nur die Aargauer Tabakhändler, so zeigt sich, daß der einzige in Lenzburg ansässige Tabakhändler allein so viel Tabak importiert hat wie die übrigen 13 aargauischen Tabakhändler zusammen.

235 Milliet S.407/08.

## b. Die Lenzburger Baumwoll-Verleger als erste Tabakgroßhändler

Im Laufe des nächsten Jahrzehnts nahm der Tabakhandel in Lenzburg einen unerhörten Aufschwung: Im Jahr 1767 verband sich der Lenzburger Ratsherr, Baumwoll-Verleger<sup>236</sup> und Tabakhändler Samuel Seiler mit Anton Bucher aus Langenthal, der in Kanada bei Tabakpflanzern gearbeitet, eine Ladung roher Blätter nach London gebracht und dort auch in das Geheimnis der Schnupftabakfabrikation eingeweiht worden war.<sup>237</sup> Die beiden Unternehmer stellten der Berner Regierung das Gesuch, für einige Jahre vom Eingangszoll auf Tabakblätter befreit zu werden. Die Berner Kommerzienkammer unterstützte das Begehren, «weil eine solche Manufaktur den erstaunlichen Gewinn der Basler Kaufleute mindern und den Berner Kaufleuten zuwenden könnte und weil bei dermaligem Verfall der Baumwollentuchfabrikation<sup>237 a</sup> im Untern Aargau die Unterthanen wieder neuen Verdienst finden würden».<sup>238</sup> Obschon der Berner Rat das Gesuch abwies, nahm Samuel Seiler (1720–1791) die Tabakfabrikation im Laufe der nächsten Jahre auf. Zu diesem Zweck errichtete er 1768 an der Schützenmattstraße<sup>239</sup> eine Tabakfabrik. 1788 kam dieses «fabrique haus» aus dem Seilerschen Geltstag an den Schultheißen und Indienne-Fabrikanten Markus Hünerwadel, der infolge schlechter Geschäftslage<sup>240</sup> sein eigenes großes Wohn- und Geschäftshaus vor dem Untern Tor der Stadt hatte verkaufen müssen. Markus Hünerwadel baute das Fabrikhaus zum Wohnhaus um.<sup>241</sup>

Die Geschichte des Lenzburger Tabakhandels und der Lenzburger Schnupftabakfabrikation in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gehört zu den vollständig unbearbeiteten Kapiteln der aargauischen Wirtschaftsgeschichte.<sup>242</sup> Fest stand bisher lediglich immer, daß die Schnupftabakfabrikation nicht als Vorläufer der aargauischen Zigarrenfabrikation in den späten dreißiger und Anfang der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts im Wynen- und Seetal betrachtet werden kann.<sup>243</sup> Die Lenzburger Kauf- und Waaghausbücher von 1753 bis 1774, denen wir schon die meiste Kunde über

236 Vgl. früher S. 250 ff.

237 Zit. bei Joh. Müller, *Der Aargau I*, S. 548.

237 a Die Baumwollfabrikation war starken Schwankungen unterworfen, einerseits durch die Rohstoffbeschaffung (z. B. Seuchen in den Herkunftsländern etc.), andererseits durch die Absatzmöglichkeiten (Zollbeschränkungen der Importländer etc.).

238 Zit. bei Joh. Müller, *Der Aargau I*, S. 548.

239 Heutiges Haus Schützenmattstrasse 6.

240 Vgl. früher S. 240 dieser Arbeit.

241 Vgl. dazu *Aarg. Kunstdenkmäler II*, S. 110/111, Basel 1953 und S. 311 dieser Arbeit.

242 Ein paar dürftige Hinweise bei Joh. Müller, *Der Aargau I*, S. 546–548.

243 Vgl. Rey, S. 41 ff.

das Lenzburger Baumwoll-Verlagswesen verdanken, geben uns auch über das Tabakgeschäft vielfältigen Aufschluß. Zunächst zeigen sie, weshalb gerade Lenzburger auf den Tabakhandel gestoßen sind: Sowohl Johann Seiler, der ein Tabaklager im Freiamt besaß, als auch Samuel Seiler sind beide Baumwolle-Verleger gewesen,<sup>244</sup> beide haben nachweisbar einen großen Teil ihrer Ware nach Basel geschickt.<sup>245</sup> Durch diese Geschäftsbeziehungen haben sie zweifellos auch vom Basler Tabakhandelsgeschäft Kenntnis bekommen. Zudem liegt es im Interesse eines guten Kaufmannes, die Transportkosten für seine Waren möglichst niedrig zu halten. Das Baumwollgeschäft war für jeden Verleger lukrativer, wenn die Fuhrleute, welche die Waren nach Basel brachten, auf dem Heimweg keine Leerfahrten machen mußten.

Schon im ersten erhaltenen Band der Lenzburger Kauf- und Waaghausbücher<sup>246</sup> und in allen folgenden ist aufgeführt, daß verschiedene Lenzburger in unregelmäßigen Abständen Tabak aus Basel bezogen haben. Es handelte sich zunächst noch um verhältnismäßig geringe Quantitäten, immerhin aber um bedeutend mehr, als in den amtlichen bernischen Statistiken erwähnt ist. So führt E. W. Milliet für das Jahr 1759 – wie wir das oben gezeigt haben – im bernischen Aargau total 14 Tabakhändler auf, welche zusammen eine Tabakeinfuhrquote von 164 Zentnern zugeteilt erhielten. Davon wurden dem einzigen Lenzburger Tabakhändler, Samuel Seiler, total 80 Zentner zugesprochen.

Ziehen wir aber die einzelnen Tabakposten aus den Kauf- und Waaghausbüchern von 1759 zusammen, so ergibt sich folgendes Resultat:

In Lenzburg abgeladen	Tabak	Garottentabak	Total
Samuel Seiler	ca. 87,45 q	23,80 q	ca. 111,25 q
Ungenannte Empfänger	Tabak, Garottentabak		
Mellingen und Villmergen	und Schnupftabak zus.		ca. 50,00 q
			ca. 161,25 q

Wenn wir diese Zahlen betrachten, sehen wir, daß in Lenzburg allein fast soviel Tabak eingeführt worden ist, wie die amtlichen Statistiken für den ganzen Berner Aargau angeben. Dabei werden ausdrücklich drei verschiedene Tabakarten genannt, nämlich «Tabak» – vermutlich fertiger Raucht-

244 Vgl. Tabelle 3 und S. 257 dieser Arbeit.

245 Vgl. Kauf- und Waaghausbücher passim.

246 Vom 7. 8. 1753 an.

bak –, ferner «Garottentabak» – ein Tabakhalbfabrikat<sup>247, 248</sup> – und endlich noch eine geringe Menge Schnupftabak. Vermutlich wurden diese verschiedenen Tabakarten in kleinen Quantitäten auf regionaler Ebene verkauft; es finden sich lange Jahre hindurch keine Angaben, daß Tabak in Lenzburg auf die Fuhr gebracht worden ist.

Das änderte sich jäh, nachdem vor allem Samuel Seiler intensiv ins Tabakgeschäft eingestiegen war:

Tabelle 8: 1769 in Lenzburg von der Fuhr abgelegter Tabak (in Pfund)

	Tabakblatt und Tabakschnüre	Garotten- tabak	Tabak	Tabakblatt mit Strohbüscheln gebunden	Total
Samuel Seiler	15 407	44 603	2 156	303 871	366 037
Salomon Meyer	–	3 114	2 989	–	6 103
Abrah. Bertschinger	–	1 641	12 044	–	13 685
Wwe. Hemann	–	–	1 029	–	1 029
Joh. Rohr & Comp	–	189	14 279	–	14 468
Diverse Freiamt	–	–	1 251	–	1 251
	15 407	49 547	33 748	303 871 <sup>249</sup>	402 573

Aus Tabelle 8 geht hervor, daß von den insgesamt fünf Lenzburger Tabakimporteuren nicht weniger als drei gleichzeitig auch Baumwoll-Verleger gewesen sind. Die beiden andern – Abraham Bertschinger und die Wwe. Hemann – gehören zu einer in Lenzburg ebenfalls im Zusammenhang mit dem Baumwollhandel neu entstandenen Berufsschicht: den Kolonialwarenhändlern.<sup>250</sup> Während aber vier Tabakimporteure nur mit Tabak und Garottentabak handeln, importiert Samuel Seiler Tabakblätter und Tabak-

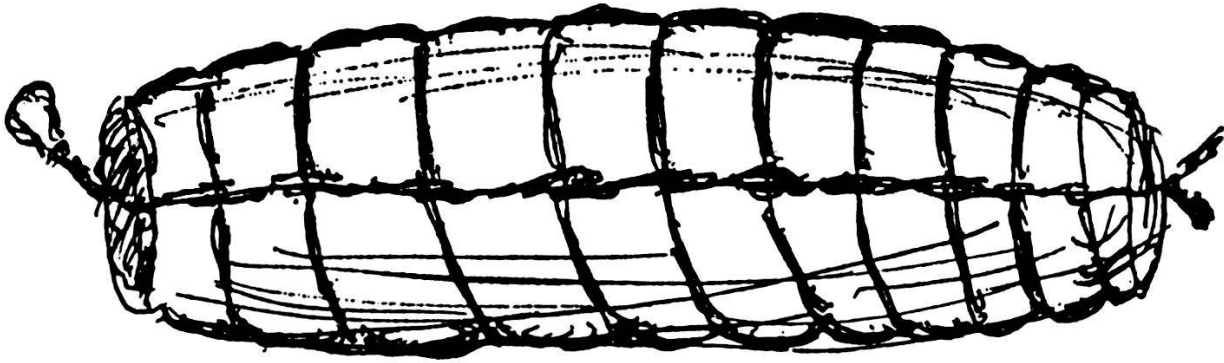
247 Garottentabak: Aus Tabakblättern bildet man sog. «Karotten» (s. Abbildung Text S. 278), d. h. mit Bindfaden verschnürte, an beiden Enden in Spitzen auslaufende Stangen. In dieser Form hat der Tabak eine erste Gärung durchzumachen. Später werden die einzelnen Blätter wieder gelöst, gelagert, dann nach Beigabe einer sog. Sauce abermals gegoren. Nach mehreren Monaten werden die Blätter in einer «Tabakstampfe» zerkleinert, mehrmals gesiebt, die verschiedenen Tabaksorten gemischt, durch Beigabe verschiedener Ingredienzen gefärbt. Vgl. zum ganzen Prozeß ausführlich: Edward Attenhofer, Lenzburger No. 0, Schnupftabak-Allerlei, in: LNB 1969, S. 60–77.

248 Die Abbildung einer Tabakgarotte (Seite 278) entnehme ich dem obigen Aufsatz.

249 Für diesen Posten besteht in den Kauf- und Waaghausbüchern eine separate Aufstellung: Vom 7. April bis 11. August 1769 wurden in total 66 Fuhren 59 370 mit Stroh zusammengebundene Tabakbüschel = 303 871 Pfund abgeladen. Die Fuhrleute stammten aus Kappel (49), Stilli (15) und aus Bözen (2).

250 Vgl. dazu nächsten Abschnitt, über den Kolonialwarenhandel.

schnüre, d. h. er fabriziert auch selber Garottentabak. Von 1771 an finden wir in den Kauf- und Waaghausbüchern teilweise bei den auf die Fuhr gebrachten Tabaksendungen den Vermerk «hier fabricierten Tabak».



*Tabak, in Form einer Karotte (Länge ca. 35 cm, Höhe ca. 8 cm)*

Die verschiedenen Tabakarten<sup>251</sup> brachten in der Regel die Fuhrleute Gebrüder Rudolf und Johannes Ackermann zusammen mit andern Gütern auf der Rückfahrt der Baumwollfuhren von Basel mit. Gelegentlich sind auch ganze Wagenladungen von Tabakblättern durch andere Fuhrleute direkt von St. Louis oder Benfelden (Elsaß) nach Lenzburg geführt worden.

Einen Begriff von der Bedeutung des Lenzburger Tabakimportes erhalten wir, wenn wir ihn mit der Menge der im gleichen Jahr von der Fuhr abgeladenen Baumwolle vergleichen:

1769	Baumwollimport	235 534 Pfund
	Tabakimport	402 573 Pfund

Vergleichen wir diese Zahl mit der für 1759 errechneten eingeführten Tabakmenge von 16 125 Pfund, so sehen wir, daß sich innerhalb von zehn Jahren die Lenzburger Tabakeinfuhr beinahe verfünfundzwanzigfach hat.

Ein ebenso interessantes und aufschlußreiches Bild ergibt sich, wenn wir die Mengen und Bestimmungsorte der 1769 in Lenzburg auf die Fuhr gebrachten drei Warengattungen: Baumwolle und Indienne / diverse Waren / diverse Tabakartikel nebeneinander halten:

251 Außer den in Tabelle 8 aufgeführten Tabakarten wird gelegentlich noch «Virginisch Tabakblatt» ausdrücklich erwähnt.

Tabelle 9: 1769 in Lenzburg auf die Fuhr geladen

Ortschaft	Baumwolltücher und Indienne Total	Diverse Waren	Tabakblatt, Garotten- tabak, Rauchtakak, Tabakschnüre	Gesamt- ausfuhr
Basel	108 086	3 913	4 028	116 027
Bern	23 331	3 021	2 447	28 799
Morsee (inkl. Lausanne und Ouchy)	14 088	7 024	134 441	155 553
Zürich	10 304	2 433	14 072	26 809
Zurzach	6 413	5 362	203	11 978
Murten	12 785	–	295	13 080
Solothurn	6 623	–	–	6 623
Brugg	1 345	316	–	1 661
Langenthal	–	326	846	1 172
Schaffhausen	718	47	1 962	2 727
Olten	2 173	178	19 832	22 183
St. Gallen	2 332	–	562	2 894
Herisau	–	–	160	160
Aarau	75	5 725	2 779	8 579
Vivis (Vevey)	–	139	628	767
Zofingen	–	1 656	108	1 764
Luzern	1 755	–	1 195	2 950
	190 028	30 140	183 558	403 726

Bei Tabelle 9 fällt zunächst auf, daß der gesamte Tabakversand annähernd so groß ist wie der gesamte Baumwollversand. Während aber insgesamt fünf Lenzburger Tabak eingeführt haben, haben vier diesen Tabak offenbar nur in kleineren Mengen auf regionaler Ebene verkauft, während die gesamte auf die Fuhr gewogene Tabakmenge von Samuel Seiler stammt. Samuel Seiler hat systematisch versucht, auch auf dem Inlandmarkt sowohl als Baumwoll- wie als Tabaklieferant Fuß zu fassen. Unzählige Male hat er in größere oder kleinere eidgenössische Orte und Flecken Baumwolle und Tabak zusammen versandt.<sup>252</sup>

Die breite Streuung des Seilerschen Tabakhandels ins gesamte eidgenössische Gebiet wird besonders gut ersichtlich beim Betrachten der Tabakausfuhr 1773:

252 Eine beliebte Lieferkombination von Samuel Seiler war: eine Balle Indienne zusammen mit einer Kiste Tabak.

Tabelle 10: Auf die Fuhr gebrachter Tabak 1773 / Absender: Samuel Seiler

St. Gallen	1 914	Messieron	252
Winterthur	2 395	Milden (Moudon)	187
Luzern	13 335	Peterlingen (Payerne)	250
Ouchy	20 943	Wiblisburg (Avenches)	298
Cham	147	Morsee (Morges)	6 677
Basel	15 200	Aarburg	4 368
Zürich	30 658	Altdorf	300
Burgdorf	929	Malters	163
Brugg	27 546	Reinach	389
Lausen	415	Herisau	280
Langnau	143	Olten	150
Zofingen	181	Solothurn	1 191
Beromünster	746	Rickenbach	63
Bern	458	Aeschi	237
Sursee	920	Rothenburg	505
Aarau	849	Zug	1 038
Lausanne	633	Oenzen	120
Schaffhausen	289	Langenthal	707
Schönenwerd	113	Kirchberg	2 361
Murten	971	<i>Totalversand</i>	<i>138 321 Pfund</i>

Über die weitere Entwicklung des Lenzburger Tabakhandels und der Schnupftabakfabrikation sind wir nach dem Verstummen der Kauf- und Waaghausbücher 1774 nur noch ganz bruchstückhaft informiert. Gerhard Philipp Heinrich Norrmann<sup>253</sup> erwähnt 1795, daß in Lenzburg einige «Tobacksfabriken» vorhanden seien. Fest steht, daß die Lenzburger Schnupftabakfabrikation das Baumwoll-Verlagsgeschäft und den Indienne-Druck lange überlebt hat. Von den insgesamt zehn aargauischen Schnupftabaksstampfen, die 1857 noch in Betrieb waren, befanden sich sechs in Lenzburg.<sup>254</sup> In den 1890er Jahren haben noch vier ortsansässige Firmen Schnupftabak fabriziert. Eine davon – Bertschinger & Comp., Nachfolger von Abraham Bertschinger – hat bereits 1769<sup>255</sup> Tabak aus Basel bezogen und wird diese Familientradition über 150 Jahre durchhalten, nämlich bis zum Jahre 1923.<sup>256</sup>

253 Norrmann I, S. 751.

254 STA RRR 1857, Beilage 9. Rey S.42 meldet dazu, daß 1857 total 3267 Zentner Schnupftabak fabriziert worden seien.

255 Vgl. Tabelle 8 S.277 dieser Arbeit.

256 Dazu ausführlich Edward Attenhofer, Lenzburger No.0: Dort wird berichtet, daß die Firma Bertschinger & Comp. z. B. 1885 total 18 528 kg, 1891 total 15 870 kg und 1901 total 10 819 kg Schnupftabak verkauft habe.

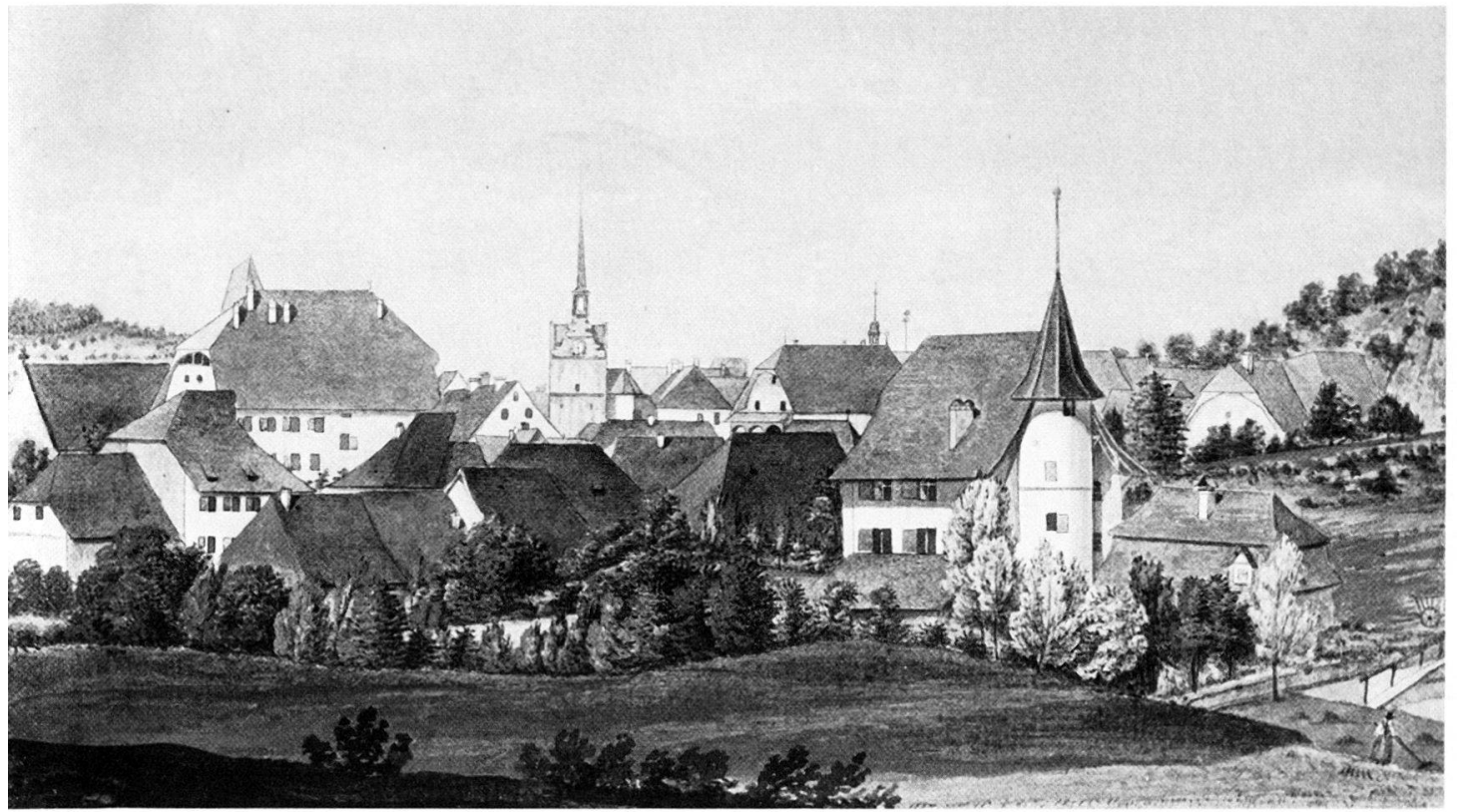


Abbildung 23 A: Lenzburg von Süden mit der Oberen Mühle – eine Landwirtschaft treibende Kleinstadt, Gouache von Jules Randon, 1799



Abbildung 23 B: Stadt und Schloß Lenzburg von Westen, im Vordergrund die frühindustriellen Bauten des 18. Jahrhunderts, Aquatinta von Daniel Bosshard, 1827

## 6. Krämerwesen und Kolonialwarenhandel

### a. Die vorindustrielle Zeit

Spätestens seit den 1530er Jahren<sup>257</sup> besaß Lenzburg ständig eigene Bäcker, Metzger, Wirte, Müller, gelegentlich auch Fischhändler. Auf diesen Sektoren war also die tägliche Lebensmittelversorgung sichergestellt. Jahrhunderte hindurch trieben die Bürger mindestens im Nebenamt noch Landwirtschaft. Dadurch konnten sie manches, das in Küche oder Haus benötigt wurde, als Selbstversorger beisteuern.<sup>258</sup> Für andere einheimische, vor allem aber auch für alle fremdländischen Produkte war man auf die Krämer angewiesen. Diese hatten meistens keine eigentlichen Läden, sondern sie zogen den Wochen- oder Jahrmärkten nach und hielten dort ihre Ware feil. Der Berufsstand des Krämers umfaßte eine breite soziale Schicht: Von den Kleinhändlern – z. B. den Anken- und Kästrägern, die auf dem Lenzburger Wochenmarkt regelmäßig ihre Ware absetzten<sup>259</sup> – bis hin zu den Großhändlern und eigentlichen Kaufleuten, die entweder mit «namhaften Hutten» oder sogar mit Roß und Wagen die großen Messen besuchten. – Seit dem Dreißigjährigen Krieg kamen nicht nur immer mehr ausländische Bettler ins Gebiet der Eidgenossenschaft,<sup>260</sup> sondern auch ausländische «Hutten- und Krätzenträger» suchten – «mit Schwall», wie die zeitgenössischen Mandate melden – unser Land auf. Mit der Zeit finden wir diese Stümpelkrämer nicht mehr nur auf den Jahrmärkten, sondern sie suchten

257 Vgl. dazu RQ AG I/IV, Stadtrecht von Lenzburg, nach dem Register und StL Ratsmännale im Register unter der Rubrik «Handwerksordnungen»; das Recht zur Errichtung von Brot- und Fleischbänken auf der Bürger Allmend besaß Lenzburg seit 1376, vgl. RQ AG I/IV, S. 209, No. 8.

258 Wie weit sogar um 1700 die Selbstversorgung noch spielte, mögen zwei Ratseinträge illustrieren: Um 1700 ließen etliche Bürger viele Schafe auf die Lenzburger Weide gehen. Dadurch wurde die Weide beschädigt. Der Rat beschloß daraufhin – es war bei weitem nicht der erste derartige Beschluß –, sämtliche Schafe seien bis Jacobi abzuschaffen und künftig sollten Schafe überhaupt nicht mehr in Lenzburg geduldet sein. Dagegen erhoben nun die Lenzburger Geistlichen – der Prädikant und der Lateinschullehrer – Einspruch, mit der Begründung, sie pflegten solche Schafe aufzuziehen, weil sie damit «ihr Hausgesind komlich kleiden könnten und also einen ziemlichen Nutzen darvon in ihrer Haushaltung gehabt». StL II A 8, S. 34, 22. 5. 1700 und S. 36, 1. 7. 1700.

259 Noch im Jahre 1767 stammte mehr als die Hälfte der auf dem Lenzburger Wochenmarkt verkauften Butter sowie ein Teil des Käses von Emmentaler (d.h. Sumiswalder) «Ankenträgern» – die andere Hälfte stammte aus der Region Lenzburg, vgl. dazu: «Ertrag der Ankenwaag pro 1767» in StL II F<sup>E4</sup>, Waag- und Kaufhausbuch No. 8.

260 Vgl. dazu früher V. Kap. Armenlast und Bettlerplage, S. 200 f.

schließlich als eigentliche Hausierer ihre meist minderwertigen Waren direkt unter den Haustüren an die Frau zu bringen.<sup>261, 262</sup>

Lenzburg besaß seit dem Mittelalter das Recht, Jahrmärkte abzuhalten. Das Warenangebot dürfte indessen nicht allzu groß gewesen sein. Es handelte sich wohl in erster Linie um einen Gütertausch auf regionaler Ebene. Trotz ihrer Begrenztheit müssen diese Jahrmärkte aber für die Lenzburger Handwerker eine sehr wichtige Rolle gespielt haben: Als die Berner Regierung z.B. 1627 die vier Lenzburg jährlich zugestandenen Jahrmärkte auf zwei reduzieren wollte, weil es auf diesen Märkten regelmäßig zu Schlägereien zwischen dem Landvolk und den Burgern kam,<sup>263, 264</sup> setzte sich der Lenzburger Rat energisch zur Wehr mit der Begründung, eine solche Reduktion müßten die Lenzburger Handwerker übel entgelten: sie wären gezwungen, auf fremden Märkten ihre Ware zu verkaufen; nur auf den Märkten könne der Handwerker Bargeld einnehmen, was er zwischen den Märkten verkaufe, müsse er immer auf Borg geben.<sup>265</sup>

#### *b. Lenzburg und die Zurzacher Messen*

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts war Zurzach der berühmteste Messeort weit und breit. Zweimal jährlich, im Frühjahr und im Herbst, strömten dort während der je eine Woche dauernden Pfingst- und Verena-

261 Man lese etwa das Mandat vom 2.3.1672 über «Die Abschaffung aller frömbden Husierern», StL II A 88, S. 128 ff., worin die fremden Hausierer, Hutten- und Krätzenträger als unerträgliche Last bezeichnet werden. Sie nähmen dem Land nicht nur die Nahrung weg, sondern dem Volk würden viele unnötige Sachen aufgeschwatzt und «angehenkt» und die guten Geldsorten aus dem Land getragen. In diesem Mandat wird auch ausdrücklich erwähnt, was damals bereits vom Ausland importiert und auf offenen Jahrmärkten – aber eben nicht an den Haustüren – feilgeboten werden durfte: Reis, Spezerei, Pastetenspeis, Kastanien, Pomeranzen, Zitronen und «allerhand gemeiner Krämerwar».

262 Den Typus des Stümpelkrämers illustriert etwa folgende Notiz aus den Lenzburger Ratsprotokollen: «ein Italiener hat gestrigen Tags seine blumte Farb mit Wasser begossen. Item die Rosinli, so fast usdorret glichfalls mit Wasser us dem Mund besprüzt und also die Gwicht vermehret ... Herr Fischer, des Rats, so ihme zugesehen, sagte, er habe ein Quart Wasser in die Bläue und ein Quartli Wasser in die Rosinli gemischt und habe sonderlich die Rosinli us dem Mund gesprüzt. Dieweilen die Bläuwi eine trockene Sach ist und keines Wassers von Nöten, item die Rosinli us dem Mund gesprüzt, so unflätig ist, daraus erscheinend, daß er eine Betrügeri in der Gewicht gesucht», StL II A 32, S. 414, 9. 9. 1701.

263 Man vergleiche dazu die zahllosen «Schlachtbussen» (Schlagbußen) in den Lenzburger Chorgerichtsprotokollen.

264 StL II A 4, S. 179, 2. 2. 1627 und S. 179 6. 2. 1627.

265 Ebenda, S. 179/80.

messen<sup>266</sup> Kaufleute und Messebesucher aus dem ganzen süddeutschen Raum<sup>267</sup> und aus einem großen Teil der Alten Eidgenossenschaft<sup>268</sup> zusammen. Spezialitäten der Zurzacher Messe waren Pferde, Leder und Lederwaren sowie Textilien. Daneben war aber auch fast alles und jedes, was man sonst zum Leben benötigte und käuflich erwerben konnte, auf den «Zurzi-märkten» erhältlich.

Es sei versucht, anhand der Kauf- und Waaghausbücher<sup>269</sup> ein paar Schlaglichter<sup>270</sup> auf die Entwicklung des Krämerwesens und des Kolonialwarenhandels in der Zeit von 1753 bis 1774 zu werfen. Wir verfolgen zunächst die Beziehungen, die zwischen dem Lenzburger Kaufhaus und den Zurzacher Messen bestanden, und wie sie sich weiter entwickelt haben.

Schon die nachstehende Tabelle 11 zeigt uns – bei all den Mängeln und Fehlerquellen, die sie notwendigerweise einschließt<sup>271</sup> – ein paar ganz wesentliche Tatsachen:

Tabelle 11: In Lenzburg ab der Fuhr geladene Zurzacher Messewaren

	Pfingstmesse			Verenamesse		
	Lenzburg inkl. Umgebung	Beromünster	Total	Lenzburg inkl. Umgebung	Beromünster	Total
1757	6429	8499	14928	8869	20935	29804
1765	4533	9481	14014	2169	21141	23310
1769	1604	–	1604	7219	17545	24764
1773	4043	–	4043	4188	–	4188

266 Die heilige Verena ist die Patronin von Zurzach. Ihr Gedächtnistag ist der 1. September. – Wie sehr die Zurzacher Messen auch in nachreformatorischer Zeit für die Lenzburger ein Begriff gewesen sein müssen, geht daraus hervor, daß auch im 17. und 18. Jahrhundert in den Ratsprotokollen anstelle des 1. Septembers sehr oft einfach «am Verenentag» oder «an Verenen» steht. Jedermann in Lenzburg mußte also sofort wissen, was für ein Datum damit gemeint war. Zur heiligen Verena und Zurzach vgl. die ebenso feinsinnige wie liebenswerte heimatkundliche Darstellung: Edward Attenhofer, Das Büchlein von der heiligen Verena, 2. Aufl., Lenzburg o. J.

267 Einzugsgebiet: Lindau, Wangen im Allgäu, Rottweil, Konstanz, Schwarzwald und oberrheinische Tiefebene, vgl. dazu: Hektor Ammann, Nachträge zur Geschichte der Zurzacher Messen im Mittelalter, in: Argovia, 48. Band, Aarau 1936, S. 101–124.

268 Eidgenössisches Gebiet: Ostschweiz, Schaffhausen, Zürich, Basel, Luzern, Bern und Freiburg, vgl. Ammann.

269 StL II F<sup>E4</sup> 1–12.

270 Eine so detaillierte Untersuchung über den Umfang des Krämer- und Kolonialwarengeschäfts, wie sie für den Baumwoll-Verlag, Indienne-Druck und Tabakhandel gemacht worden sind, wäre derart arbeitsintensiv, daß sie im Rahmen einer allgemeinen Stadtgeschichte einfach nicht durchgeführt werden kann.

271 Zweifellos haben viele Messebesucher, solche aus Lenzburg und aus dem See- und

Zunächst fällt sofort auf, daß Lenzburg auf zwei Arten am Güterverkehr der Zurzacher Messe mitbeteiligt gewesen ist: als endgültiger Bestimmungs-ort und als Umladeplatz. Hier wurden Waren abgeladen, die für die Lenzburger selbst bestimmt waren, und – ursprünglich der größere Teil davon – umgeladen. Die endgültigen Empfänger der umfangreichen Transitsendungen waren Krämer<sup>272</sup> in Beromünster. Zurzacher oder Lenzburger Fuhrleute führten diese Güter zunächst bis nach Lenzburg, wo sie abgeladen und gewogen wurden. Bei Gelegenheit wurden sie weiter spediert, sei es an die Krämer in Beromünster oder in deren Auftrag direkt an die endgültigen Empfänger im See- oder Wynental. Bei einem großen Teil der Waren fehlt eine genaue Warenbezeichnung, es heißt lediglich: Säcke, Säckli, Kisten, Fässer, Fäßli, Bündeli, allerhand Kramwaar ... Ob und wieviele Lebensmittel sich in den Behältern befanden, ist nicht ersichtlich. Dort, wo Warenbezeichnungen vermerkt sind, werden meistens Wolle, Tuch und Tuchwaren aller Art, Federn und Flaum, etwas weniger häufig auch Leder und Felle genannt. Vereinzelt sind auch Eisenwaren, Glaswaren, «Parisöl» (Schirme) oder gar ein Strumpfweberstuhl aufgeführt.

Der größte Teil des für die Lenzburger selber bestimmten Messegutes ist direkt an die endgültigen Verbraucher geliefert worden. Aus deren Berufsbezeichnungen läßt sich schließen, was für Waren sie in Zurzach eingekauft und dann wohl der größeren Bequemlichkeit halber per Fuhre nach Lenzburg bringen ließen. Da sind zunächst die textilverarbeitenden Handwerker, wie Schneider, Posamenter (Bandweber), Hutmacher und Strumpfwirker, welcher vor allem Wolltuch, aber auch Lodenstoffe, Leinentuch, Wachstuch, Schürlietz, Kölsch und Drilch, ferner Wolle, Federn, Flaum, Seide, hin und wieder auch einmal Kamelhaare oder Pelze eingekauft haben. Lederverarbeitende Handwerker – Gerber, Sattler, Schuhmacher – bezogen Felle oder rohe Häute. Gelegentlich wurde auch eine Kiste Flintenläufe, Eisenwaren, ein Sack «Allerhand» für einen Nagler oder eine Lieferung Geißelstecken für einen Seiler herbeigeführt.

Nur wenige Waren, die für den Wiederverkauf bestimmt gewesen sein müssen, sind aus Zurzach bezogen worden: hin und wieder eine Balle Tuch, ein Faß Öl oder ein Paket «Zwihlen» (Handtücher) durch einen Lenzburger

Wynental, ihren Messekram, vor allem aber auch Spezereien, die ja pro Haushaltung nur in kleineren Mengen gebraucht wurden, selber mit nach Hause genommen. Aus diesem Grunde gibt die Tabelle 11 einen sehr viel ungenaueren Überblick als die Tabellen über Baumwolle und Tabak.

272 In den früheren Jahren Christoff Kopp aus Münster, in den spätern Melcher Sager aus Münster.

Baumwoll-Verleger. In spätern Jahren hat Abraham Bertschinger gelegentlich in Zurzach Lodenstoff, Leinentuch, Tuchwaren, Kaffee oder Roßhaare eingekauft. Das Lenzburger Krämerwesen beginnt sich zwischen 1750 und 1770 ganz allmählich zu formieren – wie wir das sogleich noch ausführlicher zeigen werden. – Die Indienne-Druckereien spielten als Bezüger von Messewaren keine nennenswerte Rolle: Hünerwadel erstand dort einige Male Wachstuch, Brutel in Schafisheim gelegentlich eine Rolle Papier, Baumöl oder Wachstuch, ganz vereinzelt haben die Indienne-Druckereien Oberkampf in Othmarsingen und Vaucher in Niederlenz ein paar Ballen rohe Baumwolle eingekauft.

Gesamthaft betrachtet darf man wohl sagen, die Zurzacher Messen hätten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für das traditionelle kleinstädtische Handwerk<sup>273</sup> von Lenzburg als Materialbezugsquelle noch eine Rolle gespielt. Den Bedürfnissen der neu aufkommenden Industrie- und Handelszweige: Baumwollfabrikation, Indienne-Druck, Tabakhandel, Krämerwesen dagegen konnten die zweimal jährlich während einer Woche stattfindenden Zurzacher Messen als Lieferanten nicht mehr genügen.

Die nachfolgende Tabelle 12<sup>274</sup> gibt Aufschluß über die in Lenzburg auf die Fuhr nach Zurzach geladenen Waren. Daraus geht hervor, daß die Zurzacher Messe nur für eine einzige in Lenzburg von wenigen Personen ausgeübte Berufsgattung praktisch der einzige Absatzmarkt<sup>275</sup> gewesen ist: für die Posamenter (Bandweber). Zwar geht aus Tabelle 12 hervor, daß stets größere Mengen Leder nach Zurzach geliefert worden sind, aber zumindest für die Lenzburger war Zurzach nicht der einzige Lederabsatzmarkt. Schon seit langer Zeit haben Lenzburger Gerber regelmäßig Leder auch nach Herisau, Zürich, St. Gallen, Zofingen, Schaffhausen, Aarau etc. gesandt. Auch für Baumwollwaren und Tabak ist Zurzach als Absatzmarkt unbedeutend gewesen.

273 Zum kleinstädtischen Handwerk in Lenzburg vgl. Siegrist I, S. 305 ff.

274 Tabelle s. folgende Seite.

275 Nur ganz gelegentlich wurden einmal Bandwaren nach Basel gesandt.



Tabelle 12: In Lenzburg auf die Fuhr nach Zurzach geladen

Jahr	Pfingstmesse		Verenamesse	Total
1757	Indienne und Baumwolle	659	1 410	2 069
	Sohl-, Ross-, Kalb- und Schafleder	2 759	814	3 573
	Bandwaren	658		658
	Diverses	389		389
				<u>6 689</u>
1765	Indienne und Baumwolle	2 687	3 444	6 131
	Sohl-, Ross-, Kalb- und Schafleder	2 595	1 049	3 644
	Bandwaren	705	693	1 398
	Diverses	544	562	1 106
				<u>12 279</u>
1769	Indienne und Baumwolle	1 405	5 008	6 413
	Sohl-, Ross-, Schaf- und Kalbleder	2 445	1 474	3 919
	Bandwaren	658	592	1 250
	Diverses	193	18	211
	Tabak	203	–	203
				<u>11 996</u>
1773	Indienne und Baumwolle	162	1 977	2 139
	Leder	3 182	1 484	4 666
	Bandwaren	542	501	1 043
	Diverses	528	–	528
	Tabak	188	–	188
				<u>8 564</u>

Abbildung 25:  
Lenzburger Kauf- und Waaghausbücher,  
vom 5. bis 12. Mai 1769 «auf die Fuhr gewogen»

Sign No H May auf die fünf Provinzen Zürich Bern Solothurn Graubünden

P G	23	189	1 bal Indrem	St. Marc	542	1	2
F A			1 bal hards	Lausanne			1
M E							
R M	2	174	Morsee				2
	41	368	Bären	2 bal bol huf			1
adref		52	1 sac mit bol gar	Martini			1
SS	184	363	2 bal bol huf	Bären	727	2	
B	185	364	1 sac mit bol gar	an fümmer			1

§	3	350	4 bal weiß bol huf	St. Josaph	1093	2	3
SC	3	346	1 bal Frau wittib				1
	4	346					
SS	1	94	1 sac mit Indrem	St. Daniel			2
CR	1	150	1 bal Kalblader	St. Caspar			

SH	18	231	2 bal Indrem	St. Veit	289		3
	19	58					

V F	35	154	2 bal Indrem	St. Marc	309		3
F B	36	155					
SS	195	298	5 fass				
	197	281					
	199	603					
	201	376					
	202	807					
	196	72					
	198	25					
	200	118					
	194	26					
	200	26					
	204	51					

ISG	20	404	3 bal Indrem	St. Veit	1166	3	
RW	16	382					
	17	380					

W	304	722	2 bal bol huf	St. Josaph	722	2	
---	-----	-----	---------------	------------	-----	---	--

P G	24	355	2 bal Indrem	St. Marc	715	1	3
F A	25	360	2 bal weiß bol huf	St. Josaph			
SS	143	357					
	144	351					
	145	363					
	149	677					
	161	909					
	164	784					
	155	941					

EC	1	365	1 bal bol huf	St. Botthild			1
IW	2	212	1 Dito	St. Josef			2

26 2 10 3

### c. Die neue West-Ost-Handelsachse

Nachdem wir die seit dem Mittelalter bestehende Nord-Süd-Handelsachse für Kramwaren aller Art, Zurzach–Lenzburg–Innerschweiz, kurz gestreift haben, verfolgen wir nunmehr die seit dem Aufkommen des Baumwoll-Verlagsgeschäftes in Lenzburg immer mehr ins Gewicht fallende Ost-West-Handelsachse. Das Hauptkontingent der Baumwollfuhren ist – wie gezeigt worden ist – nach Basel abgegangen. Auf der Rückfahrt wurde in den 1755er Jahren zunächst nur wenig Tabak mit nach Hause geführt, dagegen aber von allem Anfang an eine ganze Anzahl Drogen und Farbstoffe, welche zum Bleichen, vor allem aber zum Drucken der Indiennestoffe unentbehrlich sind. Diese Chemikalien, Drogen und Farbstoffe mußten laufend ergänzt und nachgeliefert werden. Dafür kam der alte halbjährlich stattfindende Messebetrieb nicht in Betracht. Die Kauf- und Waaghausbücher zeigen deutlich, daß Basel der Hauptlieferant für alle zur Baumwollverarbeitung benötigten Drogen, Farbhölzer und Farbstoffe gewesen ist. Im Laufe der Jahre gewinnen der Tabakhandel und die Schnupftabakfabrikation in Lenzburg immer mehr Bedeutung. Basel hat nicht nur den Rohtabak oder die Garotten nach Lenzburg geliefert, sondern auch die zur Tabakverarbeitung unerläßlichen Farb-, Gerb- und Geruchstoffe. Schon in den ersten erhaltenen Kauf- und Waaghausbüchern der 1755er Jahre sind bescheidene Lebensmittelsendungen von Basel nach Lenzburg aufgezeichnet. Anfänglich handelte es sich meistens um Waren, die von Privaten aus Lenzburg oder aus der umliegenden Region bestellt worden waren. Im Laufe der 20 Jahre (1753–1774) nimmt dieser Lebensmittel- und Kramwarenverkehr nicht nur immer umfangreichere Formen an, sondern er wird auch recht eigentlich kommerzialisiert. Es sind wiederum die Lenzburger Baumwoll-Verleger, welche nicht nur dem Lenzburger Tabakhandel zu Gevatter gestanden sind, sondern auch dem Krämer- und Kolonialwarenhandel auf die Beine geholfen haben. Gleichsam im Windschatten dieser Baumwoll-Verleger beginnen auch einzelne Privatpersonen – etwa Abraham Bertschinger oder die Witwe Hemann – sich dem Krämer-, Kolonialwaren- und Drogengeschäft zu widmen.

Ein Beispiel möge das soeben Ausgeführte illustrieren (Tabelle Seite 292):

Sign.	No	N	ab Ino Lupo Burogan April	gewist an	Summa H	Zahl- Z <sup>er</sup>
$\frac{4}{M}$	25	83	33 Jos. Adnman a Basel			
$\frac{NS}{D}$	62	50	1/2 bid Kriden fl Jos. Rose & Comp			1
		24	1 Riffel Ruchren fl Salomon Mayar			1
			1 Riffel Rosß Doctor waer Danjal Dobali in suonp brider			1
$\frac{is}{CF}$	14	43	33 Rüdolf Adnman a Lausanne			1
	15	50	1 bal willin hüß fl Josef Comis Druaisß			1
			1 Dito fl Caspar Furbat			1
$\frac{SS}{adref}$		143	37 Rüdolf Adnman a Zürich		238	3
		95	1/2 bid Brünser fl Daniel Dailer			
		63	1 Dito muselman fl Daniel Dailer			1
$\frac{HCS}{HCS}$	32	184	1 Caffer mit haredes Danjal Müller bid			2
	33	171	1 bal bid hüß fl Vouchez ab p Knast 29			2
			1 Dito fl Marc sinuoradal und Dofu			2
$\frac{SS}{\Delta A}$	35	1766	37 Jos. Adnman a Basel		3518	83
		976	2 fass mit Carotten Tabac fl Daniel Dailer			
$\frac{SS}{\Delta Z}$	105	776	1 fass mit vander Tabac			
	146	117	1 fass Amelin			2
	147	58	1 Dito faar Güder fl Salomon Mayar		175	
$\frac{\Delta}{\Delta}$	474	1229	37 Jacob Büssli a Dfaffaissen			31
	475	1000	1 fass fl Abraham Burtfinger			22
			1 Dito fl Jos. Rose & Comp			
$\frac{SS}{MTH}$	88	761	315 Jos. Adnman a Basel		1566	4
	89	805	2 fass mit Tabac blatt fl Daniel Dailer			
$\frac{IS}{EC}$		333	1 Riffel mit sayance fl Botthlieb sinuoradal			1
		119	1 bal fallb Lymir hüß fl Josef Druaisß ab			2
$\frac{R}{R}$	1	69	1 bal willin hüß Mo Quere & Comp ab Maymäs id			3
	5	472	1 fass Amelin fl Abraham Burtfinger ab			1
	351	88	1 fass present fl Salomon Mayar - ab		215	3
	352	127	1 fass sirneboe fl Salomon Mayar - ab			
$\frac{LR}{LR}$	223	950	1 fass Crapp fl Vouchez ab p Knast 29			22
$\frac{iP}{iP}$	226	582	318 Rüdolf Adnman a Cuchy		1585	4
	225	581	1 fass fl sinuoradal			
	227	422	1 Dito gibt die fl Botthlieb Rose			
$\frac{SS}{AB}$	19	1622	320 Jos. Adnman a Basel		3393	82
	86	770	1 fass Carotten Tabac			
	90	778	2 fass Tabac blatt fl Daniel Dailer			
		202	2 fass Mar sagdan			
		21	1 fass in waer hüß			2
$\frac{\&}{D}$	264	302	1 fass gold glatt fl Abraham Burtfinger			3
		82	1 Dito fl Salomon Mayar			1
			1 Riffel haredes fl Jo. Martin Lifer			1
					2	13

---

11. 12. 1769 durch Fuhrmann Joh. Ackermann von der Basler Fuhr abgelegte Waren

---

1 Fass Tabakschnür	für Samuel Seiler	442 Pfund
1 Bal Coriander		170 Pfund
1 Fass Tabak	für Abrah. Bertschinger	441 Pfund
1 Fass Haarpuder		495 Pfund
1 Kiste Spezerey		137 Pfund
1 Fass Flintensteine		675 Pfund
1 Fass Krapp		461 Pfund
1 Rolle Stockfisch	für Salomon Meyer	99 Pfund
1 Kiste Candit		64 Pfund
1 Fass Tabak		581 Pfund
1 Fass Krapp	für Eman. Meyer, Färber	451 Pfund
1 Fass Öl	für Joh. Rohr & Comp.	802 Pfund
2 Fass Flintensteine		1380 Pfund
1 Pack Rysten		24 Pfund
2 Pack Wullin Tuch	für Auswärtige	311 Pfund

---

Es ist nicht möglich, hier den allmählichen Umschichtungsprozeß von den Kramwarenbestellungen der Privatpersonen zum durchgebildeten Kram- und Kolonialwarenhandel zu verfolgen. Wir betrachten lediglich, woher im Jahre 1769 Kram- und Kolonialwaren nach Lenzburg geliefert worden sind:

Tabelle 13: 1769 ab der Fuhr geladene Kram- und Kolonialwaren, inklusive Drogen und Farbstoffe, exklusive Tabak <sup>276</sup>

Basel	99 429 Pfund	Lausanne/Ouchy	3 131 Pfund
Morsee (Morges)	17 777 Pfund	Bern	1 734 Pfund
Murten, Nyon	12 088 Pfund	Aarau	1 698 Pfund
Brugg	8 126 Pfund	St. Gallen	229 Pfund
Schaffhausen	5 887 Pfund	Luzern	152 Pfund
Vevey	3 937 Pfund	Gersau	137 Pfund
Zürich	3 558 Pfund	Unbekannt	53 Pfund
		Total von der Fuhr geladen	157 936 Pfund

---

276 Für den 1769 in Lenzburg von der Fuhr geladenen Tabak vgl. Tabelle 8, S. 277.



Interessant ist es auch, die Herkunftsorte der verschiedenen Warenarten zu verfolgen:

Tabelle 14: 1769 in Lenzburg ab der Fuhr geladen:

Herkunftsort	Warenbezeichnung <sup>277</sup>
Basel	<i>Öl</i> , Caudit, Farbholz, Nägeliköpfe, Mineralwasser, Zwihlen, <i>Alun</i> , Kreiden, <i>Amelun</i> , Kerzen, Rosdoctorwar, Haarpuder, Wolltuch, Presenz, Ferneboe, <i>Krapp</i> , Meerseifen, Wachstuch, Goldgletti, Pfeffer, <i>Kaffee</i> , <i>Spezereien</i> , Imber, Tee, <i>Drogleur</i> , <i>Bleiweiss</i> , <i>Farbwaren</i> , <i>Tran</i> , Schmalz, Leinentuch, Eisenöfen, <i>Sandelholz</i> , Schaufeln, <i>Schwefel</i> , Papier, Bleierz, <i>Vitriol</i> , <i>Alaun</i> , Blei, Reinweiss, Halbleinen, Änis, Eisendraht, Huberterde, Medikamente, Hanf, <i>Gallus</i> , Venum Graecum, Bücher, Silbergletti, Gummi, Zinn, <i>Mandeln</i> , Rosinli, Indigo, Gerste, Schrott, Pressilien, Zimmt, Pigment, Orlean, Fischschmalz, Rötelstein, Koriander, Risten, Pernabuc, Stockfische, Flintensteine
Morsee	Honig, <i>Seife</i> , Wolltuch, <i>Krapp</i> , <i>Kaffee</i> , Mandeln, Baumöl, Tee, Indigo, Rosinli, Tuch, Farbwaar, <b>Öl</b> , Blei, Früchte
Murten, Nyon	<i>Seife</i> , Schwefel, Tee, Rosinli, Südfrüchte, <i>Kaffee</i> , Öl
Brugg	<i>Knopper</i> , <i>Öl</i> , Imber, Farbwaar, Loobonen, Pottasche, Huberterde, Zwihlen, <i>Vitriol</i> , <i>Eisenpfosten</i>
Schaffhausen	<b>Öl</b> , Pottasche, <i>Violenwurtz</i>
Vevey	Öl
Zürich	Bücher, Mousseline, Fayence, Halbleinen, Farbwaar, Papier, Loobonen, Pottasche, Zucker, Caudit, Märitwaar, Kramwaar, Federn, Kupfer
Lausanne, Ouchy	Welltuch, <b>Öl</b> , <i>Seife</i>
Bern	<i>Kaffee</i> , <i>Kalbfelle</i> , Indigo, Tuch, Reis
Aarau	Orseille, Zitronensaft, Leim, Farbwaar, Seide
St. Gallen	rohe Häute
Luzern	Reis
Gersau	Seide
Unbekannt	Indigo

Wie verhältnismäßig groß und breit gestreut der Krämer- und Kolonialwarenhandel inklusive das Drogen- und Farbwarengeschäft bereits 1769 gewesen sind, geht aus Tabelle 13<sup>278</sup> hervor: Von den total eingeführten 157 936 Pfund Kram-, Kolonial-, Farbwaren und Drogen dieses Jahres<sup>279</sup> werden wiederum 30 140 Pfund nach auswärts versandt. Lenzburg ist also nicht mehr – wie das für die Waren der Zurzacher Messen zutraf – lediglich ein Güterumladeplatz, sondern jetzt beginnen die Lenzburger selber mit Kram- und Kolonialwaren Handel zu treiben: Lenzburg wird auch auf diesen Wirtschaftszweigen ein eigenes kleineres Handelszentrum.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatten die Lenzburger Prädikanten noch Schafe gehalten, damit sie ihr Hausgesind mit eigener Wolle «komlich» kleiden konnten.<sup>280</sup> Im Jahre 1701 hatte ein Stümpelkrämer in Lenzburg ausgedörnte Rosinli mit «Wasser aus dem Mund gespritzt» feilgeboten.<sup>281</sup> Eingedenk solcher Tatsachen darf man wohl sagen, daß sich auch im kleinstädtischen Krämer- und Kolonialwarenhandel im Verlauf von etwa 60–70 Jahren geradezu eine wirtschaftliche Revolution abgespielt hat.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts muß unter den Lenzburger Krämern und Kolonialwarenhändlern eine eigentliche Spezialisierung nach Branchen stattgefunden haben. Im bereits mehrfach erwähnten Berner Adreßbuch von 1794<sup>282</sup> sind nicht nur die Lenzburger Baumwoll-Verleger, sondern auch die Krämer und Kolonialwarenhändler nach ihren besonderen Geschäftszweigen aufgeführt:<sup>283</sup>

Samuel Strauß, in Eisenwaren

Abraham Bertschinger in Specerey, Wollen Tuch und Leinenwaaren

David Salomon Meyer, Sohn, in Specerey en gros & en détail

Heinrich Halder, Vater und Sohn, in Specerey en gros & en détail

Carl Strauß, in Wollen Tuch und Leinenwaaren

Samuel de Joh. Ulrich Hemann, in Wollen Tuch und Leinenwaaren

Joh. Jak. Scheller, in Seidenband

277 *kursiv* = verhältnismäßig großer Anteil, **halbfett** = sehr großer Anteil an der aus dieser Ortschaft total gelieferten Warenmenge.

278 Tabelle 13, Seite 292.

279 Tabelle 9, S. 279

280 S. Anm. 258, S. 282 dieses Kap.

281 S. Anm. 262, S. 283 dieses Kap.

282 S. Text S. 264 dieses Kap. und Anm. 215 ebendort.

283 Beschreibung (s. Anm. 215) S. 30/31.

## 7. Genereller Rückblick auf die Anfänge der industriellen Revolution in Lenzburg

Werfen wir einen kurzen Blick zurück auf die Entwicklung von Industrie und Handel in Lenzburg im Laufe des 18. Jahrhunderts, so dürfen wir, um einen zeitgemäßen Vergleich zu gebrauchen, wohl sagen, das Baumwollgeschäft sei das Zugpferd gewesen, welches schließlich auch den Tabak-, Krämer- und Spezereihandel nach sich gezogen hat.

Der geschäftliche Erfolg der Lenzburger «Baumwollherren» ist groß gewesen, währenddem der beruflich sicher ebenso tüchtige Johann Rudolf Meyer mit seiner «rubands fabrique»<sup>284</sup> im Grunde genommen auf keinen grünen Zweig gekommen ist. Es gibt dafür zumindest vier Gründe:

1. Das Baumwollgeschäft, das Tabakgeschäft, und bis zu einem gewissen Grad auch das Krämer- und Kolonialwarengeschäft sind für Lenzburg neue Wirtschaftszweige. Hier konnte es nicht zu solchen Auseinandersetzungen kommen, wie sie der Seidenbandfabrikant Meyer mit den zunftmäßig denkenden alteingesessenen Lenzburger Posamenter-Meistern erlebt hat.
2. Die Hünenwadelsche Indienne-Druckerei, die Bleiche, aber auch die Seilersche Tabakfabrik sind außerhalb der Stadtmauern errichtet worden. Diese Betriebe hatten räumliche Expansionsmöglichkeiten.
3. Die Baumwoll-Verleger gehören alle zum angesehenen Stadtbürgertum. Vermutlich sind sie schon von Haus aus nicht unbemittelt gewesen. Es war für sie aber auch leichter, Kredite oder Darlehen als Startkapital zu bekommen, als für einen Kleinbürger.
4. Die Baumwoll-Verleger hatten eine glückliche Hand in der Wahl ihrer Abnehmer und Absatzorte. Dank der intensiven Geschäftsbeziehung mit Basel sind Tabakhandel und -verarbeitung, das Drogen-, Farbwaren- und Kolonialwarengeschäft fast wie von selbst nach Lenzburg gekommen. Der Seidenbandfabrikant Meyer dagegen hat seine Produkte auf die damals bereits dem Untergang geweihten Zurzacher Messen gesandt.

<sup>284</sup> S. früher VI. Kap., C. 2. Der erste Versuch zur Einführung einer Manufaktur in Lenzburg: Joh. Rud. Meyers «rubands fabrique», S. 231 f.

## 8. Straßenbau und Postwesen

### a. Die neuen Verkehrswege und Handelsstraßen

Jahrhunderte hindurch befanden sich die Straßen in der Alten Eidgenossenschaft in einem üblen Zustand. Nicht die einzelnen Stände, sondern die Gemeinden waren zum Unterhalt der Straßen und Wege verpflichtet. Sie kamen dieser Unterhaltungspflicht, sei es aus Unvermögen, sei es aus Unverständnis, mehr schlecht als recht nach. Wenn immer möglich, wählte man daher die Wasserstraßen. Nun führte zwar eine der großen Wasserstraßen des alten Berner Staates nahe bei Lenzburg vorbei: die Aare. Sie war aber für den Personen- und Güterverkehr nicht sehr geeignet. Bald floß sie zu seicht, bald führte sie Hochwasser, zudem war auf dem größten Teil des Flußlaufes nur die Talfahrt möglich. Die Chroniken melden denn auch zahlreiche Unfälle: 1743 kenterte das Marktschiff nach Zurzach bei Wildegg, wobei 25 Menschen den Tod fanden.<sup>285, 285 a</sup>

Mitte des 16. Jahrhunderts begann man allmählich, den Landstraßen vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, indem man deren schlechten Zustand immer mehr als unerträglich empfand. 1569 wurde auf der Tagsatzung zu Baden vorgebracht, es seien in Orten und Gemeinen Vogteien die Wege und Landstraßen dermaßen böse, daß man an etlichen Stellen weder gehen, reiten noch fahren könne. Es wurde beschlossen, jeder Ort solle die Straßen in seinem Gebiet selber ausbessern und die Landvögte sollten die Untertanen anhalten, dasselbe zu tun.<sup>286</sup> 1581 gibt der Landvogt von Lenzburg als Grund für den geringen Verkehr nicht nur die zahlreichen lästigen Zollabgaben, sondern auch die äußerst verdorbenen Straßen an.<sup>287</sup>

Im Laufe des 17. Jahrhunderts machte die Berner Regierung größere Anstrengungen, die verrufenen, vom Verkehr gemiedenen Straßen in ihrem Herrschaftsgebiet zu verbessern. Schon ein Erlaß von 1645 hatte angeordnet, die Straßenränder freizuhalten und Unebenheiten mit Holzlagen auszugleichen, ein weiterer von 1668 verfügte, die Straßen seien mit Steinbetten und beidseitigen Abzugsräben zu versehen.<sup>288</sup>

285 Vgl. dazu: Feller III, S. 135 und S. 551 ff.; Joh. Müller, Der Aargau I, S. 570 ff.

285 a Am besten eignete sich die Aare noch zum Holzflößen. Bekanntlich sind 1677 auch die im Emmental eingekauften Balken für den neuen Kirchendachstuhl in Lenzburg bis Ruppertswil geflößt und erst von dort per Wagen nach Lenzburg geführt worden, vgl. dazu III. Kap. F. S. 146.

286 Joh. Müller S. 572 f.

287 Ebenda.

288 Feller III, S. 553 f.

Seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts finden sich auch in den Lenzburger Ratsprotokollen vermehrt Hinweise, daß der Lenzburger Rat, entweder aus eigener Initiative oder auf Befehl des Landvogtes, Anordnungen über die Straßen erteilte, sei es, daß Anstößer bei Bußandrohung überhängende Bäume und Büsche abzuschneiden hatten, sei es, daß die Landstraßen generell verbessert werden sollten oder daß diejenigen, welche die Straßen beschmutzten, diese innert drei Wochen reinigen mußten.<sup>289</sup> 1647 wurde die Straße bis zum Hochgericht und bis hinaus zum Lüpoldsloo instandgestellt.<sup>289 a</sup> Im Jahre 1695 ernannte die Berner Regierung den Untervogt Moritz Suter von Nieder-Entfelden zum Straßenaufseher im Amt Lenzburg.<sup>290</sup> Auch die Stadt Lenzburg hatte daraufhin ihre Straßen vermehrt zu reinigen und zu unterhalten.<sup>291</sup>

Durch die beginnende Industrialisierung des 18. Jahrhunderts wurde der durch das Berner Herrschaftsgebiet führende länderverbindende Ost–West-Verkehr immer stärker. Diesem Verkehr standen zwei Hauptlinien offen, die beide über Lenzburg führten: Der Frachtzug vom Bodensee her konnte in Lenzburg die Straße über Aarau nach Olten einschlagen und von dort entweder nach Nidau gelangen, wo die Fracht zu Wasser nach Yverdon ging, oder auf der Achse über Büren, Aarberg, Murten, durch das Tal der Broye an den Genfersee. Ferner wurden bedeutende Frachtzüge – wie das soeben für die Lenzburger Fuhren gezeigt worden ist – über den Hauenstein nach Basel geleitet.<sup>292</sup> Die zweite Hauptlinie führte von Lenzburg, Aarburg, Murgenthal, Herzogenbuchsee, Kirchberg nach Bern und von dort über Freiburg und Murten nach Westen.<sup>293</sup> Bern erkannte: Wollte die Obrigkeit durch gute Straßen den Verkehr über ihr Gebiet anziehen, genügte das bisherige Unterhalts- und Flickwerk durch die einzelnen Gemeinden nicht mehr; die Obrigkeit selbst mußte die Sache an die Hand nehmen und auch finanzielle Opfer bringen. Die Postpächter Fischer<sup>294</sup> verlangten zudem als Entgelt für den ausgelegten Pachtzins gute Straßen, die Zollkammer erwartete dadurch eine Erhöhung ihrer Einnahmen. 1740 wurde von der Berner Regierung der planmäßige Ausbau der wichtigsten Verkehrslinien beschlossen. Die Zoll-

289 Z. B. StL II A 22, S. 26, 6. 10. 1614; ebenda, S. 244, 15. 5. 1617; II A 26, S. 447, 5. 2. 1674 usw.

289 a Joh. Müller, Lenzburger Stadtgeschichte, S. 105.

290 Joh. Müller, Der Aargau I, S. 573.

291 StL II A 31, S. 372, 21. 5. 1698.

292 Dazu ausführlich Feller III, S. 554.

293 Ebenda.

294 Vgl. dazu später VI. Kap., C. 8 b. Das Postwesen, S. 302 ff.

kammer sah eine Bauzeit von 15–20 Jahren vor und beantragte einen jährlichen Zuschuß von 24 000 Pfund an den Straßenbau. Der Große Rat bewilligte 1742 den Beitrag auf sechs Jahre. Damit ging Bern mit dem Straßenbau den andern eidgenössischen Orten voran und schuf im Laufe weniger Jahrzehnte ein vorbildliches Straßennetz.<sup>295, 296</sup>

Zunächst begann Bern 1742 seine Straßenverbindungen nach dem Waadtland auszubauen,<sup>297</sup> dann ging es daran, die Verbindungswege nach dem Osten auf die Höhe der Zeit zu bringen.<sup>298</sup> Die Aargauerstraße wurde 1753 in Angriff genommen, 1764 war das Teilstück Bern–Murgenthal vollendet. Die Fortsetzung der Straße entfachte einen lebhaften Wettstreit zwischen den Städten Aarau und Lenzburg: Beide setzten alle Hebel in Bewegung, damit die neue Straße durch ihre Stadt führen würde. Von Zürich her kam ein starker Warenzug über Lenzburg, von Schaffhausen ein kleinerer über Brugg. Wo sollten sich die beiden Linien treffen? Man hätte die Straße z. B. von Murgenthal über Safenwil nach Aarau führen und dort die beiden von Osten kommenden Linien aufnehmen lassen können. Die Stadt Aarau reichte 1760 der Berner Obrigkeit ein Memorial ein, in dem sie betonte, die Linie von Murgenthal über Safenwil nach Aarau sei kürzer als diejenige über Kölliken und Suhr nach Lenzburg; dazu sei das Gelände eben, ohne Sümpfe.<sup>299</sup> 1777 kam eine Berner Delegation nach Lenzburg zu einem Augenschein. Schultheiß Hünerwadel und Kirchmeier Bertschinger wurden abgeordnet, die Herren zu komplimentieren und nötigenfalls der Berner

295 Feller III, S. 554 ff.

296 Sehr viele der bis zum Bau der Autobahn wichtigsten Straßenstücke im heutigen Aargau sind zwischen 1720 und 1770 erstellt oder entscheidend verbessert worden, z. B. 1724 Straße über den Heitersberg nach Dietikon: Bau wurde wegen großer Kosten und vielem Quellwasser vorübergehend aufgegeben, 1772 erneut in Angriff genommen. 1745–50 Straße von Baden nach Mellingen verbessert, Hauptarbeit von Baden. 1750 und 1751 Zurzach und Tegerfelden bauen mit Beihilfe von Endingen, Baldingen, Würenlingen, Vogelsang eine Straße um den Zurzacher Berg. 1752–53 auf Betreiben der Kaufleute von Basel wird die Straße von Koblenz über Riethelm nach Zurzach verbessert. 1757 Bau der Straße zwischen Baden und Brugg bis an die Reuß durch Baden unter Mithilfe von Gebenstorf, Birmenstorf. 1760 Straße durch den Aargau nach Baden siehe Text S. 300. 1764 die Straßen der Unteren Freien Ämter sollen verbreitert und instand gestellt werden. 1765–70 Anstelle der schlechten Straße von Baden nach Zürich über Würenlos wird eine solche über das Kloster Wettingen dem linken Limmatufer nach gebaut. An die Kosten leisten Zürich und Bern Beiträge. 1775 Bern und Zürich projektieren, um den steilen Haldenstich bei Baden zu umgehen, eine neue Straßenanlage von Bremgarten über den Mutschellen nach Rudolfstetten und Urdorf, etc., zit. und gekürzt nach Müller, *Der Aargau I*, S. 573 ff.

297 Feller III, S. 556.

298 Ebenda, S. 556 f.

299 Ebenda und Müller, *Aargau I*, S. 574.

Regierung eine etwas größere Leistung als diejenige zu offerieren, zu der die Stadt Lenzburg auf Grund der Vereinbarung vom 29. April 1744<sup>300, 301</sup> verpflichtet war.

Die Straße wurde über Lenzburg–Othmarsingen gebaut.<sup>301 a</sup> Die Stadt Lenzburg übernahm außer den Straßenbaukosten auch die Erstellung einer neuen Brücke über den Aabach, kaufte das zum Straßenbau notwendige Land und einige den Verkehr behindernde Häuser, die abgebrochen wurden. Die Rathausgasse, welche bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts den ganzen Zürich–Bern-Verkehr bewältigen mußte, war schon 1749 gepflästert worden.<sup>302</sup> Als krönender Abschluß dieses glücklich vollendeten Straßenbaus (1769–1772) wurde gegenüber dem Obern Tor ein neuer Gasthof errichtet, der erste außerhalb der Stadtmauern gelegene. Auf diesen wurde das Wirtspatent des alten innerhalb der Stadtmauern gelegenen Gasthofes zum Ochsen übertragen. Aber der Ochse als Wirtshausschild hatte ausgespielt: Lenzburg hatte durch die neue das Welschland und Frankreich mit dem Bodenseeraum verbindende Ost–West-Transversale den Anschluß an die große Welt gefunden, was auch der stolze Name des neuen Gasthofes, Krone,<sup>303</sup> dokumentiert.

Für die Lenzburger des 18. Jahrhunderts war die Frage, ob diese neue Straße über Aarau–Brugg–Baden oder über Lenzburg–Othmarsingen–Baden führen sollte, genau so lebenswichtig wie für die Lenzburger des 19. Jahrhunderts die Frage, ob die Eisenbahnlinie über Wildegg oder über Lenzburg gebaut werden sollte. Im 18. Jahrhundert hatte Lenzburg über Aarau den Sieg davon getragen.

300 StL II A 58 nach dem Register, dazu ausführlich J. Keller-Rihs, Lenzburg im 18. Jahrhundert, S. 75 ff.

301 RQ AG I/IV, No. 108, S. 362 ff., Erweiterung des Burgernziels gegen Abtretung der Zollrechte an Bern, 29. April 1744 «Viertens soll die statt Lenzburg hiemit pflicht- und schuldig seyn, die straßen in ihrer ehedefe fernershin in ihren umbcösten in gütem stand und wesen zü erhalten», vgl. dazu früher I. Kap. S. 44.

301 a Vgl. dazu Abbildung 28.

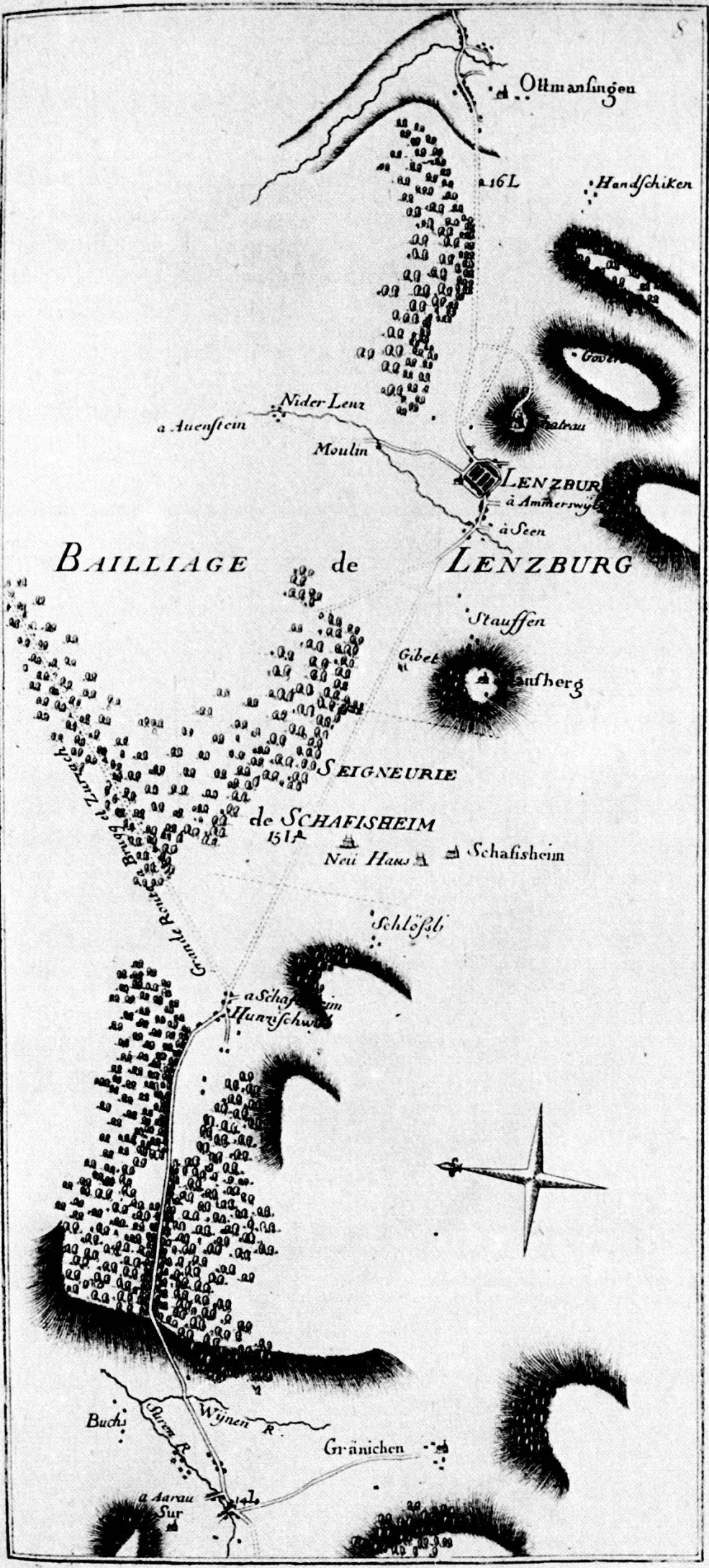
302 Keller-Rihs, S. 75.

303 Vgl. dazu später S. 311 f., Aarg. Kunstdenkmäler II, S. 79 f.

Abbildung 28:

Carte Topographique de la Grande Route de Berne à Zurich par Pierre Bel,  
Berne 1787, Folio 8.

300 Das auf dem Gebiet der Herrschaft Schafisheim (Seigneurie de Schafisheim) eingezeichnete «Neü Haus» ist der Wohnsitz von Etienne Brutel de la Rivière, Indienne-Fabrikant (heute Rudolf Steiner-Schule Aargau), das Schlöbli beherbergte in einem Anbau die Indienne-Fabrik.



BAILLIAGE de LENZBURG

SEIGNEURIE de SCHAFISHEIM

LENZBURG à Ammerswil

à Seen

Stauffen

Gibet aufberg

SCHAFISHEIM

Neu Haus Schafisheim

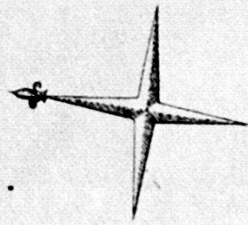
Schlöß

a Schafisheim Hunschwab

Buch Wynen R. Gränichen

a Sarau Sur

Grote Route



## b. Das Postwesen

Die Anfänge regelmäßiger Postverbindungen<sup>304</sup> gehen in Italien bis ins 14. Jahrhundert zurück, in Deutschland wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts die ersten amtlichen Linien eingeführt. Die Boten überbrachten auch Privatbriefe und nahmen Reisende zu Pferd mit. Für einen solchen amtlichen Betrieb war in der Eidgenossenschaft das Bedürfnis zu gering, lediglich die St.Galler Leinenkaufleute schickten im 16. Jahrhundert alle zwei Wochen je einen Boten nach Nürnberg und nach Lyon. Im 17. Jahrhundert beförderten diese Boten auch Briefe, Warenmuster und Reisende auf Postpferden. Nachdem sich die St.Galler Kaufleute mit den Schaffhausern zusammengetan hatten, ließen sie wöchentlich je einen Boten abgehen. In Lyon fand der Bote Anschluß an die spanische Post. Basel ließ seine Sendungen in Solothurn, Bern in Aarberg ins sogenannte «Lyoner Ordinari» einmünden.

Überdies hatte Bern von jeher Läufer und Stadtreiter gehabt, welche die obrigkeitlichen Schreiben zu bestellen hatten.<sup>305</sup> Aus den Berner Staatsrechnungen geht hervor, daß die Berner Regierung vor der Übernahme des Postwesens durch Beat Fischer jährlich durchschnittlich für Fußposten nach und von Lenzburg 800 Pfund, Aarburg 500 Pfund, Wangen 400 Pfund ausgab.<sup>306</sup> Mindestens seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts hatte auch die Stadt Lenzburg einen gewählten Postläufer.<sup>307</sup>

Im Jahre 1674 gab der Berner Bürger Beat Fischer<sup>308</sup> zunächst anonym eine Denkschrift heraus, worin er anführte, die Berner Obrigkeit müsse jährlich 1000 Kronen für ihren Briefversand auslegen, zudem würden fremde Boten Berns Straßen benützen. Dieser doppelte Appell auf die Landeshoheit und die Sparsamkeit verfehlte seine Wirkung nicht. Am 21. Juli 1675 schloß Fischer einen Vertrag mit der Berner Obrigkeit ab. Er verpflichtete sich, zweimal wöchentlich Kurse nach den wichtigsten Schweizer Städten mit Pferden zu führen, die amtlichen Sendungen unentgeltlich zu befördern, Geldsendungen zu übernehmen und alle vierzehn, später sogar

304 Das Folgende zusammengefaßt nach Feller III, S. 135 ff.

305 Feller III, S. 136.

306 W. Hemmeler, Die Post in Lenzburg bis 1848, 1. Teil, in: LNB 1944, S. 52–63.

307 Z. B. StL II A 22, S. 404, 4.3.1619: «Beat Seiler zu einem Postläuffer verordnet, soll fleysig darin syn» etc.

308 Beat Fischer, geb. 1641, Seckelschreiber, Großer Rat, Landvogt in Wangen – Feller bezeichnet ihn als einen der hellsten Berner des Jahrhunderts. Zu Fischer vgl. Feller III, Kap. Beat Fischer, S. 135–143.

alle acht Tage den Reisenden auf diesen Linien Reitpferde zur Verfügung zu stellen. Schon in Fischers erstem Post- und Messageriekursplan vom September 1675 sind zwei Lenzburg berührende Postkurse aufgeführt: Bern–Solothurn–Wangen–Aarwangen–Aarburg–Aarau–Lenzburg–Mellingen–Baden nach Schaffhausen. Von Mellingen aus ging noch ein besonderer Bote nach Zürich, welcher auch Sendungen für St. Gallen und die süddeutschen Städte mitnahm.<sup>309</sup> Dieses neu geschaffene Postregal erregte in Zürich und Schaffhausen – die selber kein solches Regal beanspruchten – Empörung. Fischers Regal drückte die ostschweizerischen Boten auf deren durch Berner Gebiet führenden Linie nach Lyon.<sup>310</sup> Schließlich wurde das Bundesrecht angerufen, es zeigte einmal mehr eine Lücke: Mit der Frage eines Postregals hatte bei der Schaffung des Bundesrechtes selbstverständlich kein Mensch gerechnet. Obwohl Fischer 1677 mit der ostschweizerischen Kaufmannschaft einen Vertrag abgeschlossen hatte, der ihren Begehren weitgehend entgegenkam,<sup>311</sup> muß in den folgenden Jahrzehnten – wie das die Lenzburger Ratsprotokolle eindrücklich bezeugen – der alte Streit doch von Zeit zu Zeit wieder neu aufgeflackert sein. Im September 1701 schickte der Berner Rat ein Mandat nach Lenzburg, wonach es künftig den Zürcher Boten nicht mehr gestattet sein sollte, Postsachen über bernisches Hoheitsgebiet zu tragen. Dieses Recht stehe allein Landvogt Beat Fischer und Mithafter (d. h. dem bernischen Zollpächter) zu. Der Berner Rat forderte die Lenzburger ausdrücklich auf, künftig alle Post von Zürich und St. Gallen zurückzubehalten und Fischer in jeder Weise behilflich zu sein.<sup>312</sup> Der Zürcher Bote war nicht gewillt, die Briefe gütlich zu übergeben, sondern sie mußten ihm durch den Weibel mit Gewalt abgenommen werden. Daraufhin habe der Bote seinen Degen zwischen die Felleisen auf den Tisch gelegt und gesagt, er habe von seiner Regierung den Befehl, die Briefe nicht abzugeben, man wolle ihm einen Convoy von 10, 20 oder 100 Mann mitgeben, es werde wegen dieses Postregals noch zum Kriege kommen. So meldeten die Lenzburger nach Bern.<sup>313</sup> Das folgende Berner Mandat ordnete an, falls der «Züripott» weiterhin auf sein Recht pochen und streiten werde, solle er beim Kopf genommen und eingesteckt werden.<sup>314</sup>

Im folgenden Sommer legte Postmeister Fischers Diener dem Lenzburger Rat die Abschrift eines von der Berner an die Zürcher Regierung gerichteten

309 Hemmeler S. 52/53.

310 Feller III, S. 140.

311 Feller III, S. 140.

312 StL II A 32, S. 419 f., 21. 9. 1701.

313 StL II A 32, S. 429, 14. 10. 1701.

314 StL II A 32, S. 431, 27. 10. 1701.

Schreibens vor, woraus hervorgeht, daß Bern gewillt war, «ob dem Postwesen steiff ze halten». Lenzburg erhielt einmal mehr die Weisung, dem Zürichboten die nicht gütlich übergebenen Briefe mit Gewalt abzunehmen und – so berichtet der Lenzburger Stadtschreiber – «mH. hand gutfunden wie billig Hand obzehalten».<sup>315</sup>

In den 1740er Jahren wurden die wöchentlich kursierenden Landkutschen eingeführt. Diese vierplätzig, langsamen Landkutschen fuhren jeweils am Freitagnachmittag in Bern ab und brauchten – über Lenzburg und Baden – zwei volle Tage, bis sie Sonntag nachmittags zwei Uhr in Zürich ankamen. Zweimal – in Herzogenbuchsee und Aarau – wurde übernachtet.<sup>316</sup> Durch die Einführung der Landkutschen wurde nicht nur der bessere Ausbau des Berner Straßennetzes ein absolutes Gebot,<sup>317</sup> sondern dies war auch der Anlaß zur Errichtung eines ersten Postbüros in Lenzburg. Im Messengerie- und Coche-Tarif zwischen Zürich und Bern vom 2. August 1740 finden wir zum erstenmal in den Fischerschen Postverträgen Lenzburg als Poststelle aufgeführt.<sup>318, 318 a</sup>

Unter Kaiser Joseph II. wurde 1778 das damals österreichische Fricktal für fremde Postboten und -fuhrwerke gesperrt. Die direkten Postverbindungen zwischen Basel–Schaffhausen und Basel–Zürich waren unterbrochen, der Verkehr wurde über das Postbüro Lenzburg geleitet.<sup>319, 320</sup>

315 StL II A 32, S. 530, 6. 6. 1702.

316 Hemmeler S. 53.

317 Vgl. früher VI. Kap., C. 8. Straßenbau und Postwesen, S. 297 ff.

318 Hemmeler S. 53.

318 a Vgl. dazu auch Abbildungen 29 A und B.

319 Hemmeler S. 53/54.

320 Im Fischerschen Postarchiv in Bern sind die Namen der Lenzburger Posthalter ab 1773 urkundlich erhalten. Bis 1797 hatte die Familie Strauß (Vater Johann Jakob 1726–1796, Sohn Carulus, im Postmanual Charles genannt) das Posthalteramt inne (erwähnt bei Hemmeler, S. 54). In den Kauf- und Waaghausbüchern wird unter den Baumwoll-Verlegern immer auch ein «Gleitscherr Strauß» aufgeführt (ohne Vornamen). Möglicherweise könnte er mit diesem Posthalter identisch sein.

Abbildung 29 A/B:

Neue und vollständige Postkarte durch ganz Deutschland  
verfertigt von Johann Jacob von Bors zu Overen  
des H. R. Reichs Graenz-Ober-Postmeister zu Maseyck  
und nach seinem Ableben übersehen von Franz Joseph Heger,  
churfürstlich Maynzischer und Fürstlich Taxischer Hofrath,  
Im Verlag bey denen Homaennischen Erben in Nürnberg, 1764,  
Ausschnitt aus dem Titelblatt und Ausschnitt aus Tafel XIV –  
Lenzburg figurirt dort als Etappenort für Postkutschenreisende  
und als Brief- und Paketpostbeförderungsstelle.

